

Deutsches Tierärzteblatt

1

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Januar 2020 | 68. Jahrgang

TIERSCHUTZ

Konstruktiver Dialog
für die Tiere

AUSBILDUNG

Neue Regelungen
im Berufsbildungsgesetz

PRAXIS

Bewertungsportale: Meinungsfreiheit
vs. Persönlichkeitsrecht



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Kein neues Jahr beginnt ohne gute Vorsätze, und ohne dass gesetzliche Neuerungen zu beachten sind. Am 1. Januar dieses Jahres werden z. B. einige Änderungen im Berufsbildungsgesetz gültig, die wir im Beitrag ab **Seite 16** für Sie zusammengefasst haben.

Bringt das neue Jahr auch neue Themen? Wir werden sehen; aber im Falle von Cybermobbing muss man leider sagen, nein. Bereits Anfang 2016 wurde auf Anregung einer Betroffenen das Thema im Grünen Heinrich aufgegriffen (DTBl. 3/2016, S. 354–358). Im November 2018 machte Dr. Holger Vogel in seinem Gasteditorial auf die Problematik „Gewalt gegen Helfer“ aufmerksam. Und im letzten Jahr gab es im Internet wieder Fälle von z. T. aggressiven Diffamierungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Nicht selten finden solche Shitstorms anonym auf Bewertungsportalen statt. In dem Beitrag ab **Seite 18** wird erörtert, ob und wie man gegen Negativbewertungen auf diesen Portalen vorgehen kann. Als Nachdruck einer Veröffentlichung aus dem *Deutschen Ärzteblatt* richtet sich der Artikel zwar an Humanmedizi-

ner, in diesem Fall sitzen wir mit ihnen aber quasi in einem Boot.

Ein Dauerbrenner bleibt selbstverständlich die Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung. Viele Diskussionen sind zu führen, bei denen Vertreter unterschiedlichster Standpunkte einen Konsens finden müssen. Aus vielfältigen Erfahrungen wissen wir, dass dies nicht leicht ist und leider auch nicht immer zugunsten der Tiere ausfällt. Im Beitrag ab **Seite 12** werden einige Regeln für das Gelingen solcher Diskurse vorgestellt und erläutert, mit welchen bereits vorhandenen Methoden eine schrittweise Verbesserung der Lebensqualität von Nutztieren erreicht werden könnte.

Nicht neu ist unsere Serie zum Thema Pharmakovigilanz. Dreimal jährlich informieren wir Sie darin rund um das Thema unerwünschte Arzneimittelwirkungen. Diesmal geht es ab **Seite 25** um die Entwurmung von Pferden, wie immer ergänzt durch wissenswerte Kurzinformationen. Möchten Sie eine Nebenwirkung melden? Kein Problem, den Meldebogen finden Sie z. B. auf S. 29 in diesem Heft.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie im Jahr 2020, einem Jahr, das von einigen Ereignissen geprägt sein wird.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung war noch offen, ob der Bundesrat am 20.12.2019 der Vierten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung (GOT) zustimmt. Falls ja, soll damit die finanzielle Basis für die Durchführung der Notdienstversorgung von Tieren verbessert werden. Die geplante umfassende Novellierung der GOT soll eine Neustrukturierung der tierärztlichen Leistungen unter Anpassung an den veterinärmedizinischen wissenschaftlichen Erkenntnisstand beinhalten, wobei nach Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Entgelte auf Basis eines Forschungsvorhabens festgelegt werden sollen und somit eines zeitlichen Vorlaufs bedürfen.

Auch gleich im ersten Monat findet auf der Internationalen Grünen Woche wieder unser Pressegespräch statt, diesmal mit zwei Themen: Animal Hoarding und Afrikanische Schweinepest (ASP). Letzteres aus aktuellem Anlass, denn ASP war bei Drucklegung nur 34 km von der deutschen Grenze entfernt. Wir wollen es nicht hoffen, aber die Möglichkeit besteht, dass sie die deutsche Grenze übertritt.

Äußerst erfreulich entwickeln sich weiterhin die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Qualität bei Heim- und Kleintieren“, die im letzten

Jahr einen zweiten Flyer „Kulleraugen und Faltohren: Nicht süß, sondern gequält!“ erstellt hat. Mit diesem werden wir zusammen mit der Tierärztekammer Berlin (www.umdendenk-tierzuliebe.de) in diesem Jahr wieder an die Öffentlichkeit gehen.

Die Zahl Amtlicher Tierärzte wird aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden und fehlendem Nachwuchs immer kleiner. Um diese Aussage mit Fakten zu unterfüttern, hat der BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene eine bundesweite Umfrage durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich bei den 200 Veterinärämtern, die unseren Fragebogen ausgefüllt haben, persönlich bedanken. Die Ergebnisse werden in diesem Jahr im *Deutschen Tierärzteblatt* veröffentlicht. Welche Maßnahmen notwendig sind und was die BTK tun kann, damit das Berufsfeld „Amtlicher Tierarzt in der Fleischhygieneüberwachung“ wieder attraktiv wird, werden wir im nächsten Schritt intensiv diskutieren.

Im März werden die Ausschüsse der BTK neu gewählt. Ich hoffe, dass sie regional ausgeglichen sein werden und auch junge Kolleginnen und Kollegen und unterschiedliche Verbände Berücksichtigung finden werden. Ich gehe davon aus, dass die neuen Ausschüsse zügig konstituiert werden.

Eine wichtige Herausforderung ist in diesem Jahr die Umsetzung des EU-Tierarzneimittelrechts (VO (EU) 2019/6). Der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht hat unter Leitung der



Dr. Uwe Tiedemann

Vorsitzenden Dr. Ilka Emmerich bereits Ende November 2019 eine Stellungnahme zu den ersten Durchführungs- und delegierten Rechtsakten abgegeben. Ein wichtiger Punkt ist die Festlegung der Kriterien, mit denen antimikrobielle Stoffe dem Humanvorbehalt unterstellt werden. In diesem Zusammenhang haben wir betont, dass die derzeit als Tierarzneimittel zugelassenen Wirkstoffe unbedingt für die Tiermedizin erhalten bleiben müssen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr und freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Tierärzteschaft!

Dr. Uwe Tiedemann,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.



Akut	4–5
BTK Aktuell	6–10
Meldungen und Berichte	6
Berechtigte Kritik am Vollzug des Tierschutzgesetzes muss rechtsstaatlich aufgearbeitet werden!	8
Personalien	9
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	10
Forum	12–19
Tierschutz/Tierwohl: Wie erreicht man das meiste (für das Tier)?	
Konsens-orientierte Dialoge vs. Skandalisierung und schrittweise Verbesserung vs. Maximalforderungen	12
Neuerungen im Berufsbildungsgesetz – Inkrafttreten am 01.01.2020	16
Wann sich Ärzte wehren sollten – Bewertungsportale	18
Beobachterorganisationen	20–24
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	20
Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland (bvvd)	22
Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FIT)	23
Hochschulen	23
Mitteilungen und Meinungen	25–39
BVL/PEI: Serie Pharmakovigilanz	25
Meldebogen für unerwünschte Arzneimittelwirkungen	29
Leserbriefe	32
Forschungspreis	32
Aus der Rechtsprechung	33
Gesetze und Verordnungen	34
Subakut	36
Tierseuchenbericht	39

Tierärztekammern	40–89
Trauer	40
Amtliches	40
Baden-Württemberg	41
Bayern	43
Berlin	46
Brandenburg	50
Bremen	51
Hamburg	52
Hessen	53
Mecklenburg-Vorpommern	56
Niedersachsen	61
Nordrhein-Westfalen	70
Nordrhein	71
Westfalen-Lippe	75
Rheinland-Pfalz	75
Saarland	78
Sachsen	78
Sachsen-Anhalt	83
Schleswig-Holstein	86
Thüringen	88
Termine	90–149
Übersicht	90
Fort- und Weiterbildung	102
Markt	152–155
Stellen- und Rubrikenmarkt	156–171
Ausklang	172
Impressum	150

Redaktionsschluss für die Märzangabe 2020: 31.01.2020

Artikel für den Kammeranteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbrief sind kurz zu halten und können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Schwer therapierbare Epilepsie beim Hund?

Die neurologischen Abteilungen der AniCura Tierklinik Haar und Ludwig-Maximilians-Universität München führen gemeinsam eine Therapiestudie Epilepsie durch. Die Studie vergleicht zwei Strategien zur Therapie schwer einstellbarer Epilepsien und verwendet kein Placebo. Teilnehmen können Hunde mit monatlichen Krampfanfällen, bei denen die zur Therapie der Epilepsie zugelassenen Medikamente keine ausreichende Wirksamkeit haben oder nicht vertragen werden. Die Kosten für die Medikamente und Medikamentenspiegel werden durch einen Forschungsfond von AniCura finanziert. Eine Teilnahme ist über den Haustierarzt möglich.

Die Studie wird durch Sandra Kriechbaumer und Prof. Andrea Fischer betreut. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: epilepsitherapiestudie@outlook.de, neurologie@medizinische-kleintierklinik.de, Mobil +49 176 42725647, Tel. +49 89 21802650.

Sandra Kriechbaumer

www.vet-uaw.de in neuem Gewand

Ihr schneller Weg zur Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen präsentiert sich in einem neuen, modernen und übersichtlichen Design. Wie gewohnt finden Sie hier die Links zu den Onlinemeldebögen der jeweiligen Institutionen: www.vet-uaw.de/. BTK

PharmakoVigilanz
für Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von
Tierarzneimitteln

UAW zu Tierarzneimitteln
Meldungen über unerwünschte Wirkungen von Tierarzneimitteln werden im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin bearbeitet.

UAW zu Impfstoffen
Für Meldungen über unerwünschte Wirkungen (UAW) von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Langen zuständig.

Online-Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW)
Arzneimittel und Impfstoffe für Tiere unterliegen hohen Anforderungen an Wirksamkeit, Sicherheit und pharmazeutische Qualität. Trotzdem können bei ihrer Anwendung unerwünschte und unvorhergesehene Wirkungen auftreten.

BMEL stärkt den tierärztlichen Notdienst

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 die von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Julia Klöckner, vorgelegte Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärztsgebührenordnung beschlossen.

Enthalten ist eine neue Gebührenstruktur für den tierärztlichen Notdienst. Für Leistungen während dieses Dienstes wird etwa eine Grundgebühr von 50,00 € eingeführt. Außerdem verlängert sich die Nachtzeit um 2 Stunden. Sie beginnt bereits um 18.00 Uhr und endet um 08.00 Uhr des Folgetags. Die Verordnung geht einer allgemeinen Überarbeitung der gesamten Tierärztsgebührenordnung voraus, die das Ziel hat, die Einkommensstruktur in Tierarztpraxen adäquat zu gestalten.

Die **Verordnung zur Änderung der GOT muss noch vom Bundesrat verabschiedet werden**. Sie tritt danach erst mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft (www.bgbl.de/).

Zusammengefasst sieht die Verordnung vor:

- Für Leistungen während des Notdienstes wird eine Notdienstgrundgebühr in Höhe von 50,00 € eingeführt und es ist nunmehr mindestens der zweifache Gebührensatz anzusetzen.
- Zusätzlich wird die Möglichkeit eingeräumt, abhängig vom Aufwand den vierfachen Gebührensatz abrechnen zu können.
- Die Nachtzeit wird um 2 Stunden verlängert, indem sie bereits um 18.00 Uhr (vorher: 19.00 Uhr) eines Tages beginnt und um 08.00 Uhr (vorher: 07.00 Uhr) des Folgetages endet.
- Der Beginn des Wochenendes wird von Samstag 13.00 Uhr auf Freitag 18.00 Uhr verschoben.
- Das Wegegeld, das bei Besuchen der Tierhalter anfällt, wird vereinheitlicht und angepasst und beträgt nun 3,50 € pro Doppel-Kilometer, mindestens jedoch 13,00 €.

Die Verpflichtung, eine Notdienstgebühr und mindestens den zweifachen Gebührensatz zu erheben, **entfällt** für Leistungen, die im Rahmen der **regulären Sprechzeiten** einer tierärztlichen Praxis, tierärztlichen Klinik oder sonstigen tierärztlichen Einrichtung erbracht werden. Wenn eine Praxis eine regulär Freitagabends bis 20.00 Uhr oder Samstagvormittags Sprechzeiten anbietet, so handelt es sich dabei nicht um einen tierärztlichen Notdienst. **Es ändert sich für die regulären Sprechzeiten also nichts.**

BMEL/BTK

Verfassungsbeschwerde für gequälte Ferkel

Die Tierrechtsorganisation PETA hat im Namen von Schweinen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der Vorwurf: Die Fristverlängerung der betäubungslosen Kastration männlicher Ferkel sowie die ab dem Jahr 2020 zugelassene Betäubung der Tiere durch Landwirte mit dem Narkosegas Isofluran seien verfassungswidrig.

Menschen für Tierrechte, der Bundesverband der Tierversuchgegner, unterstützen die Klage, deren Ziel es ist, dass Tiere als Rechtssubjekte behandelt werden und sie die Möglichkeit haben, die Durchsetzung ihrer Rechte vor Gericht einzuklagen.

Damit die geltenden Rechtsbestimmungen auch praktisch durchgesetzt werden, sei es unerlässlich, dass Tiere als Rechtssubjekte anerkannt

werden. Damit wäre der Weg frei, dass Tieren künftig weitergehende fundamentale Grundrechte zugestanden werden können. Die eingereichte Beschwerdeschrift wurde von PETA und der Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehing ausgearbeitet. Dass die betroffenen Ferkel selbst als Beschwerdeführer fungieren, ist in der Geschichte der Bundesrepublik ein Novum. Die Rechtsanwältin fungiert lediglich als Prozessvertreter der Ferkel im Verfahren.

PETA betont, dass sich das Beschwerderecht der Tiere schon heute aus der deutschen Rechtsordnung ableiten lasse. Ziel der Einreichung sei es, dass dies vor Gericht explizit anerkannt wird. Damit wäre der Weg dafür frei, dass Tieren künftig weitergehende fundamentale Grundrechte zugestanden werden können. Menschen für Tierrechte/PETA/KK

Neue Staatssekretäre im BMEL

Neue Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) wird Beate Kasch. Die bisherige Leiterin der Abteilung 6 „EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit, Fischerei“ tritt mit Beginn dieses Jahres die Nachfolge von Dr. Hermann Onko Aeikens an. Kasch ist seit 1992 im BMEL tätig und seit Anfang 2019 Leiterin der Abteilung 6. Auf diesem Posten wird ihr der bisherige Unterabteilungsleiter für Internationales, Friedrich Wacker, folgen.



Uwe Feiler



Beate Kasch

Der CDU-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Finanzausschuss sowie im EU-Ausschuss, Uwe Feiler, soll die Nachfolge des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen antreten. Stübgen wechselte als Innenminister der neuen rot-schwarz-grünen Landesregierung nach Potsdam. Den zweiten Staatssekretärsposten im Agrarressort hat Hans-Joachim Fuchtel inne.

AgE/KK

„Fingerabdruck“ überführt Lebensmittel-fälscher

Lebensmittelskandale erschüttern das Vertrauen gegenüber Herstellern, Händlern und Behörden. Woher Waren kommen und ob sie mit ihrer Kennzeichnung übereinstimmen, ist angesichts globaler Lieferketten, zunehmender Produktvielfalt und neuer Herstellungstechnologien immer schwieriger zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund wurde im **Forschungsprojekt „FoodAuthent“** (www.foodauthent.de) die Open-Source-Software „fAuthent“ entwickelt. Das dreijährige Vorhaben konnte zeigen, dass die Software das Potenzial hat, „Fingerabdruck“-Analyseverfahren in der Lebensmittelüberwachung auf breiter Basis einzusetzen. Das Forschungsprojekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Forschungsschwerpunkt „Herkunftsnachweis Lebensmittel“ gefördert. Für das Projekt kooperieren neben dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Universität Konstanz sowie die Firmen benelog GmbH & Co. KG, Eurofins Analytik GmbH, GS1 Germany und Lablicate GmbH.

In dem Projekt wurden auch Analyseverfahren erprobt, die die Zusammensetzung von Lebensmitteln bestimmen und somit deren individuellen chemischen „Fingerabdruck“ abbilden können („Fingerprinting-Analyseverfahren“). Dieser „Fingerabdruck“ kann mit unverfälschten Lebensmittelproben verglichen werden, die in einer Referenzdatenbank hinterlegt sind. Fälschungen, etwa zugesetzte Substanzen, lassen sich auf diese Weise erkennen. Genauso können die geografische Herkunft eines Produkts, die verwendeten Sorten und die Herstellungsprozesse analysiert werden. Mit dem Abgleich lässt sich also klären, ob es sich bei einem Produkt tatsächlich um das gekennzeichnete Lebensmittel handelt.

Fingerprinting-Analyseverfahren wurden im Projekt z. B. an Waren aus den Produktgruppen Hartkäse, Speiseöl und Spirituosen erprobt. Die fAuthent-Software soll es zukünftig sowohl behördlichen Einrichtungen als auch Lebensmittelunternehmen ermöglichen, derartige Analyseverfahren selbst besser zu nutzen und Ergebnisse untereinander auszutauschen.

BfR/KK

Studie zur Verbreitung von FSME in Niedersachsen

Im Jahr 2019 wurde der erste Landkreis in Niedersachsen (LK Emsland) zum Risikogebiet für die durch Zecken übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) erklärt. Das Institut für Parasitologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover möchte eine Studie zur Verbreitung von FSME-Viren im Raum Niedersachsen (inkl. Hamburg und Bremen) durchführen. Ziel ist es, über den Antikörpernachweis beim Tier einen Hinweis auf die Lokalisation möglicher Übertragungshotspots zu erhalten.

Mittels Screening sollen Serumproben von Hunden, Katzen, Pferden und kleinen Wiederkäuern aus Niedersachsen auf Antikörper getestet werden. Hierbei ist es wichtig, etwas über die Reiseanamnese zu erfahren, da FSME z. B. in Süddeutschland endemisch ist. Hierzu wurde ein kurzer Fragebogen erarbeitet.

Wenn Sie die Studie unterstützen möchten, lassen Sie der TiHo nicht verwendete Reste von diagnostischen Serumproben mit entsprechendem Fragebogen zukommen. Die Serumproben können eingefroren auch über einen längeren Zeitraum gelagert werden.

Für weitere Informationen sowie das Anfordern des Fragebogens wenden Sie sich bitte an Dr. Andrea Springer Tel. +49 511 9538792, andrea.springer@tiho-hannover.de.

Andrea Springer

Onlineumfrage zur Arzneimittelsituation in der Pferdemedizin

Mit dem Wegfall von Veracin compositum® hat alles angefangen: Viele Arzneimittel für den Einsatz am Pferd sind seitdem ersatzlos verschwunden und man mag den Eindruck haben, dass ein Ende noch nicht in Sicht ist. Arzneimittelrechtliche Bestimmungen und fehlende Alternativen machen einen problemlosen Ersatz dieser Medikamente nicht immer möglich. Doch inwieweit besteht wirklich eine schlechtere Arzneimittelversorgung? Inwiefern werden aufgrund der Umstände schon jetzt Pferde schlechter therapiert? Besteht gar schon ein Arzneimittelnotstand?

Der Beantwortung dieser Fragen wendet sich ein Onlinefragebogen der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) zu und möchte Antworten von Pferdepraktikern sammeln, die entweder ausschließlich oder neben anderen Tierarten auch Pferde behandeln. Dabei soll ein möglichst detaillierter Eindruck über das Meinungsbild der Tierärzteschaft, die regelmäßig Pferde behandeln, wiedergegeben werden, um so Politik und Pharmaunternehmen die derzeitige Situation vor Augen zu führen und Abhilfe zu schaffen.

Der Fragebogen kann ab sofort unter <https://lamapoll.de/Pferdearzneimittelsituation> beantwortet werden. Anonymität und Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind hierbei selbstverständlich.

GPM



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen
 und gesundheitlicher Verbraucherschutz“:
 Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung und
 Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“:
 Dr. Cornelia Rossi-Broy

EU-Tierarzneimittel-Verordnung (VO (EU) 2019/6)

Am 05. und 06.11.2019 veranstaltete das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin ein Symposium zur neuen EU-Tierarzneimittel-Verordnung (EU-TAM-VO). Unter dem Titel „Herausforderungen 2020: Die neue Tierarzneimittel-Verordnung und andere globale Entwicklungen“ wurden nach dem ersten Themenblock „Drittstaaten-Dialog“ im zweiten Themenblock die „EU-Tierarzneimittel-Verordnung“ mit den Schwerpunkten: „Implementing and Delegated Acts/ Europäische Sicht“, „Pharmakovigilanz“, „Datenbanken“ und „Antibiotika“ behandelt. Für die BTK nahm Dr. Ilka Emmerich, Vorsitzende des Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, am Symposium teil.

Nachdem im zweiten Themenblock der Stand des Gesetzgebungsverfahrens aus Sicht der EU-Kommission und zu den „Implementing and Delegated Acts“ seitens der European Medicines Agency (EMA) und der Taskforce der Heads of Medicines Agencies (HMA)/EMA berichtet wurde, hatten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Arbeitsgruppe für Tierarzneimittel der Länder (AG TAM), die Pharmazeutische Industrie und die Tierärzteschaft die Gelegenheit, ihre Sicht auf die zu erwartenden Neuerungen und die damit verbundenen Herausforderungen in einem Referat darzustellen. Für die Tierärzteschaft übernahmen dies Dr. Siegfried Moder für den Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) und Dr. Ilka Emmerich für die BTK. Dabei wurde insbesondere auf die zu erwartenden Veränderungen für die tierärztliche Praxis eingegangen, die die Federation of Veterinarians of Europe (FVE) in acht Punkten in einer anschaulichen Grafik zusammengefasst hat (siehe unter www.bundestieraerztekammer.de/btk/fve/PLAQUETTE_FVE_HD_German_web.pdf). Es ist geplant, dass alle Präsentationen des Symposiums auf der Internetseite des BVL eingestellt werden. Bis dahin können sich Interessierte die Präsentation von Dr. Emmerich unter www.vetidata.de/data/pdfs/vortraege/bvl_symposium_emmerich_20191105_1700-1720_20191105_druck.pdf ansehen.

Die EU-TAM-VO sieht u. a. vor, dass zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen bestimmte, für die Behandlung von Menschen wichtige Antibiotika für die Anwendung bei Tieren eingeschränkt oder verboten werden können. Dazu werden im ersten Schritt Kriterien definiert, nach denen dann ein Teil der zu reglementierenden antimikrobiellen Wirkstoffe oder Wirkstoffgruppen bestimmt wird. Welche Kriterien der EMA gemäß Art. 37 Abs. 4 der EU-TAM-VO von der gebildeten Expertengruppe empfohlen wurden, berichtete Dr. Christine Schwarz vom BVL. Demnach sollen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

Bedeutung für die Humangesundheit

- antimikrobieller Wirkstoff ist die einzige therapeutische Alternative oder eine essenzielle Komponente weniger Alternativen, die für die Behandlung von schwerwiegenden, lebensbedrohlichen Infektionen beim Menschen zur Verfügung stehen, welche unter ungeeigneter Therapie zu erheblicher Mortalität oder lang anhaltenden bzw. dauerhaften Einschränkungen führen würden
- antimikrobieller Wirkstoff ist in der EU für die Behandlung von schwerwiegenden bakteriellen Infektionen mit begrenzten therapeutischen Alternativen (in Bezug auf Resistenz) zugelassen

Risiko des Resistenztransfers

- die Übertragung von Bakterien, die gegenüber dem antimikrobiellen Wirkstoff resistent sind, oder die Übertragung von entsprechenden Resistenzgenen von nichthumanen Quellen auf den Menschen ist gegeben und ist mit dem Einsatz des antimikrobiellen Wirkstoffs bei Tieren verbunden
- Daten zeigen Auftreten, Verbreitung und Übertragung von Resistenz gegenüber dem antimikrobiellen Wirkstoff

Bedeutung für die Tiergesundheit

- antimikrobieller Wirkstoff ist essenziell für die Behandlung von schwerwiegenden, lebensbedrohlichen Infektionen bei Tieren, welche unbehandelt zu erheblicher Morbidität und/oder Mortalität führen würden
- es stehen keine therapeutischen Alternativen für die Behandlung solcher Infektionen für Tiere zur Verfügung
- ein Verbot des antimikrobiellen Wirkstoffs hat bedeutende Auswirkungen auf Tierwohl, Tier- oder Humangesundheit, da keine alternativen Managementstrategien zur Kontrolle, Ausbreitung und Behandlung solcher Infektionen vorhanden sind

Unter Abwägung der Kriterien Humangesundheit, Resistenztransfer und Tiergesundheit wird anschließend die Liste der antimikrobiellen Wirkstoffe gemäß Art. 37 (5) erstellt, für die vom 28.01.2022 an ein Umwidmungsverbot (A 107 (5)) und ein Einfuhrverbot für Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs (A 118 (1)) besteht. Des Weiteren wird die Gültigkeit bestehender Zulassungen mit diesen Wirkstoffen zum 30.01.2027 aufgehoben, sodass von diesem Zeitpunkt an auch die Anwendung bei Zieltierarten nicht mehr möglich sein und ein generelles Anwendungsverbot in der Tiermedizin bestehen wird.

Die Ständesvertretung wird sich weiter dafür einsetzen, dass von der anhand der Kriterien zu erstellenden Liste von Wirkstoffen möglichst keine für Tiere zugelassenen Arzneimittel betroffen sind.

70/100 Jahre BMEL

Am 20.11.2019 fand der Festakt „70/100 Jahre Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)“ in Berlin statt. Das doppelte Jubiläum bezieht sich auf die Gründung des heutigen BMEL vor 70 Jahren, doch die Geschichte beginnt bereits vor 100 Jahren in der Weimarer Republik. Den Festvortrag „Zwei Katastrophen, zwei Neugründungen: Das Reichsministerium für Ernährung 1919 und der Weg zum Bundesministerium für Ernährung

und Landwirtschaft 1945/1949“ hielt der Vorsitzende der Unabhängigen Historikerkommission beim BMEL, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller. Danach gab es ein Gespräch mit der Bundesvorsitzenden des Bundes der Deutschen Landjugend, Kathrin Muus. Zum Schluss hielt Bundesministerin Julia Klöckner ihre Rede „Ernährung sichern, Landwirtschaft gestalten, Verbraucher informieren“. Für die BTK nahm der Präsident Dr. Uwe Tiedemann teil.

DVG-Vet-Congress

Der diesjährige Vet-Congress der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) in Berlin sprengte wieder einmal den eigenen Besucherrekord, konnte DVG-Präsident Prof. Dr. h. c. Martin Kramer in seiner Eröffnungsrede berichten. Rund 2 500 registrierte Teilnehmer nutzten die 22 tierärztlichen Seminare, von denen 18 ausgebucht waren,



© Milena Schlösser/DVG

Bei der Eröffnungsveranstaltung des DVG-Vet-Congresses (v.l.n.r.): Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Katharina Freytag, Dr. Susanne Platt, Dr. Diane Hebel.

Workshops und Vorträge sowie vier Seminare für Tiermedizinische Fachangestellte, um sich auf den neuesten Stand der Wissenschaft zu bringen. Die Kongresspräsidentin des 65. Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG), Prof. Dr. Michaela Alef (Leipzig), stellte in ihrer Eröffnungsrede das Hauptthema vor: „**Es gibt keine Pro-**

bleme, nur Herausforderungen! Von Katastrophen, Beinahe-Katastrophen und deren Management.“ „Herausforderungen meistern – Probleme bewältigen – Ziele erreichen – life challenge“ lautete auch der Titel des Festvortrags des Kollegen und Humanmediziners Univ. Prof. Prof. h. c. Dr. Dr. Reinhard Schnettler. Für ausführliche Informationen sei auf den Bericht der DVG ab S. 20 in diesem Heft verwiesen.

Für die BTK nahmen ihr Präsident, Dr. Uwe Tiedemann, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag sowie die Chefredakteurin des Deutschen Tierärzteblatts, Dr. Susanne Platt, und die Geschäftsführerin der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), Dr. Diane Hebel, an der Eröffnungsveranstaltung teil. Auch der BTK-Ehrenpräsident, Prof. Dr. Theo Mantel, gehörte zu den Gästen der Eröffnungsveranstaltung.

Die ATF war auf der Industrieausstellung „VET-Messe“ mit einem Stand vertreten. Hier konnten sich die Besucher z. B. über Fortbildungsangebote der ATF oder die Vorteile einer Mitgliedschaft informieren sowie im direkten Austausch mit Dr. Hebel oder ihrer Kollegin Dr. Annika Tischer etwaige Fragen zur ATF-Anerkennung klären.

Die DVG-Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ kündigte auf ihrer Tagung u. a. die Einrichtung einer Datenbank „NS-Schicksale“ an, die im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit und auf der Homepage der BTK abrufbar sein wird. Dort werden zum Gedenken an im Nationalsozialismus verfolgte jüdische Tierärzte und Studierende sowie deren Angehörige biografische Informationen dieses Personenkreises veröffentlicht.

Gespräch im BMEL zum Thema „Leitlinien Tierschutz im Pferdesport“

Die „Leitlinien Tierschutz im Pferdesport“ stammen aus dem Jahr 1992 und bedürfen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, v. a. das Pferdeverhalten betreffend, einer Aktualisierung. Auch die Bandbreite der Nutzungs- bzw. Reitsportarten soll in dem Papier besser abgebildet werden. Bereits 2017 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Überarbeitung der Leitlinien begonnen. Einverständnis besteht bereits zur Titeländerung in „**Leitlinien zu Umgang und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten**“. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die große Mehrheit der Pferdehalter ihre Tiere zur Freizeitgestaltung oder zu sportlichen Aktivitäten ohne Verbandsregularien oder auch gewerbsmäßig nutzt.

Nachdem man in den Arbeitssitzungen am 10.01.2018 und am 26.02.2018 in Bonn Abschnitt für Abschnitt der Leitlinien zum Großteil konstruktiv diskutiert, überarbeitet und in intensiver Detailarbeit für alle Beteiligten akzeptable Formulierungen gefunden hatte, konnte beim Thema „**Alter beim Ausbildungs-/Trainingsbeginn sowie beim ersten Einsatz bzw. Wettbewerb**“ bisher kein Konsens gefunden werden. Das früheste geeignete Alter für den Wettbewerbseinsatz wird von Tierschutz- versus Rennverbandsseite sehr unterschiedlich gesehen. Die Verbände für Traber- und Galopprennsport, die sich in dieser Frage auch mit den Zwängen des internationalen Rennsports konfrontiert sehen, akzeptieren die im Entwurf der nationalen Leitlinien aufgestellten

Angaben zum Mindestalter nicht und fordern vehement (wie schon in den Leitlinien von 1992) eine Ausnahmeregelung für Rennpferde.

So hatte das BMEL am 25.11.2019 die Vertreter der Pferdesport- und Tierschutzverbände, Vertreter der Wissenschaft und Ministerien sowie die Tierschutzbeauftragten der Länder erneut zum Gespräch nach Berlin eingeladen, um zum Thema Alter eine Kompromissformulierung zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann. Vertreten durch Dr. Anja Dörrzapf und Dr. Peter Witzmann vom Ausschuss für Pferde, nahm die BTK an diesem Gespräch teil.

Zum wiederholten Mal wurden die unterschiedlichen Positionen dargelegt. Es bestand Konsens, dass nicht nur die physische Reife als Voraussetzung für eine Nutzung vorhanden sein muss, sondern unbedingt auch die psychische Belastbarkeit des einzelnen Pferdes nicht überschritten werden darf. Kein Konsens bestand darin, ob Verhaltensstörungen, wie sie bei Galopprennpferden regelmäßig zu beobachten sind, aus der frühen körperlichen Belastung oder der mit Trainingsbeginn einhergehenden plötzlichen Änderung der Haltungsbedingungen beim Wechsel vom Aufzucht- in den Rennstall resultieren.

Nach zähem Ringen konnte nun auch im Kapitel „Alter“ ein fortschrittlicher Entwurf formuliert werden, der den Beteiligten derzeit (Stand 02.12.2019) zur Abstimmung vorliegt.

Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung wird zur „Borchert-Kommission“

Am 28.11.2019 ist das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in die Endphase der Arbeit eingetreten. Von Ministerin Julia Klöckner im April 2019 konstituiert, haben sich die Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen (darunter die BTK, vertreten durch Dr. Matthias Link) dem Auftrag der Ministerin gewidmet, die Anforderungen einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung zu beschreiben und die Schritte auf dem Weg dorthin und v. a. deren Finanzierung zu entwickeln. Ausgangspunkt sollten die **Haltungsbedingungen in den drei Stufen der staatlichen Tierwohlkennzeichnung** sein, die sich derzeit in der Verabschiedung befindet.

Dank der zielgerichteten Führung der bisherigen vier Sitzungen durch Bundeslandwirtschaftsminister a. D. Jochen Borchert befindet sich der Abschlussbericht in der finalen Abstimmung und soll zu Beginn dieses Jahres der Ministerin vorgelegt werden. Im parlamentarischen Umfeld firmiert das Netzwerk inzwischen als „**Borchert-Kommission**“.

Am Tag vor der Sitzung hatte die Ministerin die große Demonstration der Landwirtschaft mit mehreren Tausend Traktoren in Berlin empfangen. Unter diesem Eindruck hat sie den Anwesenden noch einmal ihre Erwartungen an die Arbeit des Netzwerks verdeutlicht: Es kann in der Nutztierhaltung nicht mehr so weitergehen wie bisher, das wird von keiner Interessensgruppe infrage gestellt. Es geht jetzt darum, ein Konzept für die Nutztierhaltung zu entwerfen, das die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft in Zukunft erfüllt und das der Landwirtschaft Planungssicherheit bietet. Vom Kompetenznetzwerk erwartet Klöckner eine Beschreibung des Umbaus der

Nutztierhaltung einschließlich der dafür nötigen Finanzierung, die ohne Scheuklappen und Denkverbote entworfen wird. Über die Konformität und Realisierbarkeit einzelner Schritte gilt es, anschließend in den politischen Prozess zu treten.

Die Diskussion hat sich im Verlaufe der Sitzungen des Netzwerks gewandelt. Stand zu Beginn die Machbarkeit von Zielen in den bestehenden Tierhaltungsstrukturen im Vordergrund, wird inzwischen eine fachlich gebotene Zielsetzung verfolgt. Aufgrund der intensiven Beteiligung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik des BMEL, finden profunde Analysen Eingang in die Diskussion. Bereits im Jahr 2015 hat der Beirat in seinem Gutachten die „Wege zu einer gesellschaftlichen Nutztierhaltung“ beschrieben, deren Erkenntnisse sich jetzt als hilfreich erweisen.

Neben den grundsätzlichen Zielen wird noch darüber zu verhandeln sein, **wie die Umwandlung der Betriebe finanziert werden soll** und welche **Förderungsstrategien** dafür infrage kommen. Auch das **Baurecht** steht zur Disposition, denn zukunftsfähige Lösungen werden nur über Neu- und Umbauten realisierbar sein, denen die heutige Genehmigungspraxis nicht gerecht wird. Über die konkrete Umsetzung der Fördermaßnahmen und deren Kontrolle wird zu reden sein. Neben der Erfüllung tierschutzgerechter Stallmaße, wie sie die nationalen Tierwohlkriterien vorgeben, wird das Vertrauen in eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung erst dann entstehen, wenn auch die tatsächliche Tiergesundheit und der Tierschutz am Tier erfasst und in einer **zentralen Tiergesundheitsdatenbank** dokumentiert und bewertet wird. Eine seit Langem von der Tierärzteschaft gestellte Forderung.

Berechtigte Kritik am Vollzug des Tierschutzgesetzes muss rechtsstaatlich aufgearbeitet werden!

Im November wurde in vielen Medien, so auch im *Deutschen Tierärzteblatt*, eine Pressemeldung zitiert, nach der die Tierschutzbeauftragten der Länder in Einzelinterviews für eine Studie¹ Verständnis für Stalleinbrüche von Aktivisten zeigten, durch die Verstöße gegen das Tierschutzgesetz aufgedeckt wurden. Dazu folgende Anmerkungen:

Einbrüche in Tierhaltungen durch Aktivisten sind unrechtmäßig ebenso wie Verstöße gegen das Tierschutzgesetz durch Tierhalter! Ein Zurück zum alttestamentarischen Prinzip „Aug um Aug“, „Zahn um Zahn“ ... führt in eine Spirale der Gewalteskalation.

Aus Verständnis für Stalleinbrüche durch Landestierschutzbeauftragte wird Billigung, aus Billigung wird Zustimmung, aus Zustimmung wird Aufforderung! Unrecht darf nicht gegen Unrecht eingesetzt werden! Wollte man die Billigung von Stalleinbrüchen durch Tierschutzgründe legitimieren?! Erst Einbrüche in Ställe, später dann in Wohnungen; wo führte das hin? Die Rechtsstaatlichkeit würde aushebelt!

Das könnten Gedanken aus Parallelwelten und Clanmentalitäten sein. Umso befremdlicher klingt die Aufforderung zum bzw. zur Legitimation von Hausfriedensbruch aus dem Munde von Tierschutzbeauftragten, welche im staatlichen Salär stehen.

Die allgemeine Kritik an den bestehenden Missständen im Tierhaltungsbereich sollte doch Kräfte bündeln:

- bei Tierhaltern zum Nachdenken über Empathie und Ethik anregen,
- bei Verbrauchern die Erkenntnis schaffen, dass der Konsum von Billigfleisch die Ursache für vielfache Schmerzen, Leiden und Schäden sowie Qualzuchten bei Tieren ist,
- bei Sensationsmedien den Stachel setzen, ob es nur um Auflage und Einschaltquoten oder doch auch ethische Mitverantwortung geht,
- bei NGOs und Whistleblowern, ob es um Selbstdarstellung und Narzissmus oder notwendige Problemlösung geht,

– bei politisch Verantwortlichen muss die Frage entstehen, „warum die amtliche Tierschutzüberwachung nicht den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden kann“.

Im Bewusstsein aller Beteiligten sowohl um die mangelhafte Personalausstattung als auch die rechtliche Legitimation der Veterinärämter ist es doch infam, die Überwachung zu schelten. Fehlende Datenerhebung und daraus resultierende risikobasierte Kontrollvorgaben für Tierhaltungen, unzureichend entwickelte Nutztierhalterverordnungen und die Parallelwelterschaffung durch das staatliche Tierwohllabel bedürfen einer Korrektur durch die Gesellschaft: Es braucht Bildung und die Vermittlung ethischer Werte statt Konsum und Maßlosigkeit beim Verbrauch von Lebensmitteln, aber auch beim Verbrauch von medial aufbereiteten Informationen zur Deckung eines Empörungsbedürfnisses zulasten Dritter.

Das Naumburger Urteil zu Stalleinbrüchen zeigt letztendlich unser gesellschaftliches Dilemma auf: Dem Rechtsstaat fehlt die Kraft der Rechtspflege.

Dieses Urteil ist zu akzeptieren, da die Unabhängigkeit der Judikative Teil der Gewaltenteilung ist und damit Selbstjustiz rechtlich ausschließt. Selbstjustiz und Anarchie würden unweigerlich zu unkontrollierbarem Unrecht ausufern. Was, wenn sich Stallbesitzer und Wohnungsinhaber mit Gewalt gegen Einbrüche wehren?! Verletzte und Tote könnten die Folge sein.

Wollen wir das? Gibt es nicht andere Lösungen? Ist es nicht Aufgabe der Legislative, eine den gesellschaftlichen Anforderungen angemessene Exekutive und Judikative einzufordern?

Dr. Uwe Tiedemann, BTK-Präsident
Ltd. VD Dr. Holger Vogel, BTK-Präsidium, Verantwortlicher für das Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“

¹ <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=53740&elem=3254269>

Personalien

Dr. Ute Tietjen verlässt die BTK

Unter Präsident Prof. Dr. Helmut Scheunemann eingestellt war Kollegin Dr. Ute Tietjen die erste hauptamtliche tierärztliche Mitarbeiterin der BTK-Geschäftsstelle in Bonn. Entsprechend war sie zu Beginn ihrer Tätigkeit in alle Geschäftsbereiche der BTK involviert, inklusive den Aufgaben der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), und hat den Output der BTK quantitativ und qualitativ vervielfacht. Mit fortschreitender Professionalisierung der BTK unterstützte sie den Aufbau der hauptamtlichen Positionen, so auch der Redaktion des *Deutschen Tierärzteblatts* und des Pressereferats. Mit Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen fokussierte sich ihre Tätigkeit immer stärker auf die Betreuung der BTK-Fachausschüsse und zusätzlich übernahm sie für viele Jahre die stellvertretende Geschäftsführung der BTK.



Dr. Ute Tietjen

Mit hoher Kompetenz in allen Bereichen der tierärztlichen Berufsausübung und einem weit über ihre offizielle Arbeitszeit hinausgehenden Einsatz stand Dr. Tietjen stets in engem fachlichen Dialog mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden, pflegte den Kontakt zu den Mitgliederorganisationen sowie Länder- und Bundesbehörden, verfasste Stellungnahmen zu Anfragen und Gesetzesentwürfen, bereitete die Arbeitskreissitzungen der Deutschen Tierärztagung vor und fertigte zeitnah Protokolle, die keine Wünsche offen ließen. Besonders hervorzuheben ist ihre Leistung bei der Erarbeitung des Entwurfs einer neuen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Darüber hinaus war sie bei der Harmonisierung der Kammersatzungen sowie der Fertigstellung und Aktualisierung der Antibiotika-Leitlinien unverzichtbar.

Eine Zäsur für die Arbeit von Dr. Tietjen bedeuteten nicht nur die jeweiligen Wechsel der BTK-Präsidenten, sondern in ganz besonderer Weise auch der Umzug der Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin im Mai 2010. In enger Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Präsidium konnte mit dem Homeoffice-Modell eine Lösung gefunden werden, die sowohl den Erwartungen von Dr. Tietjen und nicht zuletzt durch ihre absolute Zuverlässigkeit auch den Anforderungen an ihre Tätigkeit gerecht wurde.

Dr. Tietjen hat mit Ablauf des letzten Jahres nach 28 Dienstjahren auf eigenen Wunsch die BTK verlassen. Mit ihr verliert die BTK eine ausgeglichene, bescheidene, stets freundliche, hilfsbereite, zuverlässige und von großem Fleiß geprägte Frohnatur, die als „wandelndes Ausschussbeschlüsselexikon“ auch fachlich eine Lücke hinterlässt. Wir wünschen Dr. Ute Tietjen für ihre neu gewonnene Freizeit und ihre berufliche Zukunft alles erdenklich Gute und hoffen, dass sie der Berufs- und Standespolitik nicht endgültig verloren geht.

Alles Gute, Ute!

*Günter Pschorn, Theo Mantel, Uwe Tiedemann
und die Kolleginnen der BTK- und ATF-Geschäftsstelle*

Qualzuchtflyer gedruckt und zum Download erhältlich

Die BTK-Arbeitsgruppe „Qualzucht bei Klein- und Heimtieren“ hat zwei Informationsbroschüren formuliert: Der Flyer **„Kurznasen und Glubsch-
augen: Nicht süß, sondern gequält!“** klärt über das brachyzephele Syndrom beim Hund auf, der Flyer **„Kulleraugen und Faltohren: Nicht süß, sondern gequält!“** geht auf bestimmten Aspekte von tierschutzrelevanten Extremzuchten bei Katzen ein.

Die Flyer können in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis über die BTK-Geschäftsstelle bezogen werden. Sie kosten jeweils 13 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

Zum Download sind die Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).





Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Kastration im Brennpunkt der Forensik

Neues Rechtsseminar für gutachterlich tätige Tierärzte

Am Freitag, 13.03.2020, findet in Gießen das nunmehr 7. Rechtsseminar für tierärztliche Gutachter als Gemeinschaftsveranstaltung von ATF, Landestierärztekammer Baden-Württemberg und der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen statt.

Das Thema der Veranstaltung ist die „Kastration im Brennpunkt der Forensik.“ Unter der bewährten Leitung von Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt und Dr. Thomas Steidl werden verschiedene Aspekte vorgestellt. Dabei präsentiert Heike Osthoff-Menzel, Richterin am Amtsgericht Arnsberg, das Staatsziel Tierschutz und die Konsequenzen für die Verwaltung.

Drei weitere Blöcke widmen sich der Kastration bei Schwein, Kleintier und Pferd. Vorgestellt wird neben den medizinischen Aspekten auch die

betriebswirtschaftliche Bewertung der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration. Bei Hund und Katze werden Tierschutz- und Verhaltensaspekte präsentiert, ebenso wie forensische Hotspots, die bei der Tätigkeit als Gutachter aktuell sind.

Im letzten Teil geht es um forensische Aspekte der Hengstkastration sowie Alternativen zur Kastration mit Unterdrückung der Fortpflanzung bei Stute und Hengst.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im DTBI. 12/2019 S. 1768, bei der ATF-Geschäftsstelle oder online unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote).

ATF-Geschäftsstelle

E-Learning für die Schweinepraxis

Afrikanische Schweinepest und Grundkurs gemäß SchHaltHygV

Die ATF und das Internetportal Vetion.de bieten auch im Jahr 2020 weitere E-Learning-Kurse zur Schweinemedizin an.

Afrikanische Schweinepest

01.01. bis 31.12.2020 unter www.myvetlearn.de

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich im vergangenen Jahr weiter ausgebreitet und bedroht Deutschland mittlerweile sowohl von Osten als auch von Westen her. Im November 2019 sind infizierte Wildschweine im Westen Polens, lediglich rund 80 Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze entfernt, gefunden worden. In diesem einstündigen aktualisierten Kurs gibt PD Dr. Sandra Blome vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Übersicht über die wichtigsten Fakten dieser gefürchteten Tierseuche. Dazu gehören Informationen über Virus, Wirte, Übertragungswege, Klinik, Diagnostik und Probennahme. Eine besonders große Bedeutung hat hier auch die Früherkennung durch Fallwilduntersuchungen, die intensiv besprochen wird.

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Tierseuche erhalten Tierärzte, die vom 01.01.2020 an den „Grundkurs für Tierärzte zur Erlangung des besonderen Fachwissens gemäß § 7 (2) Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)“ (s. r) buchen, eine **kostenfreie** Teilnahme am Kurs „Afrikanische Schweinepest“. Der Kurs wird nach Buchung und Zah-

lungseingang für den Grundkurs automatisch freigeschaltet, eine gesonderte Buchung ist nicht notwendig.

Grundkurs für Tierärzte zur Erlangung des besonderen Fachwissens gemäß § 7 (2) SchHaltHygV

Einstieg jederzeit möglich unter www.myvetlearn.de

Gemäß § 7 (2) der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (Schweinehaltungshygieneverordnung – SchHaltHygV) darf der Tierarzt die Betreuung von Schweinebeständen nach § 7 (1) der Verordnung nur durchführen, wenn er spezielles Fachwissen im Bereich einschlägiger tierseuchenrechtlicher Vorschriften, seuchenprophylaktischer und betriebshygienischer Maßnahmen und der Epidemiologie nachweisen kann. Diese internetbasierte Fortbildung vermittelt die geforderten Kenntnisse und ist von allen Landes-/Tierärztekammern als Grundkurs zur Erlangung des besonderen Fachwissens anerkannt worden.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Seite 130 in diesem Heft (E-Learning ASP), bei der Geschäftsstelle, online unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) oder für die direkte Anmeldung unter www.myvetlearn.de (Rubrik Kursübersicht).

ATF-Geschäftsstelle

Tierschutz/Tierwohl: Wie erreicht man das meiste (für die Tiere!)?

Konsens-orientierte Dialoge vs. Skandalisierung und schrittweise Verbesserungen vs. Maximalforderungen

Thomas Blaha

Im Folgenden werden soziologische Betrachtungen darüber angestellt, wie die erforderliche Umgestaltung der Nutztierhaltung zu mehr Tierwohl gelingen kann.

Tierschutzverbesserungen, gesellschaftliche Erwartungen und existierende Möglichkeiten

Die Mensch-Tier-Beziehungen haben sich in den letzten 20 Jahren drastisch verändert: Tiere sind keine Sachen mehr, deren Besitzer damit beliebig umgehen können, sondern sie sind fühlende Lebewesen, die einen zu respektierenden intrinsischen Wert haben, der es gebietet, den Tieren ein tiergerechtes (tierwürdiges) Leben zu garantieren [1]. Es gibt verschiedene Konzepte zum Verständnis von Tierschutz und Tierwohl. Eine frühe, aber immer noch gültige Beschreibung eines tiergerechten Lebens stammt aus den 1960er-Jahren aus Großbritannien [2] und ist unter dem Begriff der „**Fünf Freiheiten**“ anerkannt:

- Freiheit von Hunger und Durst durch den freien Zugang zu frischem Wasser und einer für die jeweilige Art ausgewogenen Ernährung
- Freiheit von Unbehagen durch die Bereitstellung einer angemessenen Umgebung einschließlich einer bequemen und schützenden Rückzugsmöglichkeit
- Freiheit von Schmerzen, Leiden und Schäden durch Prävention, schnelle Diagnose und wirksame Behandlung
- Freiheit, das artspezifischen Verhaltensrepertoire ausleben zu können durch ausreichenden Platz, geeignete Unterkünfte und, bei sozial lebenden Tieren, durch Kontaktmöglichkeiten zu Tieren der gleichen Art
- Freiheit von Ängsten und Überforderung durch die Gewährung von adäquaten Lebensbedingungen und einem schonenden Handling der Tiere, die keine mentalen Leiden verursachen

Fraser (2008) [3] definiert folgende Tierwohlkriterien: die „Gesundheit“, ein „natürliches Leben“ und die „mentale Befindlichkeit“. Das EU-Forschungsprojekt „Welfare Quality®“ (FOOD-CT-2004–506508) [4] beschreibt wie Temple et al. (2011) [5] die Hauptdomänen des Tierwohls „gute Ernährung“, „gute Unterbringung“, „gute Gesundheit“ und „angemessene

Verhaltensmöglichkeiten“, denen Mellor (2017) [6] noch die Domäne der „mentalen Befindlichkeit“ hinzufügt. Weltweit werden die vom OIE (World Animal Health Organization) im Terrestrial Animal Health Code ähnlich definierten Tierwohlkriterien respektiert.

Natürlich verursacht jegliche Nutzung von Tieren durch Menschen einen gewissen Grad von Stress, Verhaltenseinschränkungen und hin und wieder auch unvermeidbare Schmerzen und Leiden für die Tiere. Deshalb gibt es im Licht unseres neuen Verständnisses der Mensch-Tier-Beziehung den moralischen Imperativ, den Tieren die „Fünf Freiheiten“ zu gewähren und bei der Nutzung von Tieren den jeweils möglichst mildesten Umgang zu pflegen. Dabei muss es für unvermeidbar zugefügte Schmerzen und Leiden einen moralisch zu rechtfertigenden Grund geben.

Aber: Trotz des wachsenden gesellschaftlichen Konsenses über und Anspruch an die hohe Verantwortung des Menschen für die Tiere in menschlicher Obhut hat sich die reale Lebensqualität unserer Nutztiere nur sehr wenig verbessert. Die meisten von ihnen werden noch in Stallhaltungen mit vollkommen fehlenden oder unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten und ohne die Möglichkeit, unterschiedliche Klimazonen aufzusuchen, gehalten. Die wenigsten Tiere haben Zugang zu Außenbereichen und können ihre genetisch fixierten natürlichen Verhaltensweisen entfalten. Nach wie vor werden Hühner-, Puten- und Entenschnäbel gekürzt, Schweineschwänze kupiert, viele Tierbestände haben eine suboptimale Tiergesundheit und sind z. T. gravierenden Mängeln in der Tierbetreuung ausgesetzt (siehe die immer wiederkehrenden Skandalberichte in den Medien).

Hohe Komplexität von Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl

Um suboptimale Haltungs- und Betreuungsbedingungen in der Nutztierhaltung zu verstehen, ist es erforderlich zu erklären, dass die Verbesserung dieses Zustands genauso wie das Aufhalten des Klimawandels kein einfaches, also kein „gutartiges“ (= eindimensionales und letztendlich zu lösendes) Problem, sondern ein sogenanntes „böartiges“ (= ein multidimensionales, komplexes und nicht einfach „mal so“ zu lösendes) Problem ist.

Das Phänomen der „böartigen“ Probleme wurde in den späten 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts von dem deutschen Wissenschaftler Wilhelm Horst Jakob Rittel formuliert, der Systemanalyse und Soziologie an der Ulmer Hochschule für Design und an der University of California in Berkeley lehrte. Nach Rittel und Webber (1973) [7] handelt es sich bei „böartigen“ Problemen um hochgradig komplexe Kausalzusammenhänge, bei denen eine Vielzahl von unterschiedlichsten Stakeholdern mit weit auseinander divergierenden Erwartungen und Interessenslagen beteiligt sind. Durch ihre enorme soziale Komplexität gibt es bei den „böartigen“ Problemen keinen alles auflösenden Endpunkt. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Beseitigung „böartiger“ Probleme nicht auf eine Lösung, sondern auf kontinuierliche Interventionen gerichtet sein. In der Konsequenz bedarf das Ergreifen von selbst kleineren Maßnahmen in die „richtige Richtung“ jedes Mal großer Anstrengungen, um verschiedenste Personenkreise zum Ändern von Denkmodellen, Gewohnheiten und Verhaltensweisen zu bewegen. Das „Problem“ der böartigen Probleme ist, dass oftmals die Lösung eines Teilaspekts neue Probleme in anderen Teilaspekten des Gesamtproblems verursacht, weil die gegenseitigen Einflüsse der Teilaspekte aufeinander nur schwer durchschaubar und nicht vorhersagbar sind. Besonders schwerwiegend sind diese gegenseitigen negativen Beeinflussungen im Fall von Zielkonflikten zwischen gleichwertig angesehenen gesellschaftlichen Zielstellungen.

Beim Problemkreis Tiergesundheit und Tierschutz bei Nutztieren sind die konkurrierenden gesellschaftlichen Werte z. B. erschwingliche Lebensmittel für alle, die Lebensmittelsicherheit, die Einkommenssituation der Landwirte, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im globalen freien Handel. Da diese Werte voneinander abhängig sind, bedeutet die Maximierung eines dieser Werte die Kompromittierung der anderen damit verbundenen Werte (illustriert durch die Metapher der „verbundenen Röhren“, **Abb. 1 und 2**).

Die Maximierung der Erfüllung z. B. aller Tierschutzforderungen hätte also zur Konsequenz, dass alle Stakeholder, die von der Reduzierung ihrer Ziele betroffen sind, unweigerlich gegen die Tierschutzverbesserungen sein werden.

Regeln für einen gelingenden öffentlichen Diskurs

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, führt die wachsende Komplexität der Gesellschaft und die damit verbundene zunehmende Diversifizierung der Vorstellungen über das moralisch Richtige zu einer sinkenden Akzeptanz der Allgemeingültigkeit von Normen. Debatten über moralisches Verhalten und ethisches Abwägen auf allen Gebieten sind Teil des Alltags pluralistischer Gesellschaften geworden.

In den 1970er- und 1980er-Jahren haben die beiden deutschen Philosophen Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas die theoretische Grundlage für eine **Diskursethik** formuliert, die die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass öffentliche Diskurse ein Motor für gesellschaft-

liche Veränderungen zum Besseren werden können. Sie führten aus, dass in einen thematischen Diskurs ein Mindestmaß an Zivilisiertheit, d. h. an gegenseitigem Respekt und Anstand, erforderlich ist, um die Diskussionen erfolgreich zu machen. Nach Habermas (1991) [8] gibt es folgende Voraussetzungen, um einen öffentlichen Diskurs erfolgreich zu machen:

- alle Teilnehmer am Diskurs sprechen die gleiche Sprache mit von allen gleichermaßen verstandenen Begriffen,
- kein relevantes Argument wird von der Diskussion ausgeschlossen,
- kein anderer Einfluss als die Überzeugungskraft der Argumente zugelassen werden,
- die Motivation aller Teilnehmer ist ausschließlich das Bemühen um das bessere Argument,

- alle Beteiligten erkennen die allgemeine Gültigkeit des Anliegens der Diskussion an,
- alle, die sich adäquat in die Diskussion einbringen können, haben das Recht, neue Aspekte einzubringen, und die Belange derjenigen, die vom jeweiligen Problem betroffen sind, aber nicht an der Diskussion teilnehmen, werden berücksichtigt,
- keine Bedenken über die prinzipielle Zulässigkeit von Argumentationen von der kritischen Evaluierung des jeweiligen Diskurses bleiben unberücksichtigt.

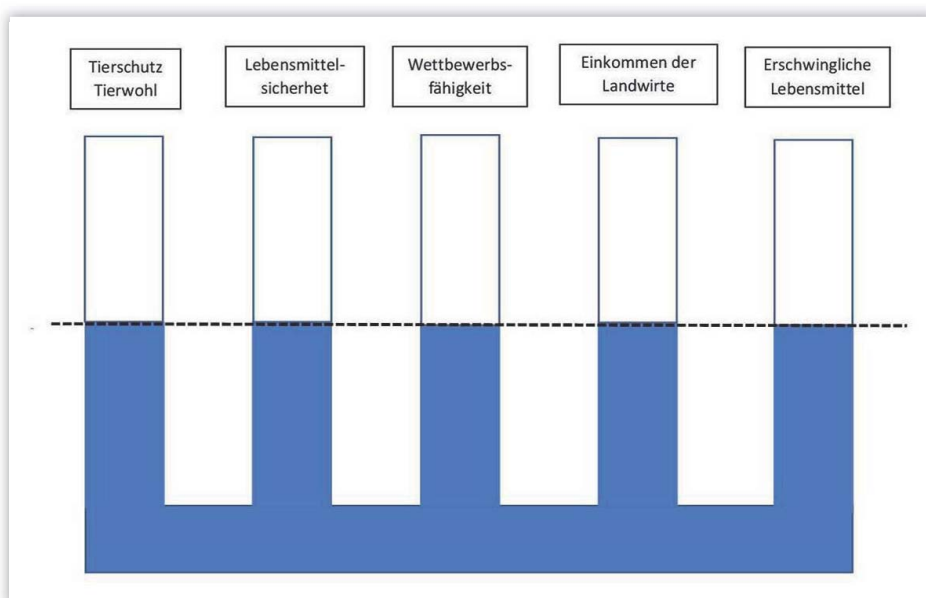
Die recht lange Liste von Bedingungen für einen erfolgreichen Diskurs macht deutlich, dass öffentliche Diskurse nicht etwa „automatisch“ zu Veränderungen oder sogar allgemein akzeptierten neuen Normen führen. Je weniger die Regeln der Zivilisiertheit eines Diskurses eingehalten werden, umso weniger wird erreicht werden.

Im Fall der Tierschutzdebatten verhindern Extrempositionen, wie die Stigmatisierung der Landwirte als Tierquälern, und fundamentalistische Forderungen, wie ein Verbot jeglicher intensiver Tierhaltung oder das Halten aller Tiere im Freien, die Umsetzung von durchaus umsetzbaren schrittweisen Verbesserungen der Tierhaltung, denn die von solchen Forderungen Betroffenen entwickeln unweigerlich eine Wagenburgmentalität, die jegliche Veränderung zu verhindern versucht. Wer sich stigmatisiert, nicht respektiert und unfair beurteilt fühlt, verweigert auch den konstruktiven Dialog. Sich beschimpft und verachtet zu fühlen, ist keine gute Voraussetzung für das Den-Kritikern-Zuhören und das Akzeptieren von berechtigten Argumenten für dringende Veränderungen im Sinne der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Deshalb tragen wütend empörte Kritiker der derzeitigen Nutztierhaltung mit Maximalforderungen und wenig Verständnis für die Bedürfnisse und Ängste der von ihnen Kritisierten, eher zu der Stagnation der Veränderungen bei, die sie zu Recht beklagen.

Wege zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität der Nutztiere

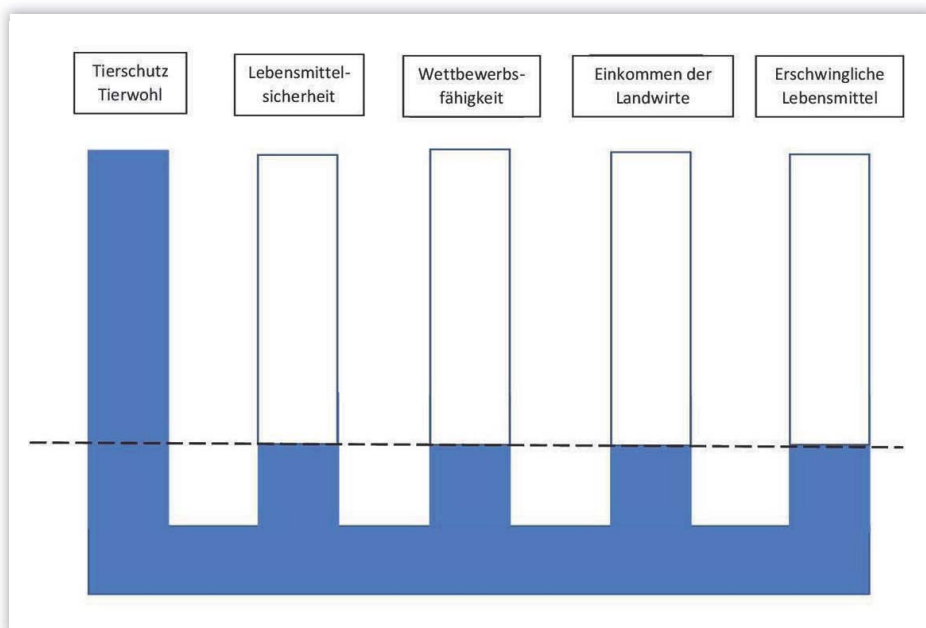
Wie bisher aufgezeigt, sind Konsens-orientierte gesellschaftliche Dialoge der erfolgversprechendste Weg, um die Tiergesundheit, den Tierschutz und das Tierwohl der Nutztiere schrittweise zu verbessern, wie es schon 2015 das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), „Wege zu einer gesellschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland“, ausgeführt hat. Allerdings kann dieser Weg nur erfolgreich sein, wenn Landwirte durch die von den Kritikern anerkannten Veränderungen nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Dabei müssen unbedingt zwei Problemkreise unterschieden werden:

- Mängel in der Qualität der Tierbetreuung und Tiergesundheitspflege und



© Thomas Blaha

Abb. 1: Gleichwertige, z. T. konkurrierende Ziele – ohne einseitige Bevorzugung eines der Ziele erhalten konkurrierende gesellschaftliche Ziele die gleiche politische Unterstützung. Die für alle gleich hohen „Wasserstände in den kommunizierenden Röhren“ ergeben den größten gemeinsamen Nenner.



© Thomas Blaha

Abb. 2: Gleichwertige, z. T. konkurrierende Ziele – bei einseitiger Bevorzugung eines der Ziele erhalten konkurrierende gesellschaftliche Ziele automatisch weniger politische Unterstützung. Die niedrigsten „Wasserstände in den kommunizierenden Röhren“ ergeben den kleinsten gemeinsamen Nenner.

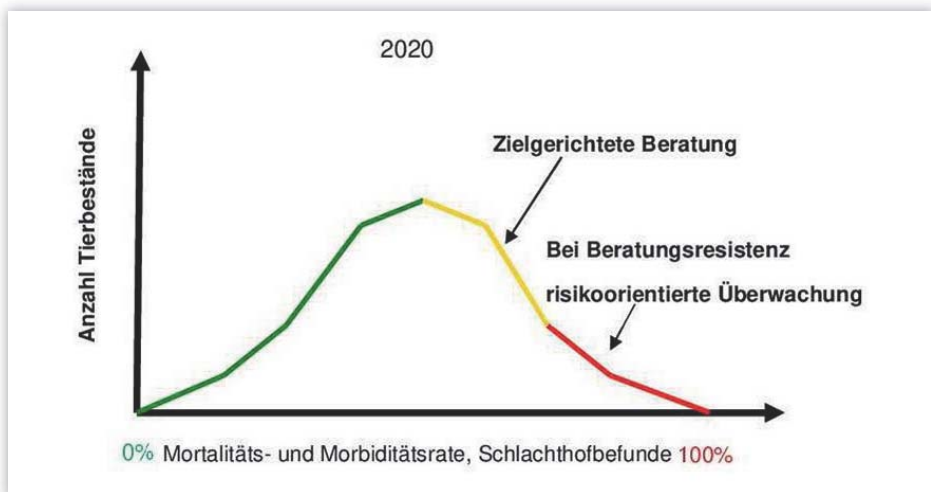


Abb. 3: Die fortlaufende Erfassung von Tiergesundheits- und Tierschutzkriterien pro Tierbestand ermöglicht ein Benchmarking, das eine zielgerichtete Beratung und eine Risiko-orientierte Überwachung derjenigen Tierbestände ermöglicht, die Defizite aufweisen. Hier die zu erwartende Verteilung der Tierbestände im Jahr 2020.

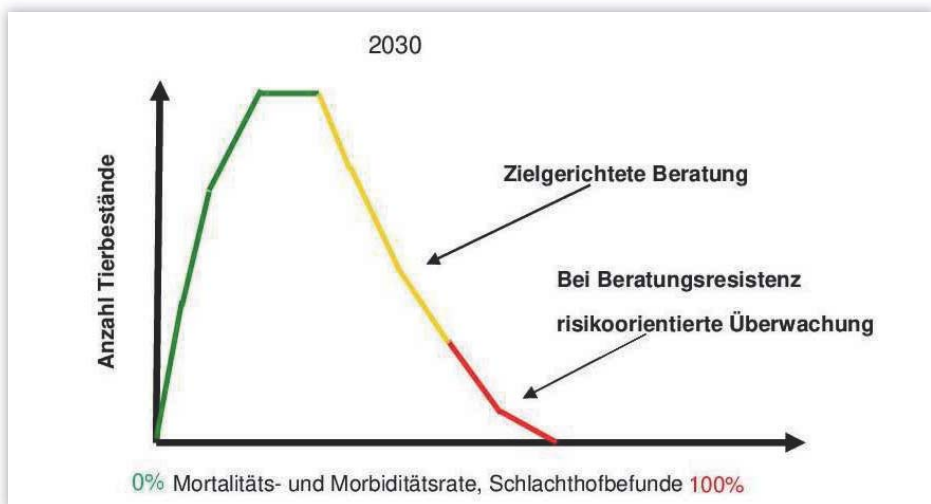


Abb. 4: Die zu erwartende Verteilung der Tierbestände im Jahr 2030.

–systemische Fehler in der Berücksichtigung der Tierwohlanforderungen.

Für den ersten Problemkreis liegen genügend wissenschaftliche Konzepte zur (Früh-)Erkennung und zum Vermeiden von abstellbarem Tierleid in suboptimal geführten Betrieben vor, die bisher nicht umgesetzt worden sind, obwohl sie keine Existenzbedrohung für Landwirte darstellen, z. B.:

- die Erstellung eines Tiergesundheits-Tierwohl-Monitorings zum „Benchmarken“ von Tierbeständen zur Beratung bzw. zur Risiko-orientierten Überwachung
- die Einführung eines Betreuungsschlüssels bei Betriebsgrößen, bei denen die Tierbeobachtung nicht mehr von einer Person geleistet wird
- der Einsatz von Sensortechnik zur Erkennung von Tierleid außerhalb der Zeiten personeller Tierbeobachtung

Diese nachgewiesenen wirksamen Methoden zur Früherkennung von Tierschutzdefiziten und zur Verbesserung der Tierbetreuung sind keine neuen Konzepte, sondern im Gegensatz zu den noch nicht gesellschaftlich ausdiskutierten systemischen Umbauprozessen der gegenwärtigen

Nutztierhaltung seit Jahren von anerkannten wissenschaftlichen Arbeitsgruppen vorgeschlagene Möglichkeiten, um Verbesserungen des Nutztierwohls ohne weitere Forderungen nach noch mehr Forschung zu erreichen.

Tiergesundheits- und Tierschutzdatenbanken zum „Benchmarken“ von Tierhaltungen

Die absolute Mehrzahl der in den Medien aufgegriffenen skandalösen Missachtungen von Tieren hat nichts mit den Haltungssystemen oder der Bestandsgröße zu tun, sondern mit gravierenden Tierbetreuungsdefiziten, die in der Regel auf fehlende Sachkunde oder mangelhaftes Empathievermögen der jeweiligen Betriebsinhaber und/oder Tierbetreuer zurückzuführen sind. Die immer wieder erscheinenden Berichte über landwirtschaftliche Tierbestände mit kranken, verletzten und vernachlässigten Tieren sprechen eine deutliche Sprache darüber, dass es den amtlichen Überwachungsbehörden an funktionierenden Frühwarnsystemen fehlt, die eine echte Risiko-orientierte Überwachung durch das Erkennen von Tierbeständen mit sich abzeichnenden,

gravierenden Tierschutzverletzungen ermöglichen würden. Bevor Tierbestände durch wirklich skandalöse Zustände unübersehbar auffallen, steigen in der Regel schon lange vor dem offensichtlichen Tierleid die ohne großen Aufwand zu erhebenden Tierschutzindikatoren an: insbesondere die Mortalitätsrate und die Häufigkeit von am Schlachthof angelieferten Tieren mit eindeutigen Zeichen für schwere Erkrankungen während des Lebens dieser Tiere. Gäbe es ein nationales Tiergesundheits-Tierschutz-Monitoring oder wenigstens regionale Datenbanken, die kontinuierlich die Verendungsdaten und die Häufigkeiten tiergesundheitlicher und tierschutzrelevanter Befunde am Schlachthof pro Tierbestand erfassen würden, ergäben sich quasi „automatisch“ gezielte Risiko-orientierte Hinweise auf den ganz konkreten Beratungs- und Überwachungsbedarf einzelner Tierhaltungen (Abb. 3 und 4).

Solche Datenbanken zum Benchmarking von Tierbeständen nach ihrer semiquantitativ eingeschätzten Tiergesundheits- und Tierschutzqualität könnte so anonymisiert werden, dass nur der jeweilige Tierhalter seinen Betrieb erkennt und ihn mit anderen Tierbeständen derselben Tierart vergleichen kann. Für alle Betriebsleiter, für deren Tierbestände Defizite signalisiert werden, entstehen konkrete Hinweise auf die Notwendigkeit einer gezielten Beratung. Für die Veterinärämter entstünden so kontinuierlich aktualisierte Informationen darüber, welcher Tierbestand in seiner Zuständigkeit einer amtlichen Überwachung unterzogen werden muss, um sich ankündigende Tierschutzdebakel abzuwenden bzw. die bereits zu erkennenden Tierschutzdefizite abzustellen. Durch die permanente Nutzung der Beratungs- und Überwachungsmöglichkeiten der jeweils „schlechtesten“ Tierbestände entsteht über die Zeit ein zuverlässiger Mechanismus der kontinuierlichen Verbesserung [9, 10, 11, 12].

In diesem Zusammenhang ergibt sich, dass die Ausnahme des Sachkundenachweises für tierhaltende Landwirte nicht mehr zeitgemäß ist und dass an die Anerkennung der Sachkunde auch eine regelmäßige Pflichtfortbildung für diejenigen verbunden sein muss, die die Verantwortung für die Haltung und Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere tragen. Hier muss der Gesetzgeber den § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) an die heutigen Bedingungen anpassen, was ohne großen Aufwand möglich wäre, wenn der politische Wille dazu entwickelt würde.

Einführung eines Betreuungsschlüssels für größere Tierbestände

Die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte hin zu größeren Betrieben mit größeren Tierbeständen hat dazu geführt, dass immer mehr Tiere von einer Person beobachtet und betreut werden müssen. Das ist lange Zeit als ein willkommener ökonomischer Vorteil hingenommen worden, da nach den

Futterkosten die Lohnkosten für die Betreuungskräfte zu den höchsten Kostenpositionen gehören, die mit wachsender Bestandsgröße bei unverändertem Personalbesatz deutlich abnehmen. Damit ist die abnehmende Tierbetreuungsqualität in Großbetrieben aber kein unabwendbares Schicksal, sondern kann durch eine angemessene Personaldecke, die eine tierschutzkonforme Tierbetreuung gewährleistet, abgewendet werden. Für Kindergärten und Altenpflegeheime werden Betreuungsschlüssel zur Gewährleistung einer ausreichenden Zuwendung für jeden einzelnen zu Betreuenden als selbstverständlich angesehen. Das sollte Ermutigung genug sein, um auch einen Betreuungsschlüssel für die sachkundige Versorgung und Betreuung von Tieren in großen landwirtschaftlichen Betrieben einzuführen. Sachwissen über die Berechnung von Mindestzeiten für eine adäquate Zuwendung pro Tier in den unterschiedlichen Produktionszweigen der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft ist ausreichend vorhanden. Es sollte also keine objektiven Schwierigkeiten geben, für jede Tierhaltungsform einen Betreuungsschlüssel zu berechnen, der Tieren in großen Beständen die gleiche Chance einer guten Betreuung bietet, wie es in kleinen Beständen möglich ist. Auch hier fehlt es offensichtlich am politischen Willen, denn sonst würde es schon seit Langem verbindliche Vorschriften zur personellen Ausstattung von größeren Tierbeständen geben.

Die konsequente Anwendung von Tierwohl-orientierter Sensortechnik

Der anfänglich ausschließlich auf Leistungsoptimierung abzielende Einsatz von Automatisierungen sowie Sensor- und computergestützte Technik im Stall hat teilweise menschliche Arbeitsleistungen übernommen, wodurch die Zeit, die

Menschen im Stall verbringen, und damit die Intensität der Tierbeobachtung leider reduziert wurde. Dies ist aber keine unvermeidbare Konsequenz der Nutzung von Sensortechnik und Automatisierung, denn wie alle „Errungenschaften“ des Fortschritts kommt es darauf an, wie der Mensch sie einsetzt. Wenn man Sensoren, Kameras und Computer im Sinne der Verbesserung der optimalen Erfüllung der physischen Bedürfnisse der Tiere (Klimaregelung, bedarfsgerechte Fütterung) oder im Sinne der Früherkennung von Erkrankungen oder Stresssituationen einsetzt, führen sie zum Gegenteil dessen, was viele Kritiker der modernen Landwirtschaft befürchten. Die heute bereits praxisreifen Sensortechniken erlauben es z. B., subklinische Lahmheiten, ansteigende Körpertemperaturen und sogar metabolische Störungen im Pansen anzuzeigen [13]. Auch können Sensoren und Kameras im Stall eingesetzt werden, um plötzlich auftretende Rangordnungskämpfe oder andere Stress verursachende Situationen während der Abwesenheit der Tierbetreuer zu melden.

Fazit

Es existieren ausreichend praxisreife Methoden und Verfahren (Benchmarking, Betreuungsschlüssel, Sachkundenachweis und Sensortechnik), um die **Mängel in der Qualität der Tierbetreuung und Tiergesundheitspflege** in nicht wenigen Tierbeständen zügig abzustellen. Es existiert aber auch für das Abstellen der **systemischen Fehler in der Berücksichtigung der Tierwohlanforderungen** genügend Wissen, um den durch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats angemahnten systematischen, schrittweisen Umbau der Nutztierhaltung zu mehr Nachhaltigkeit und Tierge-

rechtheit zu beginnen. Beides nicht in Angriff genommen zu haben, ist nicht die „Schuld“ der Landwirte, sondern eklatantes Politikversagen. Denn: Solange die ungebremsste Niedrigpreispolitik in der Wertschöpfungskette für Lebensmittel herrscht, ist es unlauter, allein von den Landwirten zu fordern, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Wenn die Politik es nicht schafft, durch moderierte Diskurse mit allen verantwortlichen Stakeholdern einen Gesellschaftsvertrag über die einzuleitenden Schritte der Umgestaltung der Landwirtschaft und insbesondere über die Finanzierung der für die Landwirte anfallenden Mehrkosten (vorhergesagt sind 3–5 Mrd. € pro Jahr) zu erarbeiten, werden immer mehr Landwirte die Tierhaltung aufgeben. Das wird dazu führen, dass die Produktion in Deutschland zurückgeht und in Länder abwandert, die weit geringere Standards für den Umwelt- und Tierschutz haben.

Die Tierärzteschaft muss sich als der für die Tiergesundheit und das Tierwohl kompetenteste Stakeholder mit ihrer Fachlichkeit unbedingt aktiv in den einzufordernden Diskurs um diesen unerlässlichen Gesellschaftsvertrag einbringen.

Literatur beim Verfasser

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Thomas Blaha



Dipl. ECVPH und ECPHM,
Mitglied im Vorstand der TVT,
Wiesenweg 11, 49456 Bakum,
Mobil +49 160 96917604,
thomas.blaha@
tiho-hannover.de

Neuerungen im Berufsbildungsgesetz

Inkrafttreten am 01.01.2020

Holger Lorenz

Am 29.11.2019 wurde vom Bundesrat das Änderungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz verabschiedet. Die wichtigsten Neuerungen, die sich dabei für die Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) ergeben, sind hier zusammengefasst.

Das aktuelle Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde 1969 eingeführt und 2005 erstmalig grundlegend überarbeitet. In der 18. Wahlperiode (2013–2017) einigten sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag auf eine umfangreiche Evaluierung des Gesetzes, welche 2016 erfolgte. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden im nun verabschiedeten Änderungsgesetz verarbeitet. Aufgrund einer zugrundeliegenden Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode treten diese Änderungen zum 01.01.2020 in Kraft.

Bei der nachfolgenden Zusammenfassung der relevantesten Änderungen des BBiG muss darauf hingewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Artikels keine endgültige Fassung des neuen BBiG zur Verfügung stand. Die Informationen sind den verschiedenen Bundesratsdrucksachen entnommen, über die sich die einzelnen Paragrafenänderungen verteilen. Auch die notwendige Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt ist aktuell noch nicht erfolgt (Stand: 12.12.2019), jedoch ist damit zeitnah zu rechnen.

Angabe der Betriebsnummer im Berufsausbildungsvertrag

Die Angabe der Betriebsnummer im Berufsausbildungsvertrag ist auf den ersten Blick vielleicht eine unbedeutende Änderung, bei Nichterfüllung stellt sie jedoch ein Hindernis der Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Kammerverzeichnis dar.

Nach § 34 Abs. 2 Nr. 10 BBiG (neu) ist die **Betriebsnummer** (nach § 18i Abs. 1 oder § 18k Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) von der Kammer zu erheben und einzutragen. Diese **achtziffrige** Nummer erhalten Sie bzw. Ihr Lohnbüro, wenn Ihre Teilnahme an den Meldeverfahren zur Sozialversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit angemeldet wird.

Regelung der Teilzeitausbildung

Eine Berufsausbildung in Teilzeit war auch bisher möglich. Neu ist die verbindliche Regelung

der Voraussetzungen in § 7a BBiG. Nunmehr kann entweder die wöchentliche oder die tägliche Ausbildungszeit bis **maximal 50 Prozent** gegenüber einer Vollzeitausbildung gekürzt werden (Maßstab ist die Ausbildungsordnung). Rechtsfolge nach § 7a Abs. 2 BBiG (neu) ist dann jedoch eine entsprechend proportionale Verlängerung der Teilzeitausbildung bis auf das 1,5-Fache der Ausbildungsdauer nach Ausbildungsordnung. Für Ausbildungen im Berufsbild TFA bedeutet dies, dass **maximal bis zu 4,5 Jahre** (Teilzeit-)Ausbildung vertraglich zu vereinbaren sind (50 Prozent von 3 Jahren Ausbildung ergeben $1,5 + 3 = 4,5$). Eine Verlängerung darüber hinaus ist aber auf Antrag nur durch den Auszubildenden nach § 7a Abs. 3 BBiG (neu) statthaft bis zur nächstmöglichen Abschlussprüfung.

Die auch bisher schon in § 8 BBiG normierten Verkürzungsvoraussetzungen sind weiter anwendbar.

Anrechnung von Berufsschulzeiten

Bisher resultierten die Anrechnungsregelungen der Teilnahme am verpflichtenden Berufsschulunterricht auf die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit aus der Rechtsprechung. Diese wurde im § 15 BBiG (neu) gesetzlich fixiert und sieht vor:

- Für einen (den ersten) Berufsschultag in der Woche mit mehr als 5 Unterrichtsstunden à 45 Minuten wird die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit (in der Regel **8 Stunden**) an diesem Tag angerechnet.
- Davon abweichend (Unterricht weniger als 5 Stunden à 45 Minuten) oder an weiteren Berufsschultagen wird die tatsächliche Unterrichtszeit einschließlich der Pausen sowie Freistunden zwischen diesen angerechnet.
- Für Prüfungen wird die gesamte Teilnahmezeit einschließlich von Pausen angerechnet.
- Es erfolgt eine Freistellung am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung mit Anrechnung der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit (in der Regel **8 Stunden**).

Eine Beschäftigung beim Ausbilder **vor einem vor 09.00 Uhr beginnendem Berufsschulunterricht** ist nicht zulässig.

Nicht ins Gesetz aufgenommen wurde die Rechtsprechung bezüglich der Anrechnung der Wegezeit von der Berufsschule zur Ausbil-

dungsstätte, wenn an diesem Tag rechnerisch noch Ausbildung/Heranziehung zu Arbeits-tätigkeiten möglich wäre. Aufgrund der Eindeutigkeit der bezeichneten Rechtsprechung ist wiederholt auf diese zu verweisen (Zitat aus dem Tenor; BAG-Beschluss vom 26.03.2001 – 5 AZR 413/99 – Hervorhebungen durch den Autor):

„2. Die Freistellung von der betrieblichen Ausbildung umfaßt notwendigerweise auch die Zeiträume, in denen der Auszubildende zwar nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen muß, aber wegen des Schulbesuchs aus tatsächlichen Gründen gehindert ist, im Ausbildungsbetrieb an der betrieblichen Ausbildung teilzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Zeiten des notwendigen Verbleibs an der Berufsschule während der unterrichtsfreien Zeit und die notwendigen Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.“

Für alle Auszubildenden **unter 18 Jahren** gilt weiterhin das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG).

Ausbildungsmindestvergütung

Die umfassendste und weitreichendste Änderung normiert § 17 BBiG (neu). Danach gilt ab 01.01.2020 eine **angemessene Ausbildungs- vergütung** nur noch als vereinbart/gezahlt, wenn folgende Untergrenzen einer **monatlichen Vergütung** (für im Jahr 2020 beginnende Ausbildungen) nicht unterschritten werden:

– im ersten Ausbildungsjahr	515,00 €
– im zweiten Ausbildungsjahr	608,00 €
– im dritten Ausbildungsjahr	696,00 €
– im vierten Ausbildungsjahr	721,00 €

Bitte beachten – die fortgeführte Regelung bezüglich des vierten Ausbildungsjahres resultiert für das Berufsbild TFA aus der Möglichkeit der Teilzeitausbildung (s. o.). Bei Teilzeitausbildung muss die prozentuale Kürzung dieser verbindlichen Vorgaben gleich der prozentualen Kürzung der Arbeitszeit sein, sonst ist die Vergütung nicht mehr angemessen.

Hinweis: Ausbildungsverhältnisse, mit denen diese Regelungen ohne eine geltende Rechtsgrundlage (z. B. Tarifvertrag, Fördermaßnahmen u. Ä.) unterschritten werden, können weder eingetragen noch zugelassen werden.

In den Folgejahren steigt die Untergrenze kontinuierlich an. Sie beträgt im ersten Ausbil-

NOVELLIERUNG DES BERUFSBILDUNGSGESETZES (BBiG)

Neue Bezeichnungen für die höherqualifizierende Berufsbildung im System der tertiären Qualifizierung in Deutschland



Abb. 1: Grafik des Bildungsministeriums zur Novellierung des BBiG.

dungsjahr jeweils für Ausbildungen, **die in dem Jahr begonnen werden**, 2021 550,00 €, 2022 585,00 €, 2023 620,00 € und erhöht sich in den jeweiligen 2., 3. und 4. Lehrjahren entsprechend prozentual nach § 17 Abs. 2 Nr. 2–4 BBiG (neu).

Im Jahr 2024 werden die Vergütungsuntergrenzen der Folgejahre erneut festgeschrieben.

Aufstiegsfortbildung

Vollständig neu geregelt wurden die gesetzlichen Vorgaben zur Aufstiegsfortbildung. Die dahinter stehenden Individualvoraussetzungen in den verschiedenen Berufen müssen jedoch noch umgesetzt werden.

Zur übersichtlichen Verdeutlichung wird daher auf eine Grafik des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verwiesen (**Abb. 1**).

Weitere Neuerungen

Im Einzelnen wurden verschiedene Grundlagen der Verwaltungstätigkeit der zuständigen Stellen überarbeitet. Dies betrifft sowohl begünstigende Neuerungen in der Besetzung und Tätigkeit von Prüfungsausschüssen als auch umfassendere Regelungen für die von zuständigen Stellen abzugebenden Statistiken.

Da dies für Ihre Tätigkeit als Ausbilder fast vollständig irrelevant ist, ist in diesem Rahmen darauf auch nicht näher einzugehen.

Hinweis: Auf der Homepage der BTK im Bereich „Für Tierärzte“ finden Sie ein Ausbildungsvertragsmuster, das komplett überarbeitet ist und in dem die entsprechenden Änderungen bereits umgesetzt sind. Im Beiblatt „Ausfüllhinweise“ sind dazu die relevanten Neuerungen umfangreich erklärt sowie entsprechende Hinweise aufgeführt.

Anschrift der Autoren

Holger Lorenz



Geschäftsführer der Tierärztekammer Niedersachsen, Hannover, Tel. +49 511 65511820, mail@tknds.de



Impfflyer zum Download und gedruckt erhältlich

Seit 2003 stellt die BTK einen Fragen- und Antwortkatalog rund um das Thema „Impfung von Hund und Katze“ zur Verfügung, der 2013 aktualisiert wurde und seither als Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten. Impfung für Hund und Katze notwendig oder überflüssig?“ gestaltet ist.

Zum Download ist dieser Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).

Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die BTK diesen Flyer nun auch direkt in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis an. Die Flyer kosten 13 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

Wann sich Ärzte wehren sollten

Bewertungsportale

Bernd Halbe

Die anonyme Bewertung von Behandlungsleistungen ist besonders unter Medizinern umstritten, schafft sie doch ein Spannungsfeld zwischen dem Persönlichkeitsrecht des Arztes und der Meinungsfreiheit der Bewertenden. Beides muss fallindividuell gegeneinander abgewogen werden.

weise rechtswidrige Bewertung, so kann gegen den Bewertenden selbst oder aber den Plattformbetreiber als Diensteanbieter vorgegangen werden. Als mittelbarer Störer ist der Diensteanbieter verpflichtet, die Veröffentlichung einer rechtswidrigen Negativbewertung zu unterlassen.

konkret in ihrem beziehungsweise seinem Interesse am Schutz der sozialen Anerkennung und der Berufsehre – verletzt wird. Ob dies der Fall ist, entscheidet sich immer am konkreten Einzelfall, denn zumeist steht die Meinungsfreiheit der Bewertenden (Art. 5 GG) in einem Spannungsverhältnis zum Persönlichkeitsrechtsschutz der Ärzte. Zu unterscheiden ist zwischen der subjektiven Meinungswiedergabe und der Tatsachenbehauptung. Während Erstere durch das subjektive Empfinden des Bewertenden geprägt ist, können Tatsachenbehauptungen lediglich wahr oder unwahr sein. Wird innerhalb der Bewertung etwa behauptet, dass die Behandlungsleistung fehlerhaft gewesen sei, so wird sich dies nicht ohne Weiteres halten lassen, da der Bewertende dies zunächst nicht beweisen können wird. Behauptet der Bewertende beispielsweise, die „Parksituation“ im Umfeld der Praxis sei katastrophal, so kommt er in Beweisnöte, wenn tatsächlich eine ausreichende Anzahl von Parkmöglichkeiten direkt vor der Praxis zur Verfügung steht.



© Tim Reckmann/pixelio.de

Die Frage, ob eine Bewertung auf einem Arztbewertungsportal in anonymer Form rechtlich zulässig ist, steht in der anwaltlichen Beratungspraxis häufig im Mittelpunkt. Hierzu bleibt zunächst festzuhalten: Betreiber von Bewertungsplattformen sind nach der Regelung des § 13 Abs. 6 Telemediengesetz (TMG) als Diensteanbieter sogar gesetzlich dazu verpflichtet, die Nutzung des Bewertungsportals anonym oder unter Verwendung eines Pseudonyms zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Gibt eine Nutzerin oder ein Nutzer damit etwa unter Verwendung eines Pseudonyms eine Bewertung ab, so ist dies folglich erlaubt und wird von der Rechtsordnung ausdrücklich gebilligt. Angesichts der Tatsache, dass die Freiheit der Meinungsäußerung grundrechtlich verbürgt ist (Art. 5 GG), darf die Möglichkeit der anonymen Meinungsäußerung sich sicherlich auch nicht als unzulässig und rechtswidrig darstellen.

Ein erfolgversprechendes Vorgehen gegen eine unberechtigte Negativbewertung setzt voraus, die Bewertung zunächst möglichst emotionslos zu bewerten und sodann über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Handelt es sich um eine ungerechtfertigte beziehungs-

Beanstandungsfunktion

Alle Diensteanbieter der bekannten Bewertungsportale bieten eine sogenannte „Beanstandungsfunktion“ auf der Plattform selbst an. So wird gewährleistet, dass die bewerteten Personen die jeweilige Bewertung durch den Diensteanbieter selbst überprüfen lassen können, soweit die Bewertung für rechtswidrig gehalten wird. In Fällen, in denen eine Entfernung der Bewertung zwingend ist (größte Beleidigung, rassistische Äußerungen et cetera), sollte zumeist das Prüfsystem der Portale selbst greifen, da ein Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinien der Bewertungsportale vorliegt. Sollte eine solche Bewertung dennoch durch das „Prüfraster“ der Diensteanbieter fallen, wird zumeist ein Hinweis auf die Rechtswidrigkeit der Bewertung unter Verweis auf die Nutzungsbestimmung ausreichen, um die Entfernung der Negativbewertung erreichen zu können.

In allen anderen Fällen gilt: Grundvoraussetzung der Rechtswidrigkeit ist, dass die Ärztin oder der Arzt durch die Bewertungen in ihrem oder seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG) –

Leitfaden Meinungswiedergabe

Auffällig ist, dass die Diensteanbieter zwischenzeitlich Leitfäden und FAQs zur Verfügung stellen, um zu erklären, auf welche Art und Weise eine Bewertung formuliert werden sollte, um dem Schutz der Meinungsfreiheit zu unterfallen – nämlich durch subjektive Meinungswiedergabe. Abgeraten wird hingegen davon, (falsche) Tatsachenbehauptungen in den Bewertungstext aufzunehmen. Dieser Rat erfolgt nicht ohne Grund, denn der Bewertende wird seine Tatsachenbehauptung im Zweifel nicht ausreichend belegen können. Damit stellt sich die Tatsachenbehauptung im Streitfall als angreifbar dar; dies wird versucht zu verhindern.

Diensteanbieter geben Ärzten auf den bekannten Bewertungsportalen die Möglichkeit, direkt Stellung zu den Bewertungen zu nehmen. Dabei steht es dem Arzt in jedem Fall frei, eine Negativbewertung seinerseits zu kommentieren und den Sachverhalt aus seiner Perspektive zu beschreiben („Gegendarstellung“). Einige Ärzte machen hiervon Gebrauch, um transparent klarzustellen, dass man sich mit den Bewertungen der Patienten auseinandersetzt, seien sie auch noch so negativ ausgefallen. Dies ist sicherlich ein probates Vorgehen – die Negativ- mitsamt der Schulnotenbewertung bleibt jedoch bestehen,

dessen muss sich der bewertete Arzt, der von der Kommentierungsfunktion Gebrauch machen will, bewusst sein. Probleme können sich zudem aufgrund der Berufsgeheimnispflicht (Schweigepflicht) ergeben.

Andererseits kann die Entfernung eines rechtswidrigen Bewertungseintrags beansprucht werden. Denn der Arzt hat eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts – aufgrund beispielsweise einer unwahren Tatsachenbehauptung des Bewertenden – nicht hinzunehmen. Hier liegt es an dem bewerteten Arzt, hinreichend bestimmt vorzutragen, aus welchem Umstand sich die Rechtswidrigkeit der Behauptung im konkreten Einzelfall ergeben soll. Ob der Arzt dies in eigener Verantwortung oder unter Hinzuziehung anwaltlicher Hilfe realisiert, ist im Prüfungsprozess der Bewertung unerheblich. Der Bundesgerichtshof hat den Diensteanbietern eine strenge Überprüfungsverpflichtung vorgegeben. Am Beispiel „Jameda“ verdeutlicht bedeutet dies, dass der Bewertende zunächst nachweisen muss, dass ein (Behandlungs-) Kontakt stattgefunden hat, der es überhaupt ermöglicht, eine Bewertung abzugeben. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, ist die Bewertung bereits aus diesem Grund zu entfernen. Erbringt der Bewertende indes den erforderlichen Nachweis, so erhält er seinerseits Gelegenheit, zur Gegendarstellung des Arztes Stellung zu nehmen. Am Ende des Prüfprozesses entscheidet der Diensteanbieter darüber, ob nach seiner Auffassung die Bewertung rechtswidrig und zu entfernen ist. Dass der Betreiber des Bewertungsportals in eigener Verantwortung darüber befindet, ob eine Bewertung rechtmäßig oder rechtswidrig ist, darf durchaus kritisch hinterfragt werden. Gleichwohl ist dieses Vorgehen von der Rechtsprechung gebilligt. Im Ergebnis kann es somit im Einzelfall dazu kommen, dass die gerichtliche Durchsetzung der Entfernung einer rechtswidrigen Bewertung der einzig verbleibende Weg ist.

Prof. Dr. jur. Bernd Halbe
www.medizin-recht.com

Dies ist der Nachdruck einer Veröffentlichung aus dem Deutschen Ärzteblatt, deshalb sind darin nicht explizit Tierärzte genannt. Die Informationen sind jedoch auf die Situation praktizierender Tierärzte übertragbar. Originalveröffentlichung: DÄ 2019; 116(26): A-1290/B-1060/C-1048)



Notdienstflyer gedruckt und zum Download erhältlich

Die BTK-Arbeitsgruppe „Notdienst“ hat eine Informationsbroschüre zur Auslage in Ihrer Praxis/Klinik formuliert: Der Flyer **„Schnelle Hilfe für Hund, Katze & Co.“** gibt Antworten auf häufige Fragen zum Notdienst für Klein- und Heimtiere sowie Tipps, wie man einen Notfall erkennen und damit umgehen kann.

Der Flyer kann in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis über die BTK-Geschäfts-

stelle bezogen werden. Er kostet 19 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de

Zum Download ist der Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter **www.bundestieraerztekammer.de** (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvg.net, www.dvg.net

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

„Es gibt keine Probleme, nur Herausforderungen!“

Besucherrekord auf dem DVG-Vet-Congress

Der DVG-Vet-Congress vom 14. bis 17.11.2019 ist mit einem Besucherrekord zu Ende gegangen. Rund 2500 registrierte Teilnehmer nahmen an den Veranstaltungen im Estrel Convention Center in Berlin teil. Insgesamt 15 der inzwischen 40 Fachgruppen der DVG sowie mehrere Arbeitsgruppen waren mit Seminaren, Vorträgen und Workshops am Kongress beteiligt.

Festvortrag „Life challenge“

Der Präsident der DVG, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen), eröffnete den DVG-Vet-Congress 2019. Auch die Kongresspräsidentin des 65. Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG), Prof. Dr. Michaela Alef (Leipzig), begrüßte die Teilnehmer und stellte das Leitmotiv des DGK-DVG-Kongresses vor: **„Es gibt keine Probleme, nur Herausforderungen! Von Katastrophen, Beinahe-Katastrophen und deren Management“**, das auch der Festredner Univ.-Prof. Prof. Dr. Dr. Dr. Dr. h. c. Reinhard Schnettler (Gießen) in seinem Vortrag „Herausforderungen meistern – Probleme bewältigen – Ziele erreichen – life challenge“ aufgriff. Ebenso beeindruckend wie berührend schilderte er seinen Lebensweg als Veterinär- und Humanmediziner sowie Unfallchirurg und beschrieb, wie er selbst in eine existenzielle Katastrophe geriet als am 25.04.2015 die Erde in Nepal bebte. Bei diesem Erdbeben und mehreren Nachbeben starben über 8800 Menschen, mehr als 22000 wurden verletzt, 800000 Häuser wurden zerstört. Damals stieg Schnettler gerade vom über 6000 Meter hohen Island Peak im Himalaya ab. Auf seinem einwöchigen, sehr beschwerlichen Weg nach Kathmandu erlebte er die Zerstörungen und das Leid hautnah mit. In Kathmandu angekommen half der Unfallchirurg selbst bei der Versorgung der Opfer und organisierte die Beschaffung dringend benötigter Materialien, denn es mangelte an einfachsten Dingen. Der Festredner schilderte eindrücklich die bis dahin nie



erlebte Dimension einer Katastrophe, und wie sie sich in der Realität völlig anders darstellte und anfühlte als in Übe-Szenarien. Bezeichnend für sein Engagement ist, dass er sich direkt nach der Beendigung seines Vortrags auf den Weg zum Flughafen machte, um in Südamerika Kinder mit schwerwiegenden postoperativen Komplikationen zu behandeln.

Kongressprogramm

Das Hauptthema des 65. DGK-DVG-Jahreskongresses zog sich als roter Faden durch das Programm. Aus diesem Blickwinkel wurden die verschiedenen Fachgebiete der Kleintiermedizin, wie Kardiologie, Neurologie, Intensivmedizin, Innere Medizin, Onkologie, sowie Heimtiere und Exoten betrachtet. Praxisnahe Seminare rundeten das Programm ab. Erstmals wurde das Seminar „Recover CPR Rescue and Instructor Certification Course“ angeboten, in dem es um die kardiopulmonale Reanimation von Hunden und Katzen ging. An lebensnahen Tiersimulatoren übten die Teilnehmer in realistischen Szenarien u. a. die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Rinder, Pferde und Bienen und weitere Tagungen

Beim DVG-Vet-Congress fanden auch folgende Tagungen statt:

- 13. Berlin-Brandenburgischer Rindertag (BBR) zum Thema „Digitalisierung in der Rindermedizin“
- Tagung zur Pferdeophthalmologie mit Gründung der Arbeitsgruppe Pferdeophthalmologie der DVG-Fachgruppe „Pferdekrankheiten“
- Tagung der DVG-Fachgruppe „Bienen“, die „kleinsten Nutztiere“
- 5. Jahrestagung der Fachgruppe „Veterinärmedizinische Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie (VAINS)“
- 15. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Tierzahnheilkunde (DGT-DVG) mit den Sessions „Basics: Praktisch und konkret“ sowie „Advanced: Dental Updates“
- Tagung der Fachgruppe „Verhaltensmedizin und Bissprävention“ u. a. zum Management von Herdenschutzhunden
- Tagung der Fachgruppe „Tierernährung“
- Tagung der Fachgruppe „Naturheilverfahren und Regulationsmedizin“
- Workshop „Diagnostik von Infektionserregern – Aufgaben und Aktivitäten der DVG-Konsiliarlabore“
- Tagung der Fachgruppe „Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit“ zum Thema „Diversität ist unsere Spezialität“
- Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ unter dem Motto „Zukunft braucht Vergangenheit“



Tagungsleiter und Organisatoren des DVG-Vet-Congresses (v.l.n.r.): PD Dr. Nadine PaBlack, Brigitta Smit-Fornahl, Prof. Dr. Michaela Alef, Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Antje Blättner, Dr. Lorenz Schmid, Prof. Dr. Dr. Michael Erhard, DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Prof. Dr. Melanie Hamann.

- Tagung der Tierärztekammer Berlin für Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst
- gemeinsamer Workshop des Bundesverbands praktizierender Tierärzte und der DVG
- Tagung und Seminare für Tiermedizinische Fachangestellte

Preise und Auszeichnungen

Auf der Eröffnungsveranstaltung wurde Prof. Dr. Reinhold Rudolf Hofmann (Baruth/Mark) mit dem **Martin-Lerche-Wissenschaftspreis** der DVG für sein wissenschaftliches Lebenswerk und sein herausragendes Engagement auf dem Gebiet der Topografie und Morphologie des Magens von Haus- und Wildwiederkäuerarten gewürdigt.

Den **Bruns-Preis** erhielten in diesem Jahr erneut zwei Wissenschaftler: Prof. Dr. Marion Schmicke (Halle-Wittenberg) und PD Dr. Matthias Eddicks (München).



Prof. Dr. Andreas Moritz zeichnete PD Dr. Nadine Paßlack mit dem DGK-DVG-Förderpreis aus.

Auf dem Gesellschaftsabend erhielt PD Dr. Nadine Paßlack (Berlin) den **Förderpreis der DGK-DVG** für ihre herausragende klinisch-wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Tierernährung.

Auch etliche Nachwuchswissenschaftler wurden für ihre Vorträge und Poster ausgezeichnet. Weitere Informationen und Fotos sind zu finden unter: www.dvg-vet-congress.de

Industrierausstellung und Kongress-App

Die 65. VET-Messe war steter Anziehungspunkt und Kristallisationskern für neue Kontakte. 115 Aussteller präsentierten bewährte und innovative Produkte sowie Praxisequipment, Fachbücher und Dienstleistungen.

Auch in diesem Jahr konnten die Teilnehmer eine Kongress-App nutzen, die u. a. Informationen zum Programm und zu den Referenten sowie die Abstracts der Vorträge enthielt. Interaktive Raumpläne halfen dabei, die Räume der Veranstaltungen zu finden sowie auch die Aussteller der Industrierausstellung.

Herzlicher Dank

Ein herzlicher Dank geht an alle Teilnehmer, Referenten, Helfer und an unseren Veranstaltungspartner CSM in Gröbenzell! Wir danken außerdem ganz besonders den Premiumsponsoren Bayer, Boehringer Ingelheim, Hill's Pet Nutrition, MSD Tiergesundheit und Selectavet sowie den Hauptsponsoren AniCura, Ceva, Mars und Vet-Concept. Ohne Ihre großzügige Unterstützung wäre die Durchführung eines Kongresses in dieser Größenordnung kaum möglich!

Im kommenden Jahr findet der DVG-Vet-Congress vom 15. bis 17. Oktober statt – das DVG-Team freut sich schon!

PD Dr. Susanne Alldinger
Dr. Marion Selig

Bildergalerien finden Sie unter: <http://www.dvg-vet-congress.de/>

Die Tagungsbände können im DVG-Webshop bestellt werden (www.dvg.de, Verlag/Shop).



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsident:
Lennart Schück
praesident@bvvd.de
Vizepräsidentin:
Amelie Wetter
vizepraesident@bvvd.de

Geschäftsführung:
Florian Diel, florian.diel@bvvd.de
Dimo Naujokat, dnaujokat@bvvd.de
Mobil +49 176 20209240
Kim Usko

19. Mitgliederversammlung in Leipzig

Wahlen, Workshops und vieles mehr

Am Wochenende vom 22. bis 24.11.2019 fand die inzwischen 19. Mitgliederversammlung des bvvd statt. Für rund 90 Studierende hieß das Ziel an diesem Wochenende Leipzig.

Bevor am Samstag das offizielle Programm startete, hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, den Leipziger Campus kennenzulernen und bekamen eine Führung durch die Kleintierklinik. Beim geselligen Grillabend stärkte man sich anschließend für die kommenden Tage.

Sonntag wurden die aktuellen Projekte vorgestellt. So hat Aimée Lieberum den **Tierschutzpodcast „DaretoCare“** ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe (AG) „Hochschulpolitik“ stellte ihre bisherigen Ergebnisse zum **Studienortswechsel** vor sowie den **Praktikumsleitfaden**, der gemeinsam mit dem Verbund unabhängiger Kliniken (VUK) erarbeitet wurde. Zudem wurde 2019 die Umfrage von 2017 zu den **Arbeitsbedingungen**



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung in Leipzig.

Der erste und zweite Sitzungsblock standen ganz im Zeichen der **Wahlen**. Aufgrund ihres fortgeschrittenen Studiums verließen viele langjährige Mitglieder den erweiterten Vorstand und machten Platz für Neulinge in der Hochschulpolitik. So starteten wir mit Lennart Schück und Amelie Wetter im Amt des Präsidiums in das neue Geschäftsjahr.

Abgerundet wurde der Vormittag durch einen spannenden Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Oechtering zum Thema „HNO bei Kleintieren“. Zudem stellten sich der Bund angestellter Tierärzte (BaT) und der TVD Finanz GmbH & Co. KG dem Plenum kurz vor.

Im Anschluss ging es in die Workshops. In Kleingruppen wurde intensiv zu verschiedenen Themen, von Tierschutz über Hochschulpolitik bis hin zur Approbation, gearbeitet. So ging der erste Sitzungstag zu Ende, der wahlweise beim traditionellen TV-Fasching oder beim Pubquiz und Karaoke-Abend ausklang.

der studentischen Hilfskräfte an den Universitäten wiederholt und erste Ergebnisse konnten präsentiert werden.

Beim gemeinsamen Mittagessen fand das Wochenende seinen Abschluss und die Teilnehmer konnten mit viel Input und neuen Ideen die Heimreise antreten. Ein Wiedersehen wird es bereits bei der Jubiläumsmitgliederversammlung vom 20. bis 24.05.2020 in München geben. Save the Date!

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Partnern und Sponsoren, die diese Mitgliederversammlung ermöglicht haben und bei allen Leipzigern für die tolle Organisation!

Wir freuen uns, mit dem neuen erweiterten Vorstand ins nächste Geschäftsjahr zu starten, und viele alte sowie neue Projekte weiter voranzutreiben!

Amanda Silberborth



Fachgemeinschaft der Industrietierärzte – F.I.T. –

Vorsitzender:

Dr. Peter Hinsberger
IDT Biologika GmbH
Am Pharmapark
06861 Dessau-Roßlau
Tel. +49 34901 8855382
Fax +49 34901 8855313
Peter.Hinsberger@idt-biologika.de
www.industrietieraeerzte.net

Regionalsprecher:

West:
Dr. Stefan Auer (stefan.auer@bayer.de)
Süd:
Dr. Anja Zahn (dr_anja_zahn@email.de)
Ost:
Dr. Gelja Surma (gelja.surma@synlab.com)
Nord:
Dr. Klaus Teich (klaus.teich@virobac.de)

Mitgliederversammlung 2020

Freitag, 17.01.2020, 10.00–13.00 Uhr

Ort: 10. Leipziger Tierärztekongress, Vortragsraum 12 im Congress Center Leipzig

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1: Bericht des Vorstands
TOP 2: Berichte der Regionensprecher
TOP 3: Internationale Angelegenheiten

TOP 4: Kassenbericht/Mitgliederentwicklung

TOP 5: Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Zugang zur Mitgliederversammlung mindestens über ein Zugangsticket zur Industrieausstellung des 10. Leipziger Tierärztekongresses verfügen müssen. Bitte kontaktieren Sie den FIT-Vorstand, wenn Sie lediglich die Mitgliederversammlung besuchen wollen und nicht bereits am Leipziger Tierärztekongress teilnehmen.

Hochschulen

Freie Universität Berlin

FAO-Referenzzentrum für Antimikrobielle Resistenz am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin

Am 24.02.2017 veröffentlichte die FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) weltweit einen „Call of Interest“ für zukünftige FAO-Referenzzentren, die aufgrund ihrer nachgewiesenen Expertise in der Lage sind, die FAO und ihre Mitgliedstaaten bei der Implementierung von Aktivitäten, die in dem Aktionsplan der FAO (2016–2020) bezüglich antimikrobieller Resistenzen (AMR) (<http://www.fao.org/3/a-i5996e.pdf>) niedergelegt sind, zu unterstützen. Bewerbungen für diese FAO RC-AMR waren bis zum 15.04.2017 bei der FAO in Rom möglich.

Unter der Federführung von Prof. Dr. Stefan Schwarz und Prof. Dr. Uwe Rösler bewarb sich der Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin mit insgesamt sieben verantwortlichen Wissenschaftlern aus vier Instituten um ein solches **Referenzzentrum für Antimikrobielle Resistenz** (FAO RC-AMR). Die Bewerbung war hierbei der erste Schritt in einem mehrstufigen Verfahren. Nach der positiven Evaluierung der eingereichten Unterlagen am 25.10.2017 begann die Ausarbeitung eines Arbeitskonzepts zwischen der FAO und den beteiligten Wissenschaftlern der FU Berlin. Dieser Prozess dauerte bis zum 12.02.2019. Am 17.05.2019 stimmte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in einer offiziellen Bestätigung dem Vorschlag der FAO zu, am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin ein FAO RC-AMR einzurichten, und am 11.11.2019 erhielt der Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin schließlich die offizielle Anerkennung als FAO RC-AMR. Das FAO RC-AMR am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin ist somit das erste und bislang einzige Referenzzentrum dieser Art in Deutschland.

Mitglieder

Mitglieder dieses FAO RC-AMR sind (**Abb. 1**):

- Univ.-Prof. Dr. Stefan Schwarz (Sprecher des FAO RC-AMR); Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen (IMT)
- Univ.-Prof. Dr. Uwe Rösler (Stellvertretender Sprecher des FAO RC-AMR); Institut für Tier- und Umwelthygiene (ITU)

- Univ.-Prof. Dr. Thomas Alter; Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILSH)
- Univ.-Prof. Dr. Marcus Doherr; Institut für Veterinär-Epidemiologie und Biometrie (IVEB)
- Dr. Antina Lübke-Becker; Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen (IMT)
- Dr. Anika Friese; Institut für Tier- und Umwelthygiene (ITU)
- PD Dr. Roswitha Merle; Institut für Veterinär-Epidemiologie und Biometrie (IVEB)



Die Mitglieder des neuen FAO RC-AMR (im Uhrzeigersinn): Prof. Dr. Stefan Schwarz und Dr. Antina Lübke-Becker, Prof. Dr. Uwe Rösler und Dr. Anika Friese, PD Dr. Roswitha Merle und Prof. Marcus Doherr sowie Prof. Thomas Alter.

Hauptbetätigungsfelder des FAO RC-AMR

Die Mitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in der Forschung zum Themenkomplex „Antimikrobielle Resistenz“. Darüber hinaus pflegen sie nationale und internationale Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die auch aus den entsprechenden Zusammenarbeiten gewonnenen Erfahrungen betreffen die Hauptbetätigungsfelder des neuen FAO RC-AMR an der FU Berlin. Diese umfassen:

1. die Entwicklung von Methoden zur Empfindlichkeitsprüfung und entsprechenden Bewertungskriterien,
2. phylogenetische und epidemiologische AMR-Studien,
3. Untersuchungen zu molekularen Mechanismen der antimikrobiellen Resistenz und resistenzvermittelnden mobilen genetischen Elementen,
4. Co-Lokalisation und Co-Selektion von antimikrobiellen Resistenzgenen, Virulenzgenen und/oder Genen, die Resistenz gegenüber Schwermetallen oder Bioziden vermitteln, sowie
5. verantwortungsvoller Einsatz antimikrobieller Wirkstoffe bei Tieren und „Antibiotic Stewardship“.

Zielsetzungen und geplante Aktivitäten

Die wesentlichen Zielsetzungen des FAO RC-AMR sind, das Bewusstsein für die Problematik antimikrobieller Resistenzen zu wecken, diesbezüglich tragfähige Konzepte für den Nachweis von Resistenzen und resistenten Bakterien im Rahmen von Laboruntersuchungen und Überwachungssystemen zu entwickeln sowie die Umsetzung dieser Konzepte zu unterstützen und zu fördern. Dabei sollen praktisch tätige Tierärzte, Überwachungsbehörden, Wissenschaftler der universitären und außeruniversitären Forschung, Diagnostiklabore und alle sonstigen Interessenten in Deutschland und v. a. auch im Ausland (und hier besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern) angesprochen werden.

Das Erreichen dieser Ziele soll durch eine Vielzahl von Aktivitäten gewährleistet werden. Hierzu zählen

- das Sicherstellen technischer Unterstützung bei der Standardisierung und Entwicklung von Methoden zur Empfindlichkeitsprüfung von Bakterien und zum Nachweis von Resistenzgenen,
- die Bereitstellung von Referenzmaterialien und Referenzstämmen, sofern möglich und verfügbar,
- die Durchführung von Forschungsprojekten zum labortechnischen Nachweis, zur Epidemiologie, zum Management und zur Reduktion von antimikrobieller Resistenz bei Bakterien von landwirtschaftlichen Nutztieren, aber auch Hobby- und Begleittieren,

- die Etablierung einer Seminarreihe zu ausgewählten Aspekten der Resistenz gegenüber antimikrobiellen Wirkstoffen und Antiparasitika im Tiermedizinischen Zentrum für Resistenzforschung (TZR, s. u.),
- die Organisation von Seminaren und Workshops zu den Themen Antibiotikaresistenz und Antibiotikaeinsatz mit speziellem Fokus auf „One Health“,
- die Organisation und Durchführung von Kursen für Tierärzte zu den Themen Antibiotikaresistenz und Antibiotikaeinsatz,
- die Unterstützung von Schulungen sowie die Erstellung von Lehr- und Lernmaterial zu den Themen Antibiotikaresistenz und Antibiotikaeinsatz sowie
- die Teilnahme an internationalen Tagungen und Seminaren, aber auch die Durchführung eigener Workshops mit dem Ziel, den Umgang mit antimikrobiellen Wirkstoffen in der Veterinärmedizin und der landwirtschaftlichen Tierproduktion zu diskutieren und verbessern.

Einbindung in den Fachbereich Veterinärmedizin und räumliche Unterbringung

Das neu etablierte FAO RC-AMR ist ein maßgeblicher Baustein der strategischen Ausrichtung des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin, antimikrobielle und antiparasitäre Resistenzen in der Tiermedizin sowie die zugrunde liegenden Infektionskrankheiten bei Tieren in den wissenschaftlichen Fokus zu nehmen und das so generierte Wissen mit einem breit und differenziert angelegten Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzept für Tiermediziner und Tierhalter im In- und Ausland verfügbar zu machen. Ziel ist es, Resistenzen gegenüber Antiinfektiva in der Tiermedizin und der Tierhaltung in einem ganzheitlichen Ansatz nachhaltig zu bekämpfen.

Das voraussichtlich im Herbst 2020 fertiggestellte Tiermedizinische Zentrum für Resistenzforschung (TZR, ein Forschungsgebäude gemäß Art. 91b GG, gemeinsam finanziert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin) wird das infrastrukturelle Zentrum für diesen Ansatz sein. Bis zur Eröffnung des TZR ist das FAO RC-AMR im Robert-von-Ostertag-Haus, das auch das Zentrum für Infektionsmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin beherbergt, untergebracht und wird mit der Eröffnung des TZR dorthin umziehen.

Weitere Informationen zum neu etablierten FAO RC-AMR finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin oder sind bei den Mitgliedern gerne zu erfragen.

Stefan Schwarz,
Uwe Rösler

Pharmako**v**igilanz

für Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von
Tierarzneimitteln

BVL/PEI

Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Abteilung Tierarzneimittel

Dr. Constance McDaniel
Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin
Tel. +49 30 18444304-44
Fax +49 30 18444304-09
www.bvl.bund.de

Paul-Ehrlich-Institut (PEI)
Bundesinstitut für Impfstoffe und
biomedizinische Arzneimittel

Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen
Tel. +49 6103 77-0
Fax +49 6103 77-12 34
www.pei.de

Meldung unerwünschter Arzneimittel-
wirkungen unter www.vet-uaw.de

Wie man den Wurm los wird

Pferdeentwurmung inklusive Risiken und Nebenwirkungen

Ann Neubert, Constance McDaniel

Anthelminthika für Pferde dürfen nur nach vorheriger Diagnose durch den Tierarzt abgegeben werden. Dieses Vorgehen ist die Voraussetzung einer evidenzbasierten Therapie und dient der Verminderung möglicher Risiken für Mensch, Tier und Umwelt, die mit der Verwendung von Anthelminthika bei Tieren verbunden sind.



Ataxie nach Arzneimittelgabe? Dies könnte eine Nebenwirkung sein.

Pferde werden hierzulande in mannigfaltigen Haltungssystemen (z. B. in Paddock- oder Stallhaltung mit oder ohne Weidegang, in konstanten oder wechselnden Gruppen) und zu unterschiedlichen Zwecken (z. B. Freizeit, Zucht, Renn- oder Turniersport) gehalten. Sie sind verschiedenen Alters, Geschlechts und von vielfältigen Rassen. All dies bedingt zum einen ein unterschiedlich hohes Risiko für das Pferd, eine Wurminfektion zu erwerben, und zum zweiten eine individuell hohe oder geringe Empfindlichkeit hinsichtlich der Entwicklung klinischer Symptome aufgrund einer Wurminfektion. Hinzu kommt, dass Pferde von einer Vielzahl verschiedener Helminthenspezies befallen werden können, und die pathogenen Eigenschaften und damit die Behandlungswürdigkeit dieser Parasiten sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Da sich die meisten Pferde im Laufe ihres Lebens immer wieder neu mit Würmern anstecken können, werden sie häufig und regelmäßig mit Anthelminthika behandelt, damit sie keine Krankheitserscheinungen entwickeln.

Resistenzen vermeiden: Mehr Vorbeugen, mehr Untersuchen, weniger Entwurmen

In der Literatur wird vermehrt über das Vorkommen resistenter Würmer bei Pferden berichtet, insbesondere bei kleinen Strongyliden und Spulwürmern [1,2]. Dies wird u. a. auf den häufigen Gebrauch der Anthelminthika zurückgeführt und bedeutet, dass die resistenten Würmer Mechanismen entwickelt haben, die es ihnen ermöglichen, eine Behandlung mit Anthelminthika zu

überleben, klinische Symptome hervorzurufen und sich im Bestand auszubreiten. Die empfindlichen Würmer werden durch die Therapie abgetötet, wodurch für die resistenten Würmer die Konkurrenz entfällt. Daher wird aktuell auch die „dose-and-move-Strategie“ nicht mehr empfohlen [3]. Bei dieser Strategie wurden Pferde direkt nach der anthelminthischen Behandlung auf eine frische Weide umgetrieben. Die absolute Mehrzahl der Helmintheneier und -larven, die anschließend auf dieser neuen Weide ausgeschieden wurden, stammte von resistenten oder in ihrer Empfindlichkeit reduzierten Helminthen ab und hatte kaum Konkurrenz durch sensible Artgenossen. Es gibt auch Berichte über Pferdehelminthen, die gegen verschiedene Wirkstoffgruppen resistent sind, d. h. auch ein Wechsel auf Präparate mit einem anderen Wirkstoff tötet diese Würmer nicht zuverlässig ab [1,3]. Eine von Nematoden einmal erworbene Resistenz ist nicht reversibel [1].

Resistente Würmer bei Pferden stellen daher ein ernst zu nehmendes Problem dar und es sollte alles unternommen werden, um der Entwicklung von Resistenzen nicht weiter Vorschub zu leisten. Um dies zu erreichen, sind in erster Linie **Prophylaxemaßnahmen** gegen die Infektion mit Würmern zu ergreifen. Die Prophylaxe zielt darauf ab, die Umweltkontamination und somit den Wurminfektionsdruck erheblich zu reduzieren. Dazu zählen Stallhygiene mit täglichem Ausmisten, regelmäßigem Reinigen von Wänden, Tränken etc. sowie jährliche Desinfektion mit einem anthelminthisch wirksamen Präparat nach DVG-Desinfektionsmittelliste. Der Weidehygiene kommt ein sehr hoher Stellenwert zu. Sie umfasst zweimal wöchentliches Entfernen der Kothaufen (dies gilt auch für Paddocks), Frühjahrsschnitt zur Reduktion der überwinterten Larvenpopulation, Entfernen von Geilstellen, Weiderotation und/oder Wechselbeweidung (z. B. mit Wiederkäuern) sowie eine geringe Besatzdichte. Das Düngen von Pferdeweiden mit Pferdemist ist nicht empfehlenswert. Die Hygiene am Pferd umfasst bei Pfiemenschwanzbefall die tägliche Reinigung von Anus und Schweifunterseite und zum Entfernen der Dasselfliegenier im Sommer/Herbst das wöchentliche Abreiben von Gliedmaßen und Brust mit einem feuchtwarmen Tuch. Als generelle Hygienemaßnahme gegen verschiedenste Erreger empfiehlt sich eine Quarantäne neu eingestallter Pferde, idealerweise kombiniert mit einer koprologischen Untersuchung zur Erhebung des Status quo des Neuankömmlings [1,2,3,4,5].

Um einer weiteren Resistenzentwicklung entgegenzuwirken, sollten neben den Prophylaxemaßnahmen Pferde nur so oft wie unbedingt erforderlich entwurmt werden. **Unnötiges Entwurmen ist zu vermeiden**, damit ein sogenanntes „Refugium“ erhalten bleibt. Würmer im Refugium werden keinem Selektionsdruck für Resistenzen durch Anthelmintikagabe ausgesetzt. Dazu zählen z. B. die Parasiten der nicht entwurmenen Pferde, freilebende Larvenstadien auf der Weide oder auch enzystierte Stadien im Wirt, die von den meisten Wirkstoffen nicht erreicht werden können [1,3]. Man geht davon aus, dass nur etwa 20 Prozent der Pferde einer Herde für 80 Prozent der Weidekontamination mit Wurmstadien verantwortlich sind. Daher erscheint es sinnvoll, nur diese Hochausscheider (und klinisch erkrankte Pferde) zu

behandeln und die anderen Tiere unbehandelt zu lassen [1]. Dieses Konzept zur Bekämpfung kleiner Strongyloiden bei erwachsenen Einzelpferden wird als „**selektive Entwurmung**“ bezeichnet und setzt die vorherige Untersuchung von Kotproben voraus. Ein altersspezifisches Konzept für Pferdegruppen mit dem Ziel, die Selektion auf resistente Würmer zu vermeiden, nennt sich „**strategische Bekämpfung**“. Hierbei werden alle Tiere einer Altersgruppe zu strategisch günstigen Zeiten behandelt. Auch dieses Konzept schließt ein Monitoring des Befalls mittels Kotprobenuntersuchung ein.

Diagnostik und Therapie

Zusätzlich zu den bekannten parasitologischen Diagnoseverfahren für Nematoden wie Flotation oder kombinierte Flotation/Sedimentation kommen auch Untersuchungsverfahren mit niedrigeren Nachweisgrenzen, wie FLOTAC oder Mini-FLOTAC infrage. Hinsichtlich der kleinen Strongyloiden ist die Diagnostik aber dahingehend limitiert, dass die klinische Symptomatik (Durchfall, Kolik, Abmagerung) aufgrund einer larvalen Cyathostomiose i. d. R. nicht mit einer Eiausscheidung einhergeht, d. h. trotz klinischer Symptome ist nicht immer ein Nachweis von kleinen Strongyloiden im Kot zu erwarten; Wurmbürde und Eiausscheidung korrelieren in aller Regel nicht. Zur Diagnose von Anthelminthikaresistenzen wird gemeinhin der Eizahlreduktionstest (Fecal Egg Count Reduction Test – FECRT) angewendet, der allerdings eine geringe Sensitivität hat. Der Egg-Reappearance-Period- (ERP)-Test kann ebenfalls angewendet werden [1, 3].

Der Wirkstoff Praziquantel wird gegen Bandwürmer eingesetzt. Piperazin weist ein schmales Wirkspektrum gegen einige Nematoden auf. In Deutschland ist ein Piperazin-haltiges Präparat als Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Pferde zugelassen. Daneben gibt es für Pferde zugelassene Tierarzneimittel mit Wirkstoffen aus drei Substanzklassen mit breitem Wirkspektrum und unterschiedlichen Wirkmechanismen gegen Nematoden, die alle seit über 30 Jahren verfügbar sind: Benzimidazole, Tetrahydropyrimidine und makrozyklische Laktone [5, 6]. Zu allen drei Substanzklassen liegen Berichte über resistente Isolate vor.

Aus der Gruppe der **Benzimidazole** sind nur noch Tierarzneimittel mit dem Wirkstoff Fenbendazol für Pferde in Deutschland zugelassen. Resistenzen gegen Benzimidazole sind weitverbreitet. Die Wirkweise beruht auf dem Eingriff in den Parasitenstoffwechsel: Die Verhinderung der Polymerisation der Mikrotubuli durch selektive und irreversible Bindung an Nematoden-Tubulin führt zu Mitosehemmung, Zerstörung von Zellstrukturen und Störung von Aufnahme und Transport der Nährstoffe. Daraus ergibt sich eine ovizide, larvizide und adultizide Wirkung. Die Wirksamkeit hängt von der Expositionsdauer ab. Fenbendazol wird nach oraler Gabe nur geringgradig und langsam resorbiert. Es weist eine große therapeutische Breite und eine gute Verträglichkeit auf. Benzimidazole gelten jedoch als teratogen und embryotoxisch und können bei den besonders empfindlichen Tierarten Schaf und Ratte v. a. zu Skelettdeformationen der Nachkommen führen. Dies konnte für Fenbendazol beim Pferd nicht gezeigt werden [6].

Aus der Gruppe der **Tetrahydropyrimidine** ist in Deutschland lediglich Pyrantel in Tierarzneimitteln für die Anwendung am Pferd zugelassen. Dessen Salze, Pyrantelpamoat und Pyranteltatrat, weisen unterschiedliche pharmakokinetische Eigenschaften auf, was Auswirkungen auf Resorption und Toxizität hat. In Deutschland wird ausschließlich Pyrantelpamoat bei Pferden eingesetzt. Es wird kaum resorbiert, der resorbierte Anteil wird jedoch umfangreich metabolisiert. Wirksamkeit besteht in erster Linie gegen adulte Nematoden. Die Wirkweise beruht auf einem selektiven Agonismus an Acetylcholinrezeptoren und in höheren Konzentrationen einer Acetylcholinesterase-Hemmung. Dies führt zu Kontraktionen und spastischer Paralyse der Parasiten. Bei oraler Gabe hat auch Pyrantel eine große therapeutische Breite [6]. Fenbendazol und Pyrantel werden bei der strategischen Entwurmung im zeitigen Frühjahr und Spätsommer eingesetzt.

Makrozyklische Laktone (ML), auch Endektozide genannt, werden chemisch unterteilt in Ivermectine und Milbemycine. Für Pferde in Deutschland zugelassene Anthelminthika enthalten aus der großen Gruppe der ML

die Wirkstoffe Ivermectin (Avermectin) oder Moxidectin (Milbemycin). Der Wirkmechanismus beruht konzentrationsabhängig auf der Aktivierung inhibitorischer Glutamat- und in höheren Konzentrationen auch γ -Aminobuttersäure-(GABA-)gesteuerter Chloridionenkanäle. Sie haben keine ovizide, dafür eine larvizide und adultizide Wirkung. ML sind sehr lipophil, haben ein hohes Verteilungsvolumen und weisen eine hohe Proteinbindung auf. Sie werden langsam eliminiert und überwiegend unverändert über die Galle mit dem Kot ausgeschieden. Moxidectin weist eine deutlich längere Halbwertszeit als Ivermectin auf, was die längere Wirksamkeit von Moxidectin erklärt. Auch ML weisen eine große therapeutische Breite auf. In hohen Dosen, bei gestörter Blut-Hirn-Schranke (z. B. bei Neugeborenen) und bei gestörtem Abtransport aus dem zentralen Nervensystem bei defekter P-Glykoprotein-Effluxpumpe (z. B. bei MDR1-Defekt) kann es jedoch zu neurotoxischen Nebenwirkungen in Form von Ataxie, Tremor, Depression, Koma und zentraler Blindheit kommen [6]. Moxidectin führte in höheren Dosierungen in Studien an Mäusen und Ratten zu einem erhöhten Anteil von Missbildungen, u. a. zu Gaumenspalten, und in geringeren Dosen zu verminderter Überlebensrate der Jungtiere [7]. Moxidectin ist darüber hinaus ein PBT-Stoff; das bedeutet, es ist **persistent**, **bioakkumulativ** und **toxisch**. Seine Anwendung stellt deshalb ein potenzielles Risiko für die Umwelt dar. Entsprechend sind Risikominimierungsmaßnahmen zum Schutz von Wasser- und Sedimentorganismen sowie Warnhinweise hinsichtlich der Dungfauna in die Produkttexte aufgenommen worden [8]. Ähnliches ist für Ivermectin zu vermuten. Eine gute Übersicht für Tierärzte u. a. über Eintragspfade, Verbleib in der Umwelt und Auswirkungen von Tierarzneimitteln auf die Umwelt bieten die online verfügbaren Publikationen des Umweltbundesamts [9]. ML werden bei der strategischen Entwurmung 1 bis 2 Monate nach Weideaustrieb (Juni/Juli) und bei Aufstallung im November/Dezember angewendet.

Behandlungskonzepte

Evidenzbasierte Behandlungskonzepte sind notwendig, um die Wirksamkeit der wenigen verfügbaren Wirkstoffe so lange wie möglich zu erhalten. Dafür sollte ein individuelles Konzept angewendet werden, das die Risikofaktoren des einzelnen Pferdes und des jeweiligen Bestands in Abhängigkeit von Alter, Haltungsform, Nutzungsart, durchgeführten Prophylaxemaßnahmen, nachgewiesenen Parasitenspezies, lokaler Resistenzsituation etc. erfasst. Beispielsweise dürfen in Dänemark Anthelminthika nur evidenzbasiert für Einzelpferde verschrieben werden, wenn die Indikation dafür durch eine vorherige parasitologische Diagnostik belegt wurde. Dies führte dazu, dass in Dänemark im Vergleich zu anderen Ländern (u. a. Deutschland) mehr Diagnostik durchgeführt und seltener entwurmt wird [10]. Auch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) betont, dass die Durchführung einer Entwurmung auf einer vorherigen Bestätigung des Wurmbefalls basieren sollte [3]. Um ineffektive Entwurmungen zu vermeiden, ist eine faktenbasierte Entscheidung auch hinsichtlich der Wahl des Wirkstoffs erforderlich. Zu berücksichtigen sind Art und Ausmaß des Parasitenbefalls, die Resistenzsituation vor Ort, Zulassungsbedingungen, Wirkspektrum, Wirkdauer, Nebenwirkungsprofil und mögliche Umweltrisiken durch das Anthelminthikum. Zu

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAWs zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich. Auch ein Vergleich zwischen bestimmten Wirkstoffen oder Präparaten in Bezug auf ihre Verträglichkeit, Sicherheit oder Wirksamkeit ist auf Basis dieser Meldungen nicht vertretbar. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

häufige und wiederholte Anwendung von Anthelminthika einer Substanzklasse über einen längeren Zeitraum hinweg sind zu vermeiden. Außerdem sollte, wenn möglich, auf langwirksame Produkte verzichtet werden, die das Risiko einer verlängerten Exposition gegenüber subtherapeutischen Dosen bergen, und eher ein Wirkstoff mit engerem Wirkspektrum gewählt werden [3]. Bei Verdacht auf Resistenzen gegen bestimmte Anthelminthika empfehlen sich geeignete weiterführende Untersuchungen (z. B. Eizahlreduktionstest). Wenn die Testergebnisse den Verdacht auf eine Resistenz gegen einen bestimmten Wirkstoff erhärten, empfiehlt es sich, ein Anthelminthikum einer anderen Substanzklasse mit einem unterschiedlichen Wirkmechanismus anzuwenden und die Wirkung zu überprüfen.

Bei der Anwendung von Anthelminthika gibt es ebenfalls einiges zu beachten. Eine zu geringe Dosis kann nicht nur zu einer mangelnden Wirksamkeit führen, sondern auch die Resistenzentwicklung fördern, während eine zu hohe Dosis zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen führen kann. Daher ist es wichtig, das Gewicht des zu behandelnden Pferdes mittels Waage oder Gewichtsband zu ermitteln, um die richtige Dosis anwenden zu können. Abschließend ist sicherzustellen, dass die gesamte Dosis vom Pferd tatsächlich aufgenommen wurde.

Compliance mit wissenschaftlichen Empfehlungen

Die Beachtung von aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen durch Tierärzte und Pferdehalter ist von großer Wichtigkeit. In Frankreich wurde bei Veterinären eine Erhebung hinsichtlich des Parasitenmanagements bei den von ihnen behandelten Pferden durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich nur ein eingeschränktes Interesse der teilnehmenden Pferdeterärzte an einer evidenzbasierten Herangehensweise [11].

Im Rahmen einer Umfrage zur Parasitenkontrolle unter Pferdehaltern in Brandenburg gaben die meisten Befragten an, die Ställe täglich auszumisten. Zwei Drittel der Befragten führten jedoch keine systematische Prophylaxe in Form einer guten Weidehygiene durch, denn nur etwa ein Drittel der Befragten entfernte den Kot von den Weiden. Weitere Prophylaxemaßnahmen wie Weiderotation (75 Prozent) und das Entfernen von Geilstellen (66 Prozent) wurden relativ häufig, alternierendes Beweiden mit Wiederkäuern (17 Prozent) eher selten genutzt [4]. Studien deuten somit darauf hin, dass sowohl die evidenzbasierte Therapie als auch die Anwendung von Prophylaxemaßnahmen zur Bekämpfung von Wurminfektionen in der Pferdepraxis ausbaufähig sind. Diese Strategien sind jedoch zur Vermeidung von Resistenzen essenziell und sollten daher verstärkt eingesetzt und dem Pferdehalter vermittelt werden.

Nebenwirkungen

Generell werden die für Pferde zugelassenen Antiparasitika bei korrekter Anwendung gut vertragen. Abhängig vom Wirkstoff können unerwünschte Arzneimittelwirkungen auftreten, die i. d. R. vorübergehend sind und spontan abklingen. Eine symptomatische Behandlung kann mitunter in Einzelfällen ratsam sein. Bei sehr starkem Wurmbefall kann das Abtöten der Parasiten zu Anzeichen einer leichten, vorübergehenden Kolik und zu weichem Kot führen. Vereinzelt zeigen Pferde mit starkem Befall von *Onchocerca* sp. nach der Behandlung Schwellungen v. a. am ventralen Bauch und Juckreiz, was vermutlich auf das massive Abtöten von Parasitenstadien zurückzuführen ist. Darüber hinaus wird nach Anwendung von ML bisweilen über Ataxie und Lethargie berichtet.

Der als Antioxidanz in einigen Anthelminthika für Pferde eingesetzte Stoff Butylhydroxyanisol ist dafür bekannt, bei Menschen örtlich begrenzte Hautreizungen (z. B. Kontaktdermatitis) und Reizungen der Schleimhäute hervorrufen zu können [12]. Fallberichte deuten darauf hin, dass empfindliche Pferde ähnlich auf diesen Stoff reagieren können: Sie zeigen kurz nach Verabreichen der Wurmkur Symptome wie Schmerzhaftigkeit, Schwellungen und Rötungen an Lippen, Maul und Zunge, vermehrtes Speicheln, reduzierte Futteraufnahme und Verhaltensänderungen. In diesem Falle kann Kühlen der betroffenen Stelle als Erste-Hilfe-Maßnahme

sinnvoll sein. In einigen Fällen kann die Gabe von Antihistaminika und/oder kurzwirksamen Glukokortikoiden notwendig werden. Bis zum vollständigen Abklingen der Symptome sollte beim Trensen und Reiten oder Fahren auf die schmerzhaft Maulregion Rücksicht genommen werden.

Anthelminthika für Pferde mit den Wirkstoffen Ivermectin und Moxidectin können aufgrund der hohen Wirkstoffkonzentration bei akzidenteller Aufnahme durch Hunde oder Katzen zu sehr schweren Nebenwirkungen bis hin zum Tod führen. Häufig ist dafür die vom Tierhalter unbeabsichtigte Aufnahme ausgelaufener Paste oder Zugang zu benutzten Applikatoren verantwortlich. Daher ist unbedingt darauf zu achten, dass Hunde und Katzen keinen Zugang zu Tierarzneimitteln für Pferde haben. Auch die Aufnahme von Dung frisch behandelter Pferde ist eine mögliche Intoxikationsquelle für Hunde. Pferdehalter sollten bei der Arzneimittelabgabe explizit auf dieses Risiko hingewiesen werden. Werden Symptome wie Erbrechen, Ataxie, Tremor, Krampfanfälle, Verdacht auf Blindheit und schlechtes Allgemeinbefinden bis hin zu Koma und Atemlähmung bei Hunden oder Katzen in kurzem zeitlichen Zusammenhang mit der Pferdeentwurmung festgestellt, so ist eine Intoxikation mit ML als Differenzialdiagnose in Betracht zu ziehen. Aufgrund der langen Plasmahalbwertszeit ist bei Moxidectin-Intoxikation mit einer langen Erholungszeit über Tage bis Wochen zu rechnen [13]. Es gibt kein spezifisches Antidot. In sehr schweren Fällen haben sich intravenöse Lipidinfusionen als hilfreich erwiesen. Die Wirkweise scheint darauf zu beruhen, die stark lipophilen ML aus den Nervenzellen zu entfernen, indem diese ins lipidreiche Plasma übergehen und dann eliminiert werden können [13]. Für die Lipidtherapie bei Kleintieren gibt es keine zugelassenen Tierarzneimittel, weshalb Anwendungsempfehlungen zurzeit nur auf empirischen Empfehlungen basieren.

Auch beim Menschen wurden nach versehentlichem Kontakt mit einigen Anthelminthika Nebenwirkungen, z. B. Haut- oder Augenreizungen, gemeldet. Daher empfiehlt es sich, die in der Packungsbeilage für die Anwender beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Wie alle Arzneimittel sind Kinder von den Präparaten fernzuhalten.

Umweltauswirkungen aufgrund der Reduktion der Dungfauna und der sich davon ernährenden Tierarten sind insbesondere durch lang wirksame ML mit PBT-Eigenschaften möglich.

Fazit

In Deutschland sind Anthelminthika für Pferde verschreibungspflichtig und können ausschließlich über den Tierarzt bezogen werden. Voraussetzung ist eine vorangegangene Diagnose durch den Tierarzt. Dieses Vorgehen ist die Basis einer evidenzbasierten Therapie und dient der Verminderung möglicher Risiken für Mensch, Tier und Umwelt, die mit der Verwendung von Anthelminthika bei Tieren verbunden sind.

Bitte unterstützen Sie die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt und melden Sie die Ihnen bekannt gewordenen Fälle mangelnder Verträglichkeit und mangelnder Wirksamkeit nach Anwendung eines Tierarzneimittels unter www.vet-uaw.de.

Literatur

- [1] Matthews JB (2014): Anthelmintic resistance in equine nematodes. *International Journal for Parasitology: Drugs and Drug Resistance* 4: 310–315.
- [2] Salle G, Cortet J et al. (2017): Risk factor analysis of equine strongyle resistance to anthelmintics. *International Journal for Parasitology: Drugs and Drug Resistance* 7: 407–415.
- [3] EMA/CVMP/EWP/573536/2013 Reflection paper on anthelmintic resistance, 21. April 2017.
- [4] Hinney B, Wirtherle NC et al. (2011): A questionnaire survey on helminth control on horse farms in Brandenburg, Germany, and the assessment of risks caused by different kinds of management. *Parasitol Res.* 109(6): 1625–1635.
- [5] von Samson-Himmelstjerna G (2016): Wurminfektionen beim Pferd: Aktuelle Problematik und Empfehlungen für eine nachhaltige

- ge sowie gesundheitserhaltende Kontrolle. Tierärztl. Umschau 71: 247–256.
- [6] Gokbulut C, McKellar QA (2018): Anthelmintic drugs used in equine species. *Veterinary Parasitology* 261: 27–52.
- [7] EMA/MRL/777/01-FINAL, Moxidectin (Modification of the ADI and Extension to bovine milk) February 2001.
- [8] EMA/587529/2017 Fragen und Antworten zu den Auswirkungen von Moxidectin enthaltenden Tierarzneimitteln zur Anwendung bei Rindern, Schafen und Pferden auf die Umwelt, Ausgang eines Befassungsverfahrens gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2001/82/EG (EMA/V/A/116), 25. September 2017.
- [9] www.umweltbundesamt.de/tierarzneimittel-rubrik-downloads, zuletzt abgerufen am 13.11.2019.
- [10] Becher AM, van Doorn DC et al. (2018): Equine parasite control and the role of national legislation – A multinational questionnaire survey. *Veterinary Parasitology* 259, 6–12.

- [11] Salle G, Cabaret J (2015): A survey on parasite management by equine veterinarians highlights the need for a regulation change, *Veterinary Record Open* 2:e000104
- [12] EMA/CHMP/302620/2017/DE Annex to the European Commission guideline on 'Excipients in the labelling and package leaflet of medicinal products for human use' (SANTE-2017–11668).
- [13] Crandell DE, Weinberg GL (2009): Moxidectin toxicosis in a puppy successfully treated with intravenous lipids. *Journal of Veterinary Emergency and Critical Care* 19(2): 181–186

Anschrift der Autoren

**Dr. Ann Neubert,
Dr. Constance McDaniel**

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL),
Abteilung 3 „Tierarzneimittel“, Referat 316 „Pharmakovigilanz“

Informationen in Kürze

BVL-Messestand auf der „vetexpo“ des 10. Leipziger Tierärztekongresses

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist dieses Jahr erstmalig mit einem Messestand auf der „vetexpo“ des 10. Leipziger Tierärztekongresses (16.–18.01.2020) vertreten (L21). Hier informiert Abteilung 3 – Tierarzneimittel des BVL zu Themen rund um die Tierarzneimittelzulassung und Überwachung der Arzneimittelsicherheit nach der Zulassung: Wie erfolgt die Zulassung von Tierarzneimitteln und welche Risiken müssen dabei abgewogen werden? Was passiert beim BVL mit Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen? Wie machen diese Meldungen Tierarzneimittel auf Dauer sicherer?

Empfehlungen zur Anwendung PRRS-Lebendimpfstoffen

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat Kenntnis über einen Ausbruchsfall in Dänemark in Bezug auf das Porzine Reproductive und Respiratorische Syndrom (PRRS) erhalten. Dieser Ausbruch wurde durch einen rekombinanten PRRS-Virusstamm verursacht. Es besteht die Annahme, dass dieser aus der Rekombination von Impfvirusstämmen zweier PRRS-Lebendimpfstoffe resultiert. Weitere Untersuchungen stehen noch aus.

Rekombination zwischen PRRS-Virusstämmen, inklusive PRRSV-Impfstämmen des Typs 1, ist ein bekanntes Phänomen, das in der wissenschaftlichen Fachliteratur erwähnt wird. Daher können Rekombinationen von PRRS-Virusstämmen, ähnlich den in Dänemark beobachteten, jederzeit überall auftreten.

In Anbetracht der Tatsache, dass attenuierte Lebendimpfstoffe ein wichtiges Werkzeug zur Bekämpfung von PRRS sind, hat der Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) Hinweise für alle Anwender von PRRS-Lebendimpfstoffen herausgegeben. Diese finden sich in der Pressemitteilung der EMA: www.ema.europa.eu/en/news/committee-medicinal-products-veterinary-use-cvmp-meeting-3-5-december-2019

Um das potenzielle Risiko von Rekombinationen zwischen PRRSV-Impfstämmen gering zu halten, sollte – unter Gewährleistung des Schutzes der Tiergesundheit – eine gleichzeitige oder aufeinander folgende Verwendung von verschiedenen attenuierten PRRS-Lebendimpfstoffen so weit wie möglich vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchte das PEI alle Anwender darauf hinweisen, jegliche Fälle von Nebenwirkungen oder vermuteten Hinweisen auf mangelhafte Wirksamkeit dieser Impfstoffe dem jeweiligen Zulassungsinhaber mitzuteilen oder über das Online-Meldeformular direkt an das PEI zu senden (www.vet-uaw.de). Auch Virussequenzdaten, die

auf eine Rekombination zwischen Impfvirusstämmen und Wildtypen hindeuten, sollten mitgeteilt werden.

PEI

Makrolid-induzierte Hyperthermie bei Fohlen

Antibiotika aus der Gruppe der Makrolide (z. B. Erythromycin, Azithromycin, Clarithromycin, Tulathromycin) können bei Fohlen zu einer lebensbedrohenden Hyperthermie führen.

Der Pathomechanismus der Hyperthermie ist derzeit nicht genau bekannt. Laut einer Placebo-kontrollierten Crossover-Studie könnte ein Zusammenhang zwischen einer gestörten Schweißbildung nach Gabe von Erythromycin und dem Auftreten einer Hyperthermie bestehen. Tierärzte, die häufig mit Erkrankungen wie der gefürchteten Rhodokokkose der Fohlen konfrontiert sind, sollten sich beim Einsatz von Makroliden als Mittel der Wahl dieser möglichen Arzneimittelwirkung bewusst sein.

In der Studie wurde jeweils zehn gesunden Fohlen Erythromycin in einer Dosierung von 25 mg/kg Körpergewicht dreimal täglich über 10 Tage oder ein Placebo aus Laktosepulver verabreicht. Die Schweißbildung wurde an Tag 3, 10 und 20 nach Behandlungsbeginn mittels QITST (Quantitativ-Intradermal-Terbutalin-Schweiß-Test) bestimmt und anhand einer Varianzanalyse ausgewertet. Es zeigte sich, dass alle behandelten Tiere zu jedem Messzeitpunkt nach Gabe des Erythromycins weniger Schweiß produzierten als die Tiere in der Kontrollgruppe. Diese Makrolid-induzierte Anhidrose wird von den Autoren als Auslöser der beschriebenen Hyperthermie der Fohlen interpretiert. Zum zeitlichen Verlauf der Anhidrose stellten die Autoren fest, dass die Schweißbildung innerhalb von 2 Tagen nach Makrolidapplikation fast vollständig zum Erliegen kam, sich aber in den darauf folgenden 7 Tagen leicht erholte. Nach Absetzen des Antibiotikums lag noch mindestens 10 Tage lang eine gestörte Schweißbildung vor.

Auch äußere Faktoren wie Umgebungstemperatur und Sonneneinstrahlung können die beschriebene Hyperthermie begünstigen. Aus der Studie geht hervor, dass vorhandene Unterstände und Schattenspende die Erkrankung bei behandelten Fohlen nicht verhindern konnten. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere behandelte Fohlen in Freilandhaltung einem erhöhten Hyperthermie-Risiko unterliegen.

Quelle: Stielor AL, Sanchez LC, Mallicote MF, Martabano BB, Burrow JA, MacKay RJ (2016): Macrolide-induced hyperthermia in foals: Role of impaired sweat responses. *Equine veterinary journal* 48(5): 590–594.

Formular zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Tel.: 030 2014338-0
Fax: 030 201433888

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Gerne können Sie Ihre Meldung auch
elektronisch auf www.vet-uaw.de eingeben.

Einsender ☐ Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Behörde ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____	Name und Anschrift des Einsenders E-Mail: Tel./Fax:	Name und Anschrift des Tierhalters
---	--	---

Angaben zu dem/den Patienten			
☐ Tier			
TIER	Tierart:	Geschlecht:	Status:
	Rasse:	☐ weiblich ☐ männlich	☐ tragend
	Alter:	☐ weiblich kastriert ☐ männlich kastriert	☐ laktierend
	Gewicht:	☐ unbekannt	
Anzahl behandelter Tiere: _____		Anzahl reagierender Tiere: _____	Anzahl toter Tiere: _____
Gesundheitszustand vor der Behandlung/ Vorerkrankungen:			
☐ Mensch			
MENSCH	Alter:	Ort der Exposition:	Weg der Exposition:
	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich		
	Status: ☐ schwanger ☐ stillend	☐ Haut	
	Arztbesuch nötig: ☐ Ja ☐ Nein	☐ Augen	
		☐ Finger/Hand	
	☐ Anderes: _____	☐ Kontakt mit dem behandelten Tier	
	Höhe der Dosis: _____	☐ Kontakt mit dem Medikament	
		☐ Orale Einnahme	
		☐ Selbstinjektion	
		☐ Sonstiges (z. B. beabsichtigte Exposition)	

Angaben zu den verabreichten Tierarzneimitteln Falls mehr als 3 Arzneimittel verabreicht wurden, bitte dieses Formular kopieren.			
	Arzneimittel 1	Arzneimittel 2	Arzneimittel 3
Handelsname			
Darreichungsform und Stärke z. B. Tabletten 100 mg			
Zulassungsnummer			
Chargennummer (Ch.-B. oder Lot)			
Grund der Behandlung			
Art der Anwendung/ Applikationsort			
Dosierung z. B. 1 Tablette, 2 x täglich			

Beginn und Ende (Datum) und Dauer der Behandlung	Beginn: ____-____-____ Ende: ____-____-____ Dauer: _____	Beginn: ____-____-____ Ende: ____-____-____ Dauer: _____	Beginn: ____-____-____ Ende: ____-____-____ Dauer: _____
Wer verabreichte das Tierarzneimittel?	☐ Tierarzt ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____	☐ Tierarzt ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____	☐ Tierarzt ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____
Wurde das Arzneimittel früher schon einmal bei dem betroffenen Tier verabreicht?	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen
Ergriffene Maßnahmen nach Auftreten der UAW	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____
Meinen Sie, dass die UAW auf das Arzneimittel zurückzuführen ist?	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar
Wurde der Arzneimittel- hersteller informiert?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Angaben zur unerwünschten Arzneimittelwirkung (UAW)		
Die UAW betrifft: ☐ Arzneimittelsicherheit ☐ mangelnde Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐ Qualitätsmängel	UAW aufgetreten am: _____	Ausgang der UAW: ☐ andauernd ☐ genesen ☐ bleibende Schäden ☐ verstorben ☐ euthanasiert/getötet ☐ unbekannt
	Zeit zwischen Verabreichung des Arzneimittels und Auftreten der UAW (Min./Std./Tage): _____	
	Dauer der UAW (Min./Std./Tage): _____	
Beschreibung des Ereignisses		
<i>Sollten Ihnen relevante Unterlagen (z.B. Befunde oder Laborergebnisse) vorliegen, fügen Sie diese bitte in Kopie bei.</i>		

Ort, Datum	Name und Unterschrift des Einsenders
--	--

Leserbriefe

„Hinreichende Wahrscheinlichkeit“ ist gegeben

Zum Editorial von Dr. Friedrich Röcken, DTBl. 11/2019, S. 1521, sowie zum Beitrag von Helga Eichelberg, „Hat der ‚fidele Mops‘ noch eine Zukunft? Der Laufband-Fitnesstest für den Mops“, DTBl. 11/2019, S. 1536–1537.

Der Mops und eine Reihe anderer brachycephaler Hunderassen gelten als defektbelastet und leiden selten nur unter einem Problem, der Atemnot. Vielmehr zeigen wissenschaftliche Untersuchungen [Farell et al. 2015: *The challenges of pedigree dog health: approaches to combating inherited disease*], dass z. B. bei Möpsen mehr als 30 genetisch determinierte Erkrankungen bekannt sind und für mehr als 20 dieser bereits entsprechende Gentests existieren. Der Mensch hat dieses Leiden der Tiere durch Zucht herbeigeführt. Wir Tierärzte haben diese Entwicklung geduldet ohne einzuschreiten, obwohl wir es konnten. Und nun soll es einfach so weitergehen, indem wir die Zucht auf einzelne Merkmale weiter unterstützen? Was glauben wir eigentlich, unzähligen Tieren weiter antun zu dürfen? Wer erlaubt uns Tierärzten, das Wohl der „erhaltenswerten“ Rasse über das Wohl des einzelnen Tieres zu stellen und dessen Interesse an einem leidensfreien Leben zu ignorieren?

§ 11b Abs. 1 Tierschutzgesetz ist erfüllt, wenn nach züchterischen Erkenntnissen mit „hinreichender Wahrscheinlichkeit“ die Prognose gerechtfertigt ist, dass das Fehlen **oder** die Untauglichkeit **oder** die Um-

gestaltung von Körperteilen **oder** Organen für den **artgemäßen Gebrauch** vererbt wird **und** dass aufgrund dieser Vererbung Schmerzen, Schäden oder Leiden bei der Nachzucht oder deren Nachkommen auftreten.

Es wird allenthalben das Vollzugsdefizit durch die Veterinärämter beklagt – dies gilt auch für die sog. Qualzuchten. Die Zucht mit Tieren bei deren Nachkommen Defekte zu erwarten sind, die zu entsprechenden Leiden des Individuums führen, ist durch die zuständigen Veterinärämter zu untersagen. Die Merkmale, die zu diesen Leiden führen, sind hinreichend bekannt. Ein bestandener „Fitnesstest“ kann bei Rassen, die unter einer Vielzahl von weiteren genetisch determinierten Defekten leiden, **niemals** alleine eine Zuchttauglichkeit begründen. Tierärzte dürfen hier nicht verantwortlich gemacht werden und es kann auch nicht ihre Aufgabe sein, „Rassen zu erhalten“. Solche Vorhaben fallen engagierten Veterinärämtern, die sich um eine Eindämmung der Qualzucht bemühen, in den Rücken und laufen dem Staatsziel Tierschutz insofern zuwider, als dass es auch in der Zucht um das einzelne vor Leiden zu schützende Tier gehen muss.

Ein langsames Herauszüchten von einzelnen Defekten ist nicht möglich ohne vorsätzlich gegen § 11 TierSchG zu verstoßen. Diesen Widerspruch gilt es aufzulösen!

Diana Plange, Landestierschutzbeauftragte Berlin

Forschungspreis

„Stockmeyer Nachwuchspreis 2020“

Mit dem Stockmeyer Nachwuchspreis zeichnet die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung aus, die zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln beitragen. Der Preis ist mit **2500,00 €** dotiert.

Mit dem Preis sollen junge Nachwuchswissenschaftler gewürdigt werden, deren Arbeiten sich insbesondere durch eine hohe Praxisrelevanz auszeichnen. Die mögliche Umsetzung von Maßnahmen in die Produktion von sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln steht dabei im Vordergrund.

Prämiert werden insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten sowie vergleichbare wissenschaftliche Abschlussarbeiten oder entsprechende Veröffentlichungen, die den genannten hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Promotions- und Habilitationsschriften sowie bereits ausgezeichnete Arbeiten finden keine Berücksichtigung.

Vorgeschlagen werden können sowohl Einzelpersonen als auch Arbeitsgruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Der Preis richtet sich an Personen im Alter bis zu 30 Jahren. **Vorschlagsberechtigt** sind Wissenschaftler/-innen sowie Mitglieder von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. **Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.**

Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen** (1. Anschreiben mit Nominierungsvorschlag, 2. Lebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin, 3. Kurzfassung der Arbeit – maximal zwei Seiten, 4. Forschungsarbeit) sind bis zum **12.03.2020** als eine zusammenhängende, mit einem Passwort geschützte PDF-Datei per E-Mail an riewenherm@stiftungsberatung.de einzureichen. Das Passwort erhalten Sie bei Interesse über Margret Riewenherm.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Weitere Informationen unter: www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de.

Aus der Rechtsprechung

Zur Untersagung des Tötens männlicher Küken

Die Zucht von Hennen erfolgt unter Verwendung von Zuchtlinien, die auf eine hohe Legeleistung ausgerichtet sind. Für die Mast sind Tiere aus diesen Zuchtlinien wenig geeignet. In Brütereien werden die geborenen männlichen Küken üblicherweise kurz nach dem Schlüpfen als sogenannte Eintagsküken getötet (auch bekannt als „Kükenschreddern“).

Der Betreiber einer Brüterei erzeugte jährlich circa 800 000 Hennenküken. Von circa 400 000 männlichen Küken pro Jahr wurde die eine Hälfte getötet und die andere Hälfte lebend abgegeben. Nach Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Brüterei-Betreiber erließ das zuständige Landesministerium einen Bescheid, in dem das Töten männlicher Küken unter Anordnung von Zwangsgeld untersagt wurde. Die Ordnungsverfügung wurde durch das erstinstanzliche Verwaltungsgericht aufgehoben, die Berufung wurde durch das Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen. Die Revision der Behörde wurde durch das Bundesverwaltungsgericht ebenfalls zurückgewiesen.

Die Untersagungsverfügung war – so das Bundesverwaltungsgericht – „ausnahmsweise“ aufzuheben. Aus Tierschutzgründen kann in dem rein wirtschaftlichen Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen für sich genommen kein vernünftiger Grund im Sinne von § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) für das Töten der männlichen Küken gesehen werden. Das Töten männlicher Küken kann

nicht als normaler Vorgang in der Ernährungswirtschaft qualifiziert werden, da die „Nutzlosigkeit“ der männlichen Küken – anders als bei Schlachttieren – von vornherein feststeht. Bei der Abwägung der gegenläufigen Belange wiegen die Belange des Tierschutzes schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe, Folgekosten zu vermeiden. Das systematische Töten der männlichen Küken ist daher nicht mit dem Grundgedanken des Tierschutzgesetzes vereinbar, für einen Ausgleich zwischen Tierschutz und menschlichen Nutzungsinteressen zu sorgen. Aus diesem Grund ist das Töten männlicher Küken grundsätzlich zu untersagen.

Hiervon wurde im vorliegenden Fall jedoch eine Ausnahme gemacht, da es zukünftig technisch möglich sein wird, eine Geschlechterbestimmung im Ei vorzunehmen und hierdurch eine Aussonderung der von vornherein nutzlosen Tiere zu gewährleisten, bevor sie schlüpfen. Da es derzeit jedoch absehbar ist, dass diese Alternativen zum Töten der Küken in Kürze zur Verfügung stehen werden – die den Brutbetrieb wirtschaftlich deutlich weniger belasten als die Aufzucht der Tiere – erlaubte das Bundesverwaltungsgericht im vorliegenden Fall die Fortsetzung der derzeitigen Praxis für eine Übergangszeit. Die Festlegung der Dauer der Übergangszeit ist wiederum Aufgabe der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde und durch diese festzulegen.

(BVerwG, Urteil vom 13.06.2019 – 3 C 28/16)

Entzug der Approbation (Zahnarzt) wegen betrügerischer Honorarforderungen

Ein niedergelassener Zahnarzt wurde wegen Betrugs in 32 Fällen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Der Zahnarzt hatte als Geschäftsführer einer GmbH ordnungsgemäße Behandlungen und Patientenverhältnisse vorgespiegelt und die sich daraus ergebenden Honorarforderungen an eine ärztliche Verrechnungsstelle zur Einziehung der Honorare verkauft (sog. Factoring-Vertrag). Die Verrechnungsstelle hatte die entsprechenden Honorare an den Zahnarzt ausbezahlt. Die Honorare wurden für in Wirklichkeit nicht erbrachte, teure zahnmedizinische und zahntechnische Leistungen abgerechnet und beliefen sich auf über 800 000,00 €. Das Strafgericht hatte ein Berufsverbot des Zahnarztes verneint.

Es schloss sich ein berufsrechtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin an. Das Verwaltungsgericht sah den Zahnarzt im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 5 Heilberufe-KammerG Berlin alt (= § 76 Abs. 1 Nr. 5 BlnHKG) als unwürdig an, den Beruf auszuüben. Hierfür müssen gravierende Verfehlungen vorliegen, die geeignet sind, das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand nachhaltig zu erschüttern. Der Betroffene muss ein schwerwiegendes Fehlverhalten gezeigt haben, dass mit dem Berufsbild und den allgemeinen Vorstellungen von der Persönlichkeit eines Zahnarztes nicht zu vereinbaren ist. Neben einer fachlich beanstandungsfreien Behandlung der Patienten müssen darüber hinaus auch sonstige Berufspflichten eingehalten werden. Ein Zahnarzt, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erhebliche Straftaten begehe und wesentlichen Schaden zufüge, laufe dem Bild eines helfenden und heilenden Zahnarztes zuwider. Der Zahnarzt habe zudem seine berufliche Stellung zur Begehung von Straftaten ausgenutzt. Aufgrund der Vielzahl der Einzelhandlungen, dem Einbeziehen von Mittätern und dem erheblichen Schaden, der dem Abrechnungsunternehmen entstanden ist, wählte das Verwaltungsgericht vorliegend die schwerste Sanktion im Rahmen des § 17 Heilberufe-KammerG. Dem beschuldigten Zahnarzt wurde daher die Approbation dauerhaft entzogen.

(VG Berlin, Urteil vom 21.10.2019 – 90 K 8.18 T)

Trotz Anhörungsmangels Tötungsanordnung von Rindern als Schutz gegen eine Tierseuche

Die zuständige Behörde erließ eine sog. Tierseuchenverfügung. Darin war die Tötung des gesamten Rinderbestands einer Tierhalterin wegen des Verdachts des Ausbruchs einer Bovines-Herpesvirus-1-Infektion (BHV1) angeordnet worden. Der Betrieb wurde durch Angabe der Betriebsstättennummer im Bescheid konkretisiert. Es wurde wegen Gefahr im Verzug auf die Anhörung des Tierhalters verzichtet.

Die Tierhalterin ging im Eilverfahren gegen die Tötungsanordnung vor, blieb jedoch erfolglos. Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht lehnten die Anträge auf Aufhebung der Anordnung ab. Grund dafür sei, dass einer Bekämpfung der BHV1-Infektion nur durch Tötung der Tiere begegnet werden könnte. Die Maßnahme der Tötung der Rinder ist geeignet, da kein milderes, ebenso geeignetes Mittel zur Verfügung steht. Die Tierhalterin hatte in den Verfahren bemängelt, man habe ihr nicht ausreichend rechtliches Gehör gewährt. Das Gericht verwies auf

die Tatsache, dass der Tierhalterin mehrfach Gelegenheit für schriftliche Stellungnahmen gegeben worden war. Diese Gelegenheit habe sowohl sie als auch der beauftragte Rechtsanwalt umfangreich wahrgenommen. Zwar hätte eine Anhörung vor Erlass der Tötungsanordnung stattfinden müssen, dies führe aber nicht zu einer Aufhebung des Bescheids, da die Anhörung der Tierhalterin im Hauptsacheverfahren nachgeholt werden könne. Zudem bestehe aufgrund des öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung der Tötungsanordnung kein Anlass für die Aufhebung des Bescheids aufgrund des formalen Fehlers der unterlassenen Anhörung. Die Anordnung zur Tötung des Rinderbestands blieb daher bestehen und war sofort vollziehbar. (OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 27.09.2019 – 13 B 1056/19)

Alle Urteile mitgeteilt und zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1886 der Kommission vom 7. November 2019 zur Änderung des Beschlusses 2010/346/EU der Kommission hinsichtlich der Regionalisierung Rumäniens im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor der **infektiösen Anämie der Einhufer** (ABl. L 290 v. 11.11.2019 S. 26)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1887 der Kommission vom 7. November 2019 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU hinsichtlich der Verfügbarkeit und Aktualität der Informationen auf der **Liste der zugelassenen Einrichtungen** (ABl. L 290 v. 11.11.2019 S. 29)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1895 der Kommission vom 7. November 2019 zur Anerkennung mehrerer Inseln in Portugal als frei von **Varroose** und zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2013/503/EU (ABl. L 291 v. 12.11.2019 S. 54)
- Empfehlung (EU) 2019/1888 der Kommission vom 7. November 2019 zur **Überwachung des Acrylamidgehalts in bestimmten Lebensmitteln** (ABl. L 290 v. 11.11.2019 S. 31)
- VO (EU) 2019/1869 der Kommission vom 7. November 2019 zur Änderung und Berichtigung von Anhang I der Richtlinie 2002/32/EG des Euro-

päischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an bestimmten unerwünschten Stoffen in der Tierernährung** (ABl. L 289 v. 08.11.2019 S. 32)

- VO (EU) 2019/1870 der Kommission vom 7. November 2019 zur Änderung und Berichtigung der VO (EG) Nr. 1881/2006 in Bezug auf die **Höchstgehalte an Erucasäure und Blausäure in bestimmten Lebensmitteln** (ABl. L 289 v. 08.11.2019 S. 37)
- VO (EU) 2019/1871 der Kommission vom 7. November 2019 betreffend die **Referenzwerte für Maßnahmen für nicht zulässige pharmakologisch wirksame Stoffe, die in Lebensmitteln tierischen Ursprungs** enthalten sind, und zur Aufhebung der Entscheidung 2005/34/EG (ABl. L 289 v. 08.11.2019 S. 41)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1873 der Kommission vom 7. November 2019 über die Verfahren für die koordinierte Durchführung verstärkter **amtlicher Kontrollen** bei Erzeugnissen tierischen Ursprungs, Zuchtmaterial, tierischen Nebenprodukten und zusammengesetzten Erzeugnissen durch die zuständigen Behörden **an den Grenzkontrollstellen** (ABl. L 289 v. 08.11.2019 S. 50)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1881 der Kommission vom 8. November 2019 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Diflubenzuron hinsichtlich der **Rückstandshöchstmenge** (ABl. L 290 v. 11.11.2019 S. 8)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Diskussion um die Ferkelkastration

Fehlendes Interesse an einer Beendigung der chirurgischen Ferkelkastration wirft die agrarpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Dr. Kirsten Tackmann, der Bundesregierung vor. Dies sei umso verständlicher, seit es immer mehr kritische Stimmen gegen die Isoflurannarkose gebe, erklärte die Abgeordnete zu den Antworten des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) auf schriftliche Fragen zum Thema Ferkelkastration. Tackmann zufolge lässt die Bundesregierung ausgerechnet die Betriebe im Stich, die die Ebermast und Immunokastration als tierschutzgerechte Lösungen umsetzen. Das sei sowohl gegenüber den Agrarbetrieben als auch den Tieren verantwortungslos. Sie hatte sich nach der Aussage von Ressortchefin Julia Klöckner erkundigt, wonach wesentliche Branchenvertreter aller Stufen der Lebensmittelkette die rechtskonformen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration unterstützten. Der Bundesregierung seien keine Schlachtunternehmen bekannt, die ausschließlich chirurgisch kastrierte Schweine annehmen, heißt es in der Antwort des BMEL.

Auch in Frankreich scheinen die Tage der betäubungslosen Ferkelkastration gezählt zu sein. Landwirtschaftsminister Didier Guillaume erklärte gegenüber dem Sender RTL, dass die umstrittene Praxis Ende 2021 verboten werde. Es sei an der Zeit, andere Methoden wie etwa eine Betäubung einzusetzen. Der Fachverband der Schweinezüchter (FNP) reagierte zurückhaltend. Zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht zu beurteilen, ob der Fahrplan des Ministers eingehalten werden könne. Der Verband will technische Fortschritte und auch



© Countrypixel – stock.adobe.com

die gesellschaftlichen Diskussionen abwarten. Zudem sei unter den gegenwärtigen Voraussetzungen eine Betäubung nur von Tierärzten durchzuführen.

Die Tierschutzorganisation Welfarm begrüßte die Ankündigung, zeigte sich aber skeptisch. Wenig Vertrauen hat Welfarm auch in die aktuellen Methoden zur Betäubung. Eberaufzucht und Immunokastration seien zu bevorzugen, da weniger Kosten für die Tierhalter entstünden und auch die Kontrolle einfacher sei. In Frankreich gibt es bereits einige Betriebe, die auf die betäubungslose Kastration verzichten.

AgE/KK

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Milchviehhaltung in der Tierwohldiskussion nicht außen vor

Nach der Schweinehaltung dürfte in Zukunft auch die Milchviehhaltung stärker in den Fokus der gesellschaftlichen Kritik rücken. Davon geht der Berater des Bundeslandwirtschaftsministeriums für die Nutztierstrategie, Dr. Werner Kloos, aus. Wie der frühere Unterabteilungsleiter auf einem Symposium des Deutschen Bauernverbands (DBV) feststellte, ist die Milchviehhaltung zwar derzeit nicht „das Auge des Sturms“, dies werde aber kommen. Denn auch in der Milchviehhaltung bestünden Probleme, die in den Medien behandelt würden, sagte Kloos voraus. Seinen Ausführungen zufolge sollten sich die Milchviehhalter deshalb an den Leitlinien des Wissenschaftlichen Beirats und an der Nutztierstrategie des Ressorts orientieren, die es bereits seit 2 Jahren gebe. Kloos bezeichnete mit Blick auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen eine **staatliche Unterstützung von Tierwohlleistungen als unverzichtbar**.

DBV-Vizepräsident Karsten Schmal verwies indes auf die Kreativität und Einsatzbereitschaft der Landwirte in Sachen Tierwohl. Es werde bereits vieles ausprobiert. Dabei bräuchten Landwirte aber die Unterstützung der Wissenschaft, wobei auch die notwendige Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz der Milchviehhaltung nicht vergessen werden dürfe. Zudem beklagte er, dass die politische Verlässlichkeit „bei Weitem nicht gegeben“ sei. Das verunsichere insbesondere junge Landwirte, die vor Investitionsentscheidungen in moderne Tierhaltungssysteme stünden. Eine **nationale Nutztierstrategie** auch für die Milchviehhaltung sei notwendig. DBV-Generalsekretär Bernhard Krüskens gab zu bedenken, dass zunächst Indikatoren festgelegt werden müssten, anhand derer sich Tierwohl messen lasse, um Tierwohlleistungen überhaupt honorieren zu können.

Die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts für die Weiterentwicklung der Tierhaltung haben Vertreter von Politik und Wirtschaft bei einer Veranstaltung

der Fachzeitschrift *top agrar* bekräftigt. Deutschland brauche eine überparteiliche und von allen Beteiligten in der Wertschöpfungskette mitgetragene Strategie für die Zukunft der Nutztierhaltung. Hohe Erwartungen setzen Politik und Unternehmen gleichermaßen in die Arbeit des **Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung**. Dessen Ergebnisse sollen im Februar vorgestellt werden.

AgE/KK

ZDG fordert mehr Rückgrat und Realismus in der Agrarpolitik

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) hat einstimmig eine **Resolution mit Kernforderungen für den realen Weg in eine sichere Zukunft der deutschen Geflügel- und Nutztierhaltung** verabschiedet. ZDG-Präsident Friedrich-Otto Ripke wertete die Resolution als aktiven Diskussionsbeitrag der deutschen Geflügelwirtschaft und als „Weckruf an die Politik“ anlässlich des Landwirtschaftsdialogs, zu dem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner ins Bundeskanzleramt eingeladen haben. Ripke forderte einen Paradigmenwechsel in der Politik sowie deutlich mehr Unterstützung für die Landwirtschaft. In den Kernforderungen an die Politik wünscht sich die ZDG mehr Wertschätzung für die Geflügelhalter und Nutztierhalter. Notwendig sei auch mehr Weitsicht in politischen Entscheidungen, v. a. mit Blick auf ökonomische Folgen und den ländlichen Raum.

In der Resolution benennt der ZDG mit dem **Ausstieg aus dem Töten männlicher Eintagsküken, der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes und dem Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Puten** konkrete Themenfelder, in denen aus Sicht der Branche ein stärker faktenorientierter Realismus und ein ehrlicherer Lösungswillen der Politik benötigt werde.

AgE/KK

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Alarmstimmung wegen ASP

Die in relativer Nähe zur deutsch-polnischen Grenze aufgeflamnte Afrikanische Schweinepest (ASP) sorgt unter deutschen Landwirten und Fachleuten für Alarmstimmung. Das Virus hatte mit dem Zufallsfund bei einem getöteten Wildschwein auf einen Schlag rund 250 km vom bisherigen ostpolnischen Seuchengebiet in Richtung Westen übersprungen und befindet sich damit gerade noch 80 km vor Deutschland. Diesseits der Oder wurde zu erhöhter Aufmerksamkeit und einer Intensivierung der ASP-Präventionsmaßnahmen aufgerufen. Beim Agrarrat in Brüssel zeigte sich der Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Hermann Onko Aikens, besorgt über das Seuchengeschehen in Polen. Nach seiner Einschätzung ist die Bundesrepublik dadurch vermehrt der tatsächlichen Gefahr einer Seucheneinschleppung durch wandernde, virustragende Wildschweine ausgesetzt. Deutschland begrüße deshalb die Anstrengungen Polens zur Ermittlung und Eingrenzung des Seuchenherds. Aikens wies darauf hin, dass im Zuge einer 2018 durchgeführten polnisch-deutschen ASP-Simulationsübung die Kontakte zwischen den Veterinärdiensten beider Länder bereits hätten vertieft werden können. Diese Verbindungen könne Deutschland in der aktuellen Situation nutzen.

Mit Blick auf die zunehmende Gefahr einer ASP-Einschleppung in die Bundesrepublik bat der Deutsche Jagdverband (DJV) Jäger, Förster und Landwirte, verstärkt auf verdächtige Wildschweinkadaver zu achten. Dies gilt ihm zufolge insbesondere für grenznahe Re-

gionen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In Zusammenarbeit mit dem Friedlich-Loeffler-Institut (FLI) hat der Verband deshalb das **Tierfund-Kataster** unter www.tierfund-kataster.de ausgebaut. Eingetragene Daten zu toten Wildschweinen werden dort nach seinen Angaben automatisch an das zuständige Veterinäramt weitergeleitet, damit Behörden im Ernstfall schnell Maßnahmen einleiten können.

Im Saarland wollen die Behörden künftig verstärkt auf speziell abgerichtete Spürhunde setzen. Ein erster Ausbildungsdurchgang ist nach Angaben des saarländischen Agrarressorts bereits erfolgreich abgeschlossen worden, sodass im Ernstfall ab sofort sechs Hunde zur Verfügung stehen.

Laut einem aktuellen Aktionsplan soll die Population der in Norwegen als nicht heimisch geltenden Art bis 2024 bei maximal noch 1200 Tieren gedeckelt werden. Der Plan sieht den Aufbau eines Überwachungssystems vor, mit dem die Größe und der Gesundheitsstatus des Bestands kontrolliert werden sollen. Diskutiert wird laut dem Osloer Landwirtschaftsministerium aus Seuchenschutzgründen auch ein Verbot der Freilandhaltung für Hausschweine in Wildschweingebieten, sofern die Gehege nicht doppelt gesichert sind. Außerdem sollen Mülltonnen auf Rast- und Campingplätzen künftig so verschlossen werden, dass die Tiere nicht an möglicherweise infizierte Speisereste herankommen können.

AgE/KK

Lebensmittel, Verbraucherschutz

BVL mahnt bessere Schlachthygiene bei Geflügel an

Die Nachweisraten von *Campylobacter* spp. bei Masthähnchen als Erreger lebensmittelbedingter Infektionen sind immer noch auf einem hohen Niveau. Wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mitteilte, wurden laut Ergebnissen des Zoonose-Monitorings 2018 fast die Hälfte der Halshautproben von Masthähnchenschlachtkörpern und der Proben von frischem Hähnchenfleisch positiv auf das Bakterium getestet. Annähernd ein Viertel der Schlachtkörper wies dabei *Campylobacter*-Keimzahlen von mehr als 1000 koloniebildenden Einheiten pro Gramm (KbE/g) auf. Diese Marke wurde im vergangenen Jahr in der gesamten EU als Prozesshygienekriterium eingeführt. Fleischerhersteller, die darüber liegen, müssen geeignete Maßnahmen zur Einhaltung einleiten. Bisher hat das laut BVL aber nicht zu einer nennenswerten Senkung der *Campylobacter*-Belastung bei Masthähnchen geführt. Vor Einführung des Kriteriums 2017 war diese Marke bei 22,7 Prozent der Schlachtkörper überschritten worden, vergangenes Jahr bei 22,6 Prozent.

Die Ergebnisse unterstreichen dem Bundesamt zufolge, dass weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Schlachthygiene unternommen werden müssen. Das gelte auch im Fall von Mastschlachtputen, wo in 22,7 Prozent der Halshautproben Salmonellen nachgewiesen worden seien; das sei fast doppelt so häufig wie beim Monitoring 2016 gewesen. Die Tiere selbst waren dagegen laut BVL selten Träger von Salmonellen; nur 0,2 Prozent der Untersuchungen von Blinddarminhalt waren entsprechend auffällig.

Steigende Kontaminationsraten von Schlachtkörpern bei geringer Belastung der Tiere verdeutlichen, dass Verbesserungen der Hygienepraktiken bei der Geflügelschlachtung notwendig seien, da es offenbar zu Kreuzkontaminationen oder einer Verschleppung von Keimen aus der Schlachtumgebung auf die Schlachtkörper komme, folgerte das Bundesamt.

Die Ergebnisse der Antibiotikaresistenzuntersuchungen zeigen laut BVL, dass die Resistenzraten in den Lebensmittelketten Masthähnchen und Mastpute unter den Nutztierarten am höchsten sind.

Auffallend sei, dass *E.-coli*-Isolate aus ökologischen Mastputenbetrieben und aus Bioputenfleisch mit 48,2 Prozent deutlich niedrigere Resistenzraten aufwiesen als die entsprechenden Isolate aus der konventionellen Produktion mit 77,3 Prozent. Außerdem träten bei Isolaten aus der ökologischen Produktion mit 17,7 Prozent seltener Multiresistenzen gegen drei oder mehr Substanzklassen auf als bei solchen aus der konventionellen Produktion mit 42,9 Prozent. Diese Unterschiede, die bereits im Zoonosen-Monitoring 2016 bei den Untersuchungen von konventionellen und ökologischen Masthähnchenbetrieben beobachtet worden seien, stünden vermutlich mit der im Vergleich zu konventionellen Tierhaltungen geringeren Therapiehäufigkeit mit Antibiotika in Biobetrieben im Zusammenhang, erläuterte das BVL.

AgE/KK

Zu wenige Kontrollen bei Wilke-Wurstwaren

Beim Skandal um die mit Listerien belastete Wurst des nordhessischen Herstellers Wilke hat es Versäumnisse der Behörden gegeben. Das geht aus dem Abschlussbericht hervor, den Hessens Landwirtschaftsministerin Priska Hinz vorstellte. Demnach hätte der Betrieb gemäß seiner Risikoeinstufung zwölfmal jährlich kontrolliert werden müssen; doch aufgrund eines Fehlers des zuständigen Landkreises Waldeck-Frankenberg sei die Firma auf ein dreimonatiges Kontrollintervall herabgesetzt worden. Bei der Betriebsgröße von Wilke wäre zudem eine regelmäßige Überprüfung aller Betriebsräume sinnvoll gewesen. Die vorgelegten Kontrollberichte aus dem Jahr 2018 sagten jedoch aus, dass Kontrollen jeweils nur in einzelnen Bereichen stattgefunden hätten; schwerwiegende Mängel seien dabei nicht erwähnt worden. Auch habe es zwischen 2015 und 2018 keine Überprüfung der Eigenkontrollen von Wilke gegeben. Bei einer Überprüfung des Regierungspräsidiums Kassel seien Mängel, wie die nicht ausreichende Trennung von Schwarz- und Weißbereichen, festgestellt worden, deren Beseitigung aber nicht konsequent nachverfolgt wurden. Es habe Versäumnisse der Behörden gegeben, doch sei letztlich der Lebensmittelunternehmer „der primär Verantwortliche“ gewesen, betonte die Ministerin. Es müsse davon ausgegangen werden, „dass mit krimineller Energie gearbeitet“ worden sei. Der Fall Wilke zeige, dass eine gut aufgestellte kommunale Lebensmittelüberwachungsbehörde, eine Stärkung der Fachaufsicht und der landesweiten Task-Force Lebensmittelsicherheit sowie eine umfassende Kommunikation der Behörden untereinander der Schlüssel für eine starke und erfolgreiche Lebensmittelüberwachung seien.

Im Abschlussbericht wird ein ganzes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Lebensmittelüberwachung angekündigt. So will Hinz u. a. ein eingeschränktes Weisungsrecht der Fachaufsicht, die selbst Kontrollen anordnen kann. Deren Personal soll aufgestockt werden, mit drei zusätzlichen Stellen bei der Task-Force und acht bei den Regierungspräsidien. Risikobetriebe sollen zukünftig öfter auch unangemeldet kontrolliert und die Risikoeinstufung für große Unternehmen durch die Kreise von den Regierungspräsidien überprüft werden. Stärker soll zukünftig auch auf die Eigenkon-

trollsysteme der Betriebe geachtet und angeordnete Maßnahmen nach Behördenkontrollen konsequent nachverfolgt werden. Als problematisch hat sich im Fall Wilke dem Bericht zufolge die unzureichende Information an die zuständige Fachaufsichts- und Zulassungsbehörde erwiesen. Für die Meldepflichten der Kreise an die Regierungspräsidien würden deshalb nun Kriterien definiert. Auf Bundesebene sollen Rückrufe optimiert werden und die Handlungsmöglichkeiten des Bundes im Krisengeschehen gestärkt werden. Hilfreich sei dabei die Einrichtung einer zentralen Datenbank, um Zusammenhänge zwischen hygienischen Mängeln in Lebensmittelunternehmen und Erkrankungsfällen bei Menschen frühzeitiger zu erkennen.

AgE/KK

Dänemark erlaubt Hofschlachtungen

Dänische Landwirte, die ihre Rinder, Schweine, Schafe oder andere Tiere lieber auf dem eigenen Hof anstatt im Schlachthof schlachten lassen wollen, können dies vom 01.01.2020 an legal tun. Wie Landwirtschaftsminister Mogens Jensen mitteilte, ist dafür allerdings die Einrichtung eines geeigneten Bereichs Voraussetzung, in dem Mitarbeiter eines zugelassenen Schlachthofs die Tiere töten und entbluten kann, bevor sie zur Verarbeitung in den Schlachtbetrieb gebracht werden. So sollen Landwirte die Möglichkeit erhalten, ihre Tiere auf dem Bauernhof schlachten zu können, ohne Kompromisse bei der Nahrungsmittelsicherheit einzugehen, erklärte Jensen. Der Minister wies darauf hin, dass der Schlachthof dafür verantwortlich sei, dass dabei Tierschutz und Hygiene eingehalten werden. Die Schlachtung unterliege zudem der Kontrolle der dänischen Veterinär- und Lebensmittelbehörde. In Dänemark ist die Schlachtung außerhalb eines Schlachtunternehmens bisher nur gestattet, wenn die Tiere einen Unfall erlitten haben und daher aus Tierschutzgründen nicht transportiert werden können. Ausnahmen bestehen außerdem für „sehr wilde Tiere“, die beim Transport zum Schlachthof Gefahr laufen, sich selbst oder Menschen zu verletzen. Weiterhin erlaubt bleibt ferner die sogenannte Heimschlachtung für den eigenen Haushalt.

AgE/KK

Arzneimittel, Futtermittel

BVL fordert weniger Antibiotika in der Putenhaltung

Der ehemalige Präsident des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Dr. Helmut Tschiersky, hat eine weitere Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Putenhaltung angemahnt. Stattdessen müsse in der Haltung ein größerer Wert auf die Gesundheit der Tiere gelegt werden. Tschiersky wies bei der Jahrespressekonferenz in Berlin darauf hin, dass von der Behörde in Putenfleisch aus konventioneller Haltung im vergangenen Jahr viermal häufiger antibiotikaresistente Keime nachgewiesen worden seien als in Putenfleisch aus ökologischer Haltung. Untersucht wurden dabei insgesamt 761 Proben auf das methicillin-resistente Bakterium *Staphylococcus aureus* (MRSA). Während nach BVL-Angaben in 42,7 Prozent der konventionellen Proben MRSA nachgewiesen wurden, waren es bei den Fleischproben aus der ökologischen Haltung nur 11 Prozent. Prof. Michael Kühne von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz stellte ergänzend zu diesen Ergebnissen fest, dass es noch keine Ahndung von MRSA-Befunden gebe. Die Grundlage dafür müsse die Wissenschaft schaffen.

AgE/KK

Landvolk fordert Korrekturen am Arzneimittelgesetz

Für Änderungen am Arzneimittelgesetz hat sich das Landvolk Niedersachsen ausgesprochen. Insbesondere dürften Betriebe, die optimierte Haltungsbedingungen und eine optimierte Tiergesundheit aufwiesen, nicht bestraft werden, wenn der Antibiotikaeinsatz im Krankheitsfall nötig werde, erklärte der Landesbauernverband. Überarbeitet werden müsse v. a. die Reglementierung von Betrieben, die nach aktueller Gesetzeslage die sogenannte Kennzahl 2 – also den Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen – überschritten. Die Tierhalter seien auch

für die Gesundheit ihrer Nutztiere verantwortlich. Der Landvolkverband erinnerte an den sinkenden Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Das Landvolk betonte, dass Antibiotika in der Nutztierhaltung grundsätzlich nicht prophylaktisch, sondern nur aufgrund einer vorherigen, konkreten Diagnose und auf Anweisung eines Tierarztes eingesetzt würden. Gerade mit Blick auf den Tierschutz müssten aber kranke Tiere medizinisch behandelt werden. Trotz dieser Notwendigkeit zeigten die rückläufigen Zahlen zur Verabreichung von Reserveantibiotika, dass Tierhalter und Tierärzte für dieses Thema sensibilisiert und in hohem Maße um einen restriktiven Einsatz bemüht seien.

AgE/KK

Frankreich: weniger Antibiotika für Tiere verkauft

Auch in Frankreich werden immer weniger Antibiotika für veterinärmedizinische Zwecke verkauft. Wie das Amt für Gesundheitsschutz in Ernährung, Umwelt und Arbeit (ANSES) berichtete, wurden im vergangenen Jahr insgesamt 471,5 t antibiotischer Wirkstoffe zur Behandlung von Tieren veräußert; das waren 5,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Die 2018 abgesetzte Menge war damit die niedrigste seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1999; damals waren noch 1 311 t verkauft worden. Den größten Anteil an den Antibiotika für die tiermedizinische Verwendung hatten dem ANSES zufolge die Tetracykline. Auf diese Wirkstoffgruppe entfielen etwa 180 t bzw. rund 38 Prozent der Gesamtmenge. An zweiter und dritter Stelle folgten mit 84 t die Sulfonamide und mit 71 t die Penicilline. Auf die humanmedizinisch bedeutenden Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation entfielen zusammen etwa 1,1 t oder 0,24 Prozent.

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–31.10.2019

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1 - Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/ Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus Infektion
Jahr der letzten Feststellung		2018	2018 ¹	2019 ²	2019	2019		2019 ³			2019	2015		2019 ⁴	2019 ⁵	2019 ⁶	2018		
Schleswig-Holstein	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	–	–	–	–	–	–	2	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																			
Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	1	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																			
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Kassel	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																			
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern																			
Oberbayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Niederbayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	1	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Brandenburg	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	6
Mecklenburg-Vorpommern	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																			
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dresden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	3
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10
Thüringen	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	1
Gesamtzahl	21	0	0	0	0	0	5	0	1	5	0	0	15	0	0	0	0	1	21 ⁷

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² LPAI bei einem gehaltenen Vogel, letzte Feststellung HPAI bei Hausgeflügel 05.2017 / ³ Schwein /⁴ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁵ Schaf / ⁶ *Mycobacterium bovis* und *caprae* / ⁷ Vogel und Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschlässeweine Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Haus-schweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausge-flügel 2008), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Märzausgabe 2020 ist der 31.01.2020.

Inland

Januar 2020

- 03.–05.01. in **BUXTEHUDE** (7/19,1023)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining, Modul III
- 04./05.01. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 05.01. in **DORTMUND** (12,1758)
Tierärztegespräch DBA
- 07.01. in **HANNOVER** (11/19,1600)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 08.–12.01. in **SITTENSEN** (6/19,890)
Grundkurs Veterinär-Chiropak. f. Pfd. u. Klt., M 3
- 09.01. in **AACHEN** (12,1758)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 10.–12.01. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11./12.01. in **SCHWÄBISCH GMÜND** (7/19,1029); Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 2
- 11./12.01. in **HAAN** (11/19,1603)
Hands-on Röntgen und Sonografie
- 13.01.2019 in **MÜNCHEN** (12,1758)
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 15.01. in **DÜSSELDORF** (8/19,1168)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 16.01. in **LEIPZIG** (1,102)
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 16.–18.01. in **LEIPZIG** (11,1603)
Leipziger Tierärztekongress
- 16.–19.01. in **BAD WILDUNGEN** (9/19,1360)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier M 4
- 17.11. in **WERPELOH**
Oldenburger Runde
- 17.01. in **LEIPZIG** (1,23)
FIT-Mitgliederversammlung
- 17.–19.01. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 9
- 17.–19.01. in **NEUSS** (10/19,1481)
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 2
- 18.01. in **LEIPZIG** (10/19,1482)
Diagnostik in der Rinderpraxis
- 18./19.01. in **RATINGEN** (3/19,452)
Dermatologie
- 18./19.01. in **GIEßEN** (9/19,1360)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs I
- 18./19.01. in **VAREL-DANGAST** (10/19,1482)
Reg. d. geschäd. Zentralnervensy. Säugetiere
- 20.–24.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1615)
Kardiologie
- 22.01. in **EMPFINGEN** (12,1758)
GPM-Regionaltagung
- 22.01. in **DÜSSELDORF** (1,102)
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 22.01. in **GERETSRIED** (1,102)
Das trübe Auge
- 23.01. in **AACHEN** (12,1758)
Versuchstierkundliches Kolloquium

- 23.01. in **BERLIN** (1,102)
Chirurgie – Abdomen 1
- 23.–26.01. in **OBERHACHING** (10/19,1482)
Zahnheilkunde bei Hund und Katze
- 24.01. in **BERLIN** (1,102)
Chirurgie – Abdomen 2
- 24./25.01. in **LEIPZIG** (11/19,1615)
Pferdezahnmedizin für Fortgeschrittene
- 24.–26.01. in **HEIMSHHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 25.01. in **NEUMÜNSTER** (10/19,1479)
Hufbeschlagtagung
- 25.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1615)
Versuchstierkundliche Kurse A120
- 25.01. in **DÜSSELDORF** (1,102)
Abdomenröntgen in der Notfallmedizin
- 25./26.01. in **FRANKFURT** (3/19,449)
Neurologie
- 25./26.01. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 25./26.01. in **MÜNCHEN** (3/19,458)
Veterinärhomöopathie, Seminar 3
- 25./26.01. in **GIEßEN** (9/19,1361)
ATF: Organotherapie A
- 25./26.01. in **WALDEMS** (12,1759)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 1
- 25./26.01. in **DUISBURG** (1,103)
Kardiologie pur – EKG für Einsteiger
- 27.–31.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1615)
Versuchstierkundliche Kurse A120
- 27.–31.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1616)
Dermatologie
- 29.01. in **BERLIN** (9/19,1361)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- 29.01. in **HOCHHEIM-MASSENHEIM** (12,1758)
GPM-Regionaltagung
- 29.01. in **MAINZ** (1,102)
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 29.01. in **GERMERING** (1,103)
Die Leber im Fokus
- 30.01. in **BERLIN** (12,1759)
Bedeutg. d. mod. Tierhaltung f. Mensch u. Umwelt
- 30.01.–01.02. in **GIEßEN** (12,1759)
Osteosynthese beim Kleintier Basiskurs
- 30.01.–01.02. in **LÜSCHE** (1,103)
Equine Head Surgery Days
- 31.01./01.02. in **GIEßEN** (1,103)
DVG: InnLab
- 31.01.–02.02. in **WETTENBERG** (12,1760)
Arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Herausfordg.

Februar 2020

- 01.02. in **BERLIN** (12,1760)
Einstieg in die Praxis der Tierzahnheilkunde
- 01.02. in **BERLIN** (12,1760)
Labor Skills zum Mitmachen

- 01./02.02. in **GIEßEN** (8/19,1173)
ATF/DVG: Modulreihe Bienen, M 3
- 01./02.02. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie b. Hund, Modul 6
- 01./02.02. in **BERLIN** (12,1760)
Tierzahnheilkunde Katze
- 01./02.02. in **BERLIN** (12,1761)
Kardiologie für Einsteiger
- 01./02.02. in **FRANKFURT AM MAIN** (12,1761)
Rhetorik für Tierärzte
- 01./02.02. in **AUGSBURG** (1,104)
Echokardiografie für Einsteiger, Doppler-EKG
- 01./02.02. in **VIERNHEIM** (1,104)
Ultraschall Abdomen Basiskurs
- 03.02. in **NEUMÜNSTER** (12,1758)
GPM-Regionaltagung
- 04.–06.02. in **BAD LANGENSALZA** (11/19,1616); Arthro-, Laparo- und Thorakoskopie
- 05.02. in **OBERHACHING** (1,105)
Der abdominale Untersuchungsgang
- 06./07.02. in **HANNOVER** (12,1761)
ATF/BbT: Der Amtstierarzt im öffentlichen Raum
- 07.02. in **HANNOVER** (12,1762)
Q-Fieber – Prävention u. Bekämpfung einer Zoonose
- 07./08.02. in **BAD LANGENSALZA** (11/19,1616)
Endoskopische Verfahren in der Kleintierpraxis
- 07./08.02. in **BERLIN** (1,105)
Mikroinjektion und Aggregation
- 07.–09.02. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08.02. in **SCHLESWIG** (9/19,1329)
Tierärztetag d. TK Schleswig-Holstein
- 08.02. in **BERLIN** (10/19,1479)
Hufbeschlagtagung
- 08.02. in **DEIDESHEIM** (1,106)
Endoparasiten des Pferde
- 08.02. in **LEIPZIG**
Zytologie Basics
- 08./09.02. in **SCHWÄBISCH GMÜND** (12,1762)
OsTeÖVM: Akupunktur und Osteopathie – Pferd
- 08./09.02. in **DUISBURG** (1,106)
Abdominale Sonografie für Fortgeschrittene
- 09.02. in **LEIPZIG**
Zytologie Fortgeschrittene
- 12.02. in **ASCHHEIM** (12,1758)
GPM-Regionaltagung
- 12.–16.02. in **SITTENSEN** (6/19,890)
Grundkurs Veterinär-Chiropak. f. Pfd. u. Klt., M 4
- 13.02. in **MÜNCHEN** (1,106)
Wenn die Welpen kommen
- 13.02. in **BERLIN** (1,106)
Hüftgelenk – Spezial
- 13.02. in **ESSEN** (1,106)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 13.–15.02. in **EGESDORF DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 1

- 14.02. in **BERLIN** (1,106)
Schulter- und Ellenbogengelenk-Spezial
- 14.–16.02. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 14.–16.02. in **BUXTEHUDE** (7/19,1023)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul IV
- 14.–16.02. in **EGESTORF** (12,1760)
Arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Herausfordg.
- 15.02. in **BAD BOLL** (11,1616)
Erkrank., Tumore, Verletzungen Haut/Huf Pferd
- 15.02. in **MÜNCHEN** (12,1762)
Existenzgründung – ExGr1
- 15./16.02. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 7
- 15./16.02. in **GIEßEN** (10/19,1483)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs II
- 15./16.02. in **VIERNHEIM** (1,103)
Kardiologie pur – EKG für Einsteiger
- 15./16.02. in **MÜNCHEN** (1,107)
Klassische Homöopathie A II
- 15./16.02. in **MÜNCHEN** (1,107)
Klassische Homöopathie C II
- 17.–21.02. in **BERLIN** (1,107)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 18.02. in **FRANKFURT AM MAIN** (1,107)
Zyto- und Histopathologie unter der Lupe
- 18.02. in **MÜNSTER** (1,107)
Wie d. klinische Labor i. d. Pfd.praxis helfen kann
- 19.02. in **BAD SEGEBERG** (11/19,1617; 1,102)
Wild/Wildfleisch – vom Erlegen bis zum Verzehr
- 19.02. in **REINBEK** (1,107)
Zyto- und Histopathologie unter der Lupe
- 19.02. in **SOLTAU** (1,107)
Wie d. klinische Labor i. d. Pfd.praxis helfen kann
- 19.02. in **BÜSUM** (1,108)
Wann ist dem Fisch wohl?
- 22.02. in **DUISBURG** (12,1762)
Wundversorg. synoviale Einrichtg. Zehenregion Pfd.
- 22./23.02. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/19,1484)
Anatomie des Hundes
- 22./23.02. in **BERLIN** (1,108)
Kastration bei Hund und Katze
- 24.–26.02. in **HANNOVER** (12/19,1762)
Epidemiologie – Biometrie, dynamische Modelle
- 24.–26.02. in **HANNOVER** (12/19,1763)
Epidemiologie – Biometrie, epidem. Methoden I
- 24.–26.02. in **BERLIN** (1,108)
Versuchstierkunde–Basiskurs Fisch
- 25.02. in **BREMEN** (1,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 26.02. in **POTSDAM** (12/19,1758)
GPM-Regionaltagung
- 26.02. in **AURICH** (1,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 26.–28.02. in **ROSTOCK** (9/19,1361)
DVG: Physio. u. Patho. d. Fortpfl., *call f. papers*
- 26.–28.02. in **HANNOVER** (12/19,1763)
Epidemiologie – Biometrie, epidem. Methoden II
- 26.–28.02. in **HANNOVER** (12/19,1763)
Epidemiologie – Biometrie, Evaluierung
- 27.02. in **MELLE** (1,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 27.02.–01.03. in **BIELEFELD** (12/19,1764)
bpt-Intensiv Kleintier: Ophthalmologie

- 28.02. in **ROSTOCK** (12/19,1766)
ATF: Aktuelles aus der Rindermedizin
- 28.02. in **NIEDERBERG** (1,109)
Zahnbehandlung von Pferden
- 28.02.–01.03. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 10
- 28.02.–01.03. in **NEUSS** (11/19,1617)
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 3
- 28.02.–01.03. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Direkte Faszientechniken
- 28.02.–01.03. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Biomechanik Gliedmaßen Kurs I
- 28.02.–01.03. in **LÜSCHE** (12/19,1766)
Equine Reproduction Days
- 29.02. in **BIELEFELD** (12/19,1766)
Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz
- 29.02./01.03. in **BERLIN** (11/19,1617)
Zahnsanierung Katze

März 2020

- 01.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1766)
Aktualisierung d. Fachkunde Strahlenschutz
- 03.03. in **LEVERKUSEN** (1/20,107)
Zyto- und Histopathologie unter der Lupe
- 03./04.03. in **BERLIN** (8/19,1196)
Fachtagung f. Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene
- 03./04.03. in **BERLIN** (1/20,109)
Fachtagung f. Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene
- 03.–05.03. in **BERNBURG** (1/20,110)
Lebensmittelhygiene u. Lebensmittelsicherheit
- 04.03. in **ESSEN** (12/19,1767)
Treffen f. Tierschutzbeauftragt./Tierexperimentatoren
- 04.03. in **NEU-ULM** (1/20,107)
Zyto- und Histopathologie unter der Lupe
- 05.03. in **HAAR** (1/20,107)
Zyto- und Histopathologie unter der Lupe
- 05.03. in **BERLIN** (1/20,110)
Osteosyn. m. Pins, Cerclagen u. Fixateur ext. 1
- 05.–08.03. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 1
- 06.03. in **HANNOVER** (12/19,1767)
Mastitisnachmittag – Forschung für die Praxis
- 06.03. in **BERLIN** (1/20,110)
Osteosyn. m. Pins, Cerclagen u. Fixateur ext. 2
- 06./07.03. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 2
- 06.–08.03. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 06.–08.03. in **FULDA** (11/19,1617)
DVG: Pathologie/Schnittseminar, *call for papers*
- 07.03. in **HANNOVER** (3/19,432)
Modulreihe Labordiagnostik Modul 3
- 07.03. in **BERLIN** (1/20,111)
Chirurgie Abdomen 1
- 07.03. in **KÖLN**
Zytologie Basics
- 07.03. in **OBERRACHING**
DGT-Röntgenseminar
- 07./08.03. in **MÜNCHEN-PLANEGG** (1/20,111)
Katzen: Verhalten u. Ernährung von jung bis alt
- 07./08.03. in **MELLE** (1/20,111)
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 07./08.03. in **MÜNCHEN** (1/20,112)
Veterinärhomöopathie 4
- 08.03. in **KÖLN**
Zytologie Fortgeschrittene

- 09.–13.03. in **MÜNCHEN** (1/20,112)
Versuchstierkundliche Kurse – Aufbaukurs
- 09.–13.03. in **MÜNCHEN**
ZPF Ausbildungs- und Trainingszentrum
- 10.03. in **NEUENDETTELSAU** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 11.03. in **MÜNSTER** (12/19,1730)
Alternatives Betreuungsmodell – BGW-Kurs1
- 11.03. in **BERLIN** (1/20,102)
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 11.03. in **NEU-ULM** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 11.–15.03. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 1
- 12.03. in **ESSEN** (1/20,106)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 12./13.03. in **OLDENBURG** (12/19,1767)
Niedersächsisches Tierschutzsymposium
- 12.–14.03. in **BUXTEHUDE** (7/19,1023)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul V
- 12.–15.03. in **AUGSBURG** (12/19,1768)
Vogelmedizin: Tag- und Nachtgreifvögel
- 13.03. in **GIEßEN** (12/19,1768)
ATF/LTK B-W: Rechtsseminar gutacht. tät. Tierärzte
- 13.03. in **HANNOVER** (12/19,1768)
Infektionsdiagnostik Schwein
- 13.03. in **GIEßEN** (1/20,112)
ATF: Rechtsseminar f. gutachterl. tätige Tierärzte
- 13.–15.03. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinär-oste. Pfd. u. Klt., K 1
- 13.–15.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1769)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 1
- 14.03. in **BERLIN** (1/20,112)
Innere trifft Infektiologie
- 14.03. in **GIEßEN** (1/20,112)
Blickpunkt Reproduktionsmedizin
- 14.03. in **BERLIN** (1/20,113)
CT-Fachkunde Symposium Teil 1
- 14.03. in **NEUSS** (1/20,113)
Positionierung und Preismanagement
- 14./15.03. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 14./15.03. in **SCHWÄBISCH GEMÜND**
(7/19,1029); Traditionelle Östl. Veterinärmed., M 3
- 14./15.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/20,113); Röntgen: Fachkunde und Diagnostik
- 14./15.03. in **BERLIN** (1/20,113)
Kardiologie Ultraschall 1
- 14./15.03. in **HOHENRODA**
Tierärztliche Naturheilkunde Tage
- 17.03. in **SANDERSDORF-BREHNA**
Verwendung der kritisch gesehenen Antibiotika
- 17.03. in **NEUMÜNSTER** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 17.03. in **STUTTGART** (1/20,113)
Ein Kleinsäuger stellt sich vor
- 17.–19.03. in **BERLIN** (1/20,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs Maus/Ratte
- 18.03. in **LEIPZIG** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 18.03. in **WIESBADEN** (1/20,113)
Ein Kleinsäuger stellt sich vor
- 18.03. in **NECKARSULM** (1/20,114)
Notfälle u. Labordiagnostik bei Kleinsäufern
- 18.03. in **BERLIN** (1/20,114)
Leber- u. Nierenerkrankungen bei Hund u. Katze
- 18.–22.03. in **SITTENSEN** (6/19,890)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd. u. Klt., M 5
- 18.–20.03. in **LEIPZIG** (12/19,1769)
DVG: Physiologie und Biochemie, *call for papers*
- 19.03. in **DELBRÜCK** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 19.–21.03. in **BERLIN** (7/19,1028)
ATF: Fortbildg. z. Qualifikation Tierschutzbeauftragt.
- 19.–21.03. in **GROßHARTPENNING** (1/20,114)
Equine Arthroscopy Days
- 20.03. in **FRANKFURT AM MAIN** (1/20,114)
bpt: Fit für den Praxisalltag – Marketing
- 20./21.03. in **HANNOVER** (1/20,115)
Tagung Arbeitskreis Tiergarten
- 20.–22.03. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 21.03. in **ASCHHEIM** (1/20,115)
Fallbeispiele ungewöhnlicher internistischer Fälle
- 21.03. in **BERLIN** (1/20,115)
Anästhesie bei Heimtieren
- 21.03. in **BÜDELSDORF**
Zytologie Basics
- 21./22.03. in **WALDEMS** (12/19,1759)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 2
- 21./22.03. in **BERLIN** (12/19,1769)
Zahnsanierung Hund
- 21./22.03. in **ROSSDORF** (12/19,1769)
Osteopathie und Reitlehre
- 21./22.03. in **FRANKFURT AM MAIN** (1/20,114)
bpt: Fit f. d. Praxisalltag – Kommunikation u. Konflikte
- 21./22.03. in **OER-ERKENNSCHWICK** (1/20,115)
ATF: Praxisseminar TCM/Akupunktur Pferd Niere
- 21./22.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/20,115); Anästhesie bei Kleintieren
- 21.03. in **BÜDELSDORF**
Zytologie Fortgeschrittene
- 22.03. in **BERLIN** (1/20,116)
Zahnbehandlung bei Heimtieren
- 24./25.03. in **DÜSSELDORF** (1/20,116)
Int. Akademie Fresenius Feed Conference
- 25.03. in **PLATTLING** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 25.03. in **HALLSTADT** (1/20,114)
Leber- u. Nierenerkrankungen bei Hund u. Katze
- 25.03. in **BERLIN** (1/20,115)
Fallbeispiele ungewöhnlicher internistischer Fälle
- 25.03. in **LEIPZIG** (1/20,116)
FLI: Workshop d. AK Respiratorisches System
- 25.03. in **KEMPEN** (1/20,117)
TK NR: Kommun., Beratg. u. Verkauf f. Praxisteams
- 26.03. in **BAD AIBLING** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 26.03. in **BERNAU** (1/20,117)
Pferderepro. – Management der Problemstute
- 26.–28.03. in **MÜNCHEN** (11/19,1617)
DVG: Tierschutztagung, *call for papers*
- 26.–29.03. in **HILPOLTSTEIN** (1/20,117)
Anästhesie, Analgesie u. Perioperative Vers. Pfd., I
- 27.03. in **HANNOVER** (1/20,118)
Chirurgische Eingriffe an der Zehe des Rindes
- 27.03. in **BERNAU** (1/20,118)
Basiskurs i. d. Pferdereproduktion – mit Praxisteil
- 27.–29.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Goldimplantation, Kurs 1
- 27.–29.03. in **NEUSTADT** (1/20,119)
Manuelle Lymphdrainage Pferd
- 28.03. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Erstschtulung
- 28.03. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie, Modul 1
- 28.03. in **MÜNSTER** (12/19,1730)
Alternatives Betreuungsmodell – BGW-Kurs 2
- 28.03. in **BERLIN** (1/20,119)
ATF: Dahlemer Diätetikseminar
- 28.03. in **KÜRTE** (1/20,119)
Zahnbehandlung von Pferden
- 28./29.03. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie b. Hund, Modul 7
- 28./29.03. in **RATINGEN** (3/19,452)
Dermatologie
- 28./29.03. in **BAD WILDUNGEN** (6/19,891)
Sportphysiotherapie bei Sport- und Diensthunden
- 28./29.03. in **BERLIN** (1/20,119)
Ultraschall Herz – Basiskurs
- 28./29.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/20,119); Ultraschall Bauch- & Beckenorg. Hd.
- 28./29.03. in **BOCHUM** (1/20,120)
Chirurgie 1: Das 1x1 im Notdienst
- 29.03. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Fortbildung
- 29.03. in **BOCHUM** (1/20,120)
Labordiagnostik in der Kleintierendokrinologie

April 2020

- 01.04. in **CHEMNITZ**
Ursachen immunvermittelter Erkrankungen
- 02.–05.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Trad. Chin. Akupunktur Klein-/Großtier, Modul 5
- 02.–05.04. in **OHLSTADT** (12/19,1771)
Equine Stecco Technique – Fascial release
- 03./04.04. in **JENA**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 3
- 03.–05.04. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 03.–05.04. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Biomechanik Gliedmaßen Kurs II
- 04./05.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1771)
Diagn./Behdlg. dermatologischer Muster m. TCM
- 15.–19.04. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 2
- 16.–18.04. in **NÜRNBERG** (1/20,120)
Physiotherapie – Neurologie und Neurodynamik
- 17./18.04. in **NÜRNBERG** (1/20,121)
Phytotherapie – Resistenz und Resilienz
- 17./18.04. in **LINSENGERICHT** (1/20,121)
Innere Medizin und Onkologie Pferd
- 17./18.04. in **NÜRNBERG** (1/20,121)
Homöopathie – Miasmen
- 17./18.04. in **NÜRNBERG** (1/20,121)
Energetische Tiermedizin
- 17.–19.04. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 17.–19.04. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinär-oste. Pfd. u. Klt., K 2
- 17.–19.04. in **NEUSS** (11/19,1617)
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 4
- 17.–19.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1769)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 2
- 18.04. in **NÜRNBERG** (1/20,122)
Anthroposophische Tiermedizin
- 18.04. in **NÜRNBERG** (1/20,122)
Regulationsmedizin – Reine Nervensache

- 18.04. in **GIEßEN** (1/20,122)
Nutztier – Zukunft Nutztier
- 18./19.04. in **BERLIN** (1/20,122)
Ultraschall Abdomen – Basiskurs
- 18./19.04. in **GIEßEN** (1/20,123)
Aggressives Verhalten von Hunden
- 18./19.04. in **TIMMENDORFER STRAND** (1/20,123)
Ophthalmologie I
- 18./19.04. in **NÜRNBERG** (1/20,123)
Osteopathie
- 18./19.04. in **NÜRNBERG** (1/20,123)
Resistenz u. Resilienz aus der Sicht der TCM
- 19.04. in **NÜRNBERG** (1/20,124)
Ganzheitl. Ansätze b. neurologischen Erkrankg.
- 19.–22.04. in **BAD STAFFELSTEIN**
BbT: Int. Veterinärkongress inkl. Anschlussseminar
- 20.–22.04. in **BERLIN** (1/20,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 21.04. in **POING**
Fruchtbarkeit bei Milchkühen: Repro nach Plan
- 21./22.04. in **BAD STAFFELSTEIN** (1/20,124)
BbT-Kongress Anschlussseminar
- 22.04. in **WITTENBERGE** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 22.04. in **KEMPEN** (1/20,117)
TK NR: Kommun., Beratg. u. Verkauf f. Praxisteams
- 22.–25.04. in **GÖTTINGEN** (1/20,124)
AVA – Haupttagung
- 22.–25.04. in **ESLARN** (1/20,124)
Sachkundelehrgang Distanzimmobilisation
- 23.04. in **KALKAR-KEHRUM** (1/20,108)
Perspektive Eutergesundheit
- 24.04. in **DALLGOW** (1/20,125)
Diagnostische Anästhesie Pferd
- 24.04. in **HANNOVER** (1/20,125)
Rind – Die Zitze: Therapie und Chirurgie
- 24.04. in **AUGSBURG**
BLTK: Dermatologie Kleintier
- 24./25.04. in **AHLEN**
DGK-DVG: Ahlener Thementage: Jungtiererkrankg.
- 24./25.04. in **JENA**
Fachtierartzkurs Klauenmedizin Modul 4
- 24.–26.04. in **SITTENSEN** (8/19,1191)
Applied Biomechanics and Rehabilitation Modul II
- 24.–26.04. in **WEILERSWIST** (1/20,125)
Lahmheitsuntersuchung des Pferdes von „A bis U“
- 24.–26.04. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 25.04. in **BERLIN** (12/19,1771)
Zahnrestauration beim Hund
- 25.04. in **KÖLN** (12/19,1771)
Epilepsie bei Hund und Katze
- 25.04. in **BERLIN** (1/20,111)
Chirurgie Abdomen 2
- 25.04. in **WIESBADEN** (1/20,125)
Rundherum ums Kaninchen!
- 25.04. in **AUGSBURG** (1/20,125)
BLTK: Aktualisierung Fachkunde Strahlenschutz
- 25.04. in **HANNOVER** (1/20,126)
Rind – Laparoskopische Diagnostik und Therapie
- 25.04. in **HANNOVER**
Rind – Die Zitze; Therapie und Chirurgie
- 25.04. in **BERLIN**
Otitis bei Hund und Katze
- 25./26.04. in **SCHWÄBISCH GMÜND** (7/19,1029)
Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 4

- 25./26.04. in **GIEßEN** (12/19,1771)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III
- 25./26.04. in **BAD WILDUNGEN** (1/20,126)
Refresher Goldimplantation
- 25./26.04. in **DALLGOW** (1/20,126)
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 25./26.04. in **HAMBURG** (1/20,126)
Paradigm shifts in behavioral medicine
- 25./26.04. in **HAAN** (1/20,127)
Sonografie Abdomen 1, Kleintier
- 25./26.04. in **BERLIN**
Orthopädische Sonografie 1, Pferd
- 26.04. in **KÖLN** (12/19,1772)
Weichteilchirurgie Kleinsäuger
- 29.04. in **HAMBURG** (1/20,127)
Hilfe bei Hepatopathien von Hund und Katze
- 29.04. in **AUGSBURG**
Otitis bei Hund und Katze
- 30.04.–03.05. in **BAD WILDUNGEN**
(12/19,1772); Osteopathie kompakt, K 1
- 30.04.–03.05. in **OHLSTADT**
Cranio-sacral therapy in horses Level 1+2

Mai 2020

- 01.–03.05. in **AUGSBURG** (12/19,1772)
DGK-DVG: Thementage: Kleinsäuger, *call f. papers*
- 01.–03.05. in **BAD WILDUNGEN** (1/20,127)
Aktives Training in der Hundephysiotherapie
- 02./03.05. in **FRANKFURT** (3/19,449)
Neurologie
- 04.–08.05. in **MÜNCHEN**
Onkologie
- 06.05. in **KÖLN** (1/20,127)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 06.05. in **ULM**
Ansprechende Hilfe b. Hepatopathien v. Hd. u. Ktz.
- 07.05. in **NÜRNBERG**
Otitis bei Hund und Katze
- 07./08.05. in **WEIDEN**
LAG-Frühjahrstagung
- 07./08.05. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 07.–10.05. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 2
- 08.05. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Betriebswirtschaftliche Praxisführung
- 08./09.05. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 5
- 08.–10.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08.–10.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Goldimplantation, Kurs 2
- 09.05. in **GIEßEN**
Kommunikation u. Ausdrucksverhalten v. Hunden
- 09./10.05. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 09./10.05. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 09./10.05. in **BAD WILDUNGEN** (1/20,127)
Gelenk- u. Skeletterkrankungen d. jungen Hundes
- 09./10.05. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 8
- 09./10.05. in **MÜNCHEN**
Veterinärhomöopathie
- 09./10.05. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Teammanagement

- 09.–13.05. in **MÜNCHEN**
Zertifizierung Klinik- und Praxismanager
- 10.05. in **GIEßEN**
Tierschutzrelevante Trainingsmethoden v. Hunden
- 11.–13.05. in **BERLIN** (1/20,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerpunkt Schaf
- 11.–15.05. in **MÜNCHEN**
Infektionskrankheiten
- 14.05. in **BERLIN**
Kniegelenk-Spezial
- 14.–16.05. in **EGESDORF DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 2
- 15.05. in **OBERSCHLEIBHEIM**
LMU/BLTK: Münchener Fortbildungstag
- 15.05. in **BERLIN**
Operationen an Kopf und Hals, Punktionen
- 15./16.05. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 6
- 16.05. in **HAMBURG**
Otitis bei Hund und Katze
- 16.05. in **BERLIN**
Röntgenbildinterpretation, Blockkurs 1
- 16./17.05. in **LEIPZIG** (1/20,128)
Zytologie der Haut- und Unterhaut
- 16./17.05. in **GIEßEN** (1/20,128)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- 17.05. in **BERLIN**
Röntgenbildinterpretation, Blockkurs 2
- 21.–23.05. in **GIEßEN** (10/19,1486)
ATF: Phytotherapie Kurs E und F
- 21.–23.05. in **HILPOLTSTEIN** (1/20,117)
Anästhesie, Analgesie u. Periopera. Vers. Pfd., II
- 22.–24.05. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärästheo. Pfd. u. Klt., K 3
- 22.–24.05. in **LIMBURG/LAHN**
Lymphatische Techniken
- 23./24.05. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 23./24.05. in **WALDEMS** (12/19,1773)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 3
- 23./24.05. in **BERLIN** (12,1773)
Kieferfrakturen bei Hund und Katze
- 23./24.05. in **BAD WILDUNGEN**
MOBI – MusterOrientierte BewegungsInduktion
- 27.05. in **KÖLN** (1/20,127)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 28./29.05. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 1
- 30./31.05. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 2

Juni 2020

- 03.–07.06. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 04.06. in **ESSEN**
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 04.06. in **BERLIN**
Chirurgie am Ohr
- 05.06. in **BERLIN**
Chirurgie am Auge
- 05.–07.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 1
- 05.–07.06. in **CELLE**
DGVD-Jahrestagung

- 06.06. in **BAD NENNDORF**
Gefährlichkeit und Wesenstest
- 09.06. in **GREIFSWALD – INSEL RIEMS**
FLI-Förderverein: Mitgliederversamm. u. Fortbildg.
- 12.–14.06. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 12.–14.06. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 5
- 12.–14.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Goldimplantation, Kurs 3
- 13./14.06. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie b. Hund, Modul 8
- 13./14.06. in **BERLIN**
Anästhesie bei Hund und Katze
- 13./14.06. in **BERLIN**
Anästhesie bei Hund und Katze
- 15.–17.06. in **GIEßEN** (12/19,1773)
DVG: FG Bakteriologie u. Mykologie, *call for papers*
- 16.–18.06. in **BERLIN**
Laboratory Animal Science Mice/Rats
- 19.–21.06. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärästheo. Pfd. u. Klt., K 4
- 19.–21.06. in **BAD WILDUNGEN**
Außerordentliche Meridiane und Sondermeridiane
- 19.–21.06. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 3
- 19.–21.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1773)
6 Schichten – 4 Stadien – Außerordent. Meridiane
- 20.06. in **REMSCHIED**
Otitis bei Hund und Katze
- 20.06. in **BERLIN** (1/20,113)
CT-Fachkunde Symposium Teil 3
- 20./21.06. in **SCHNEVERDINGEN** (8/19,1173)
ATF/DVG: Modulreihe Bienen, M 4
- 20./21.06. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 20./21.06. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 20./21.06. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Personalmanagement
- 20./21.06. in **BERLIN**
ATF: Physikalische Therapie I
- 22.–26.06. in **BERLIN** (1/20,107)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 22.–24.06. in **HERRSCHING A. A.** (1/20,128)
DVG-FG: Parasit. u. parasitäre Krankh., *call f. p.*
- 22.–26.06. in **MÜNCHEN**
Gastroenterologie
- 26.–28.06. in **STAUFEN/WETTELBRUNN**
Phytotherapie für Mutter- und Jungtier
- 27.06. in **LEIPHEIM**
Otitis bei Hund und Katze
- 27./28.06. in **FRANKFURT** (3/19,449)
Neurologie
- 27./28.06. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 9
- 27./28.06. in **BAD WILDUNGEN**
Die Gangbildanalyse
- 29.06.–03.07. in **MÜNCHEN**
Endokrinologie und Krankheiten des Harntrakts

Juli 2020

- 01.07. in **DÜSSELDORF**
Ansprechende Hilfe b. Hepatopathien v. Hd. u. Ktz.

- 02.–05.07. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1772)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker, Kurs 2
- 03.–05.07. in **SCHNEVERDINGEN**
Energetik Modul 1
- 04.07. in **BERLIN**
Röntgen-Aktualisierung
- 04./05.07. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 04./05.07. in **MÜNCHEN** (3/19,448; 5/19,732)
Klassische Homöopathie A III
- 04./05.07. in **SCHWÄBISCH GEMÜND** (7/19,1029); Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 5
- 06.–08.07. in **BERLIN**
Mikrochirurgie-Basiskurs
- 09.–12.07. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 3
- 10.–12.07. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11./12.07. in **LENGGRIES**
Einstieg in die Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- 15.–19.07. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 17.–19.07. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 18./19.07. in **FRANKFURT A. M.** (10/19,1482)
Reg. d. geschäd. Zentralnervensy. Säugetiere
- 22.07. in **BERLIN**
Ansprechende Hilfe b. Hepatopathien v. Hd. u. Ktz.
- 24.–26.07. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 6
- 25.07. in **NÜRNBERG**
Katzenseminar – Verhalten der Katze

August 2020

- 13.–15.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 3
- 14.–16.08. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 7
- 22./23.08. in **WALDEMS** (12,1759)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 4
- 27.08. in **BERLIN** (1/20,110)
Osteosyn. m. Pins, Cerclagen u. Fixateur ext. 1
- 28.08. in **BERLIN** (1/20,110)
Osteosyn. m. Pins, Cerclagen u. Fixateur ext. 2
- 28./29.08. in **EISFELD**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 7
- 28.–30.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärösteo. Pfd. u. Klt., K 5
- 29./30.08. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 10
- 29./30.08. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 2

September 2020

- 02.09. in **KÖLN** (1/20,127)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 02.–06.09. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 03./04.09. in **HANNOVER**
ATF/TiHo/ITT/DVG: Akt. Probleme d. Tierschutzes
- 04.–06.09. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 04.–06.09. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4

- 05./06.09. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 05./06.09. in **SCHWÄBISCH GEMÜND** (7/19,1029); Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 6
- 07.–09.09. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11.–13.09. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 12./13.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage – Patient Katze
- 12./13.09. in **BERLIN**
Zytologie der Haut- und Unterhaut
- 12./13.09. in **BERLIN**
Kardiologie bei Hund und Katze
- 12./13.09. in **BERLIN**
ATF: Physikalische Therapie II
- 16.09. in **BERLIN**
Leber- u. Pankreaserkrankungen b. Hund u. Katze
- 16.–18.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung FG AVID
- 17.–20.09. in **AUGSBURG**
Vogelmedizin: Geflügel
- 18./19.09. in **LEIPZIG**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 8
- 18.–20.09. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 8
- 19.09. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie Modul 2
- 19./20.09. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs V
- 19./20.09. in **BERLIN**
Ultraschall Abdomen, Aufbaukurs
- 23.–27.09. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 24.09. in **BERLIN** (1/20,102)
Chirurgie – Abdomen 1
- 24.–27.09. in **HILPOLTSTEIN** (1/20,117)
Anästhesie, Analgesie u. Periopera. Vers. Pfd., III
- 25.09. in **BERLIN** (1/20,102)
Chirurgie – Abdomen 2
- 25.09. in **RÜCKSTETTEN**
BLTK: Tierärztl. Betreuung von Neuweltkameliden
- 25.09. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Gebühren richtig kalkulieren und anwenden
- 25./26.09. in **JENA**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 9
- 25./26.09. in **BERLIN**
Embryotransfer
- 25.–27.09. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärösteo. Pfd. u. Klt., K 6
- 25.–27.09. in **LIMBURG/LAHN**
Neurovaskuläre Osteopathie
- 26.09. in **BERLIN**
Vasektomie bei der Maus
- 26.09. in **KÖLN**
Abszessbehandlung beim Heimtier
- 26.09. in **BERLIN**
Chirurgie Abdomen, Blockkurs 3
- 26./27.09. in **BAD WILDUNGEN**
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 26./27.09. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Zeitmanagement und Arbeitstechniken
- 27.09. in **KÖLN**
Wildtierfindlinge in der Tierarztpraxis
- 27.09. in **BERLIN**
Rekonstruktive Chirurgie

- 29.09. in **SCHWALBACH**
Leber- u. Pankreaserkrankungen b. Hund u. Katze
- 29.09.–01.10. in **BERLIN** (1/20,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs Maus/Ratte
- 30.09. in **BERLIN**
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- 30.09. in **LEVERKUSEN**
Leber- u. Pankreaserkrankungen b. Hund u. Katze
- 30.09. in **MARKKLEEBERG**
Leber- u. Pankreaserkrankungen b. Hund u. Katze

Oktober 2020

- 02.–04.10. in **LÜSCHE**
Equine Cardiology Case Days
- 03./04.10. in **BERLIN** (11/19,1617)
Zahnsanierung Katze
- 07.10. in **MEMMINGEN**
Leber- u. Pankreaserkrankungen b. Hund u. Katze
- 07.10. in **DARMSTADT**
Ansprechende Hilfe b. Hepatopathien v. Hd. u. Ktz.
- 07.–10.10. in **HANNOVER**
EAFF-Tagung Fischgesundheit
- 07.–10.10. in **OBERSCHLEIBHEIM** (1/20,129)
DVG: Zier-, Zoo- u. Wildvögel, Rept., Amph. u. Fisch c. f. p.
- 08.10. in **ASCHHEIM**
Leber- u. Pankreaserkrankungen b. Hund u. Katze
- 08.10. in **ESSEN**
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 08.–11.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 09./10.10. in **JENA**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 10
- 10.10. in **BERLIN**
Röntgenbildinterpretation, Blockkurs 3
- 11.10. in **BERLIN**
Röntgenbildinterpretation, Blockkurs 4
- 12.–14.10. in **BERLIN** (1/20,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs Fisch
- 15./16.10. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 3
- 15.–17.10. in **BERLIN** (1/20,129)
DVG-Vet-Congress, call for papers
- 17.10. in **MÜNCHEN** (1/20,129)
Existenzgründung – ExGr1
- 17./18.10. in **MÜNCHEN** (7/19,1021)
Klassische Homöopathie B I
- 17./18.10. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 11
- 17./18.10. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 4
- 21.10. in **REINBEK**
Leber- u. Pankreaserkrankungen b. Hund u. Katze
- 27.10. in **GERLINGEN**
Respiratorische Erkrankungen b. Hund u. Katze
- 22.–25.10. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1772)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker, Kurs 3
- 24.10. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Ersts Schulung
- 25.10. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Fortbildung
- 26.–29.10. in **BERLIN**
Workshop für Tierschutzbeauftragte
- 27.10. in **AUGSBURG**
Respiratorische Erkrankungen b. Hund u. Katze

- 29./30.10. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 29.10.–01.11. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 4
- 30.10.–01.11. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 30.10.–01.11. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärästheo. Pfd. u. Klt., K 7
- 30.10.–01.11. in **BERLIN** (1/20,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schaf
- 30.10.–01.11. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 30.10.–01.11. in **BERLIN**
ATF: Physikalische Therapie Praxisseminar

November 2020

- 03.11. in **BAUNATAL**
Otits beim Kleinsäuger
- 05.11. in **ESSEN**
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 06.–08.11. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Aku. b. Klein- u. Großtier, Workshop 1
- 06.–08.11. in **SCHNEVERDINGEN**
Energetik Modul 2
- 07./08.11. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 3
- 07./08.11. in **LEIPZIG**
Internistische Zytologie
- 07./08.11. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 07./08.11. in **BERLIN**
Zahnheilkunde – Basiskurs
- 09.–11.11. in **BERLIN** (1/20,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 09.–13.11. in **MÜNCHEN**
Fälle lösen leicht gemacht – Teil 2
- 12.11. in **ASCHHEIM**
Neonatologie Pferd
- 12.11. in **BERLIN**
Kniegelenk-Spezial
- 12.–14.11. in **BERLIN**
Kryokonservierung und In-Vitro-Fertilisierung
- 13.11. in **BERLIN**
Operationen an Kopf und Hals, Punktionen
- 13./14.11. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 11
- 14./15.11. in **MÜNCHEN** (10/19,1482)
Reg. d. geschäd. Zentralnervensy. Säugetiere
- 14./15.11. in **LENGGRIES**
Einstieg in die Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- 15.11. in **BERLIN**
Röntgen-Aktualisierung
- 16.–20.11. in **MÜNCHEN**
Notfall- und Intensivmedizin
- 17./18.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neurodynamik Modul 1
- 17.–19.11. in **BERLIN**
Laboratory Animal Science Mice/Rats
- 18.11. in **BERLIN**
Otits beim Kleinsäuger
- 19.11. in **MARKKLEEBERG**
Otits beim Kleinsäuger
- 19.–21.11. in **HANNOVER**
bpt-Kongress

- 19./20.11.2020 in **BAD WILDUNGEN**
Neurodynamik Modul 2
- 19.–21.11. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 4
- 20.–22.11. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 1
- 20.–22.11. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärästheo. Pfd. u. Klt., K 8
- 21./22.11.2020 in **BAD WILDUNGEN**
Neurodynamik Modul 3
- 21./22.11. in **BERLIN**
Kieferorthopädie bei Hund und Katze
- 23.–27.11. in **BERLIN** (1/20,107)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 24.11. in **REINBEK**
Respiratorische Erkrankungen b. Hund u. Katze
- 25.–28.11. in **FREIBURG**
Internationale Tagung für angewandte Ethologie
- 27./28.11. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 12
- 27.–29.11. in **SITTENSEN** (8/19,1191)
Applied Biomechanics und Rehabilitation Modul III
- 28./29.11. in **BERLIN**
Ultraschall Herz – Aufbaukurs

Dezember 2020

- 01.–03.12. in **BERLIN**
Mikrochirurgie – Aufbaukurs
- 02.12. in **REMSCHIED**
Neonatologie Pferd
- 03.12. in **ESSEN**
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 04.–06.12. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 05.12. in **GRÜNWALD**
BLTK/LMU: Kursleitung Hundeführerschein
- 05.12. in **BERLIN**
Chirurgie Abdomen, Blockkurs 4
- 05./06.12. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Souverän entscheiden – sicher führen
- 10.12. in **REMSCHIED**
Respiratorische Erkrankungen b. Hund u. Katze
- 10.–13.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie Hunde
- 12./13.12. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 12

Januar 2021

- 08.–10.01. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08.–10.01. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 2
- 08.–10.01. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 16./17.01. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Coachingmethoden in der Mitarbeiterführung
- 22.–24.01. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärästheo. Pfd. u. Klt., K 9
- 22.01.–24.01. in **DRESDEN**
DGK-DVG: Dresdner Thementage
- 23./24.01. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VII
- 29./30.01. in **LEIPZIG**
DVG: Innere Medizin u. klin. Labordiagn. (InnLab)

Februar 2021

- 05.–07.02. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 06./07.02. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 4
- 18.–20.02. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 5
- 18.–21.02. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 5
- 20./21.02. in **BERLIN**
Internistische Zytologie
- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN**
Die Anatomie des Hundes
- 25.–28.02. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier „Die Wunde“
- 26.–28.02. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärästheo. Pfd. u. Klt., K 10
- 26.–28.02. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5

März 2021

- 05.–07.03. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 05.–07.03. in **FULDA**
DVG: Pathologie mit Schnittseminar
- 05.–07.03. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 3
- 05.–07.03. in **SCHNEVERDINGEN**
Energetik Modul 3
- 06./07.03. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 11.–14.03. in **AUGSBURG**
Vogelmedizin: Wild- und Zoovögel
- 12.03. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Personal I
- 13./14.03. in **BERLIN**
Chirurg. Versorgg. v. Kiefer- u. Lippenentumoren
- 13./14.03. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Mitarbeiter(innen)-führung
- 18.–20.03. in **MÜNCHEN**
Tagung DVG-FG Tierschutz
- 19./20.03. in **ESSEN**
Tagung über Pferdekrankheiten
- 20.03. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie Modul 3
- 26.–28.03. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten

April 2021

- 02.–04.04. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08./09.04. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 5
- 10./11.04. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6
- 22.–25.04. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 6
- 24./25.04. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 5
- 25.–28.04. in **BAD STAFFELSTEIN**
BbT: Int. Veterinärkongress inkl. Anschlusseminar
- 30.04.–02.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Mai 2021

- 07.–09.05. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6
- 07.–09.05. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 4
- 07.–09.05. in **HÖSBACH**
bpt: Stressmanagement
- 08.05. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 13.–16.05. in **AUGSBURG**
BLTK: Bayerische Tierärztetage
- 26./27.05. in **BERLIN**
DVG: Tierseuchen
- 27.–29.05. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 6
- 28.–30.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Juni 2021

- 25.–27.06. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärsteo. Pfd. u. Klt., K 11
- 26.06. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 26./27.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 6

Juli 2021

- 16.–18.07. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 5

August 2021

- 19.–21.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 7
- 27.–29.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärsteo. Pfd. u. Klt., K 12

September 2021

- 02./03.09. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 04./05.09. in **WEDEMARK**
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8
- 11./12.09. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 7
- 15.–17.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID
- 17.–19.09. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 6
- 24.09. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Personal II und Steuern
- 25./26.09. in **FRANKFURT AM MAIN**
bpt: Veränderungsmanagement

Oktober 2021

- 14.–16.10. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
bpt: Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 8
- 20.–22.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress

November 2021

- 13./14.11. in **FRANKFURT AM MAIN**
Perfekter Umgang mit Beschwerden

- 19.–21.11. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 7

Januar 2022

- 28.–29.01. in **BERLIN**
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiag. (InnLab)

Februar 2022

- 04.–06.02. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 8

März 2022

- 03.–06.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier Dermatologie/DGVD-Tagung

April 2022

- 02./03.04. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut Prüfg.

September 2022

- 14.–16.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID

Ausland**Januar 2020**

- 16.01. in **WÄDENSWIL (CH)** (12,1773)
Phytotherapie in der Dermatologie Kurs 9
- 24.–26.01. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1618)
Grundjahr Veterinärsteopathie Klt. u. Pfd., M 4
- 24.–26.01. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1619)
2. Weiterbildungsjahr Veterinärsteopathie M 13
- 24.–26.01. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1619)
3. Weiterbildungsjahr Veterinärsteopathie M 22
- 25./26.01. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie
- 30./31.01. in **STOCKHOLM (S)** (11,1619)
Allergic diseases in horses
- 31.01. in **POTTENSTEIN (A)** (12,1774)
Kremesberger Tagung Bestandsbetreuung Wdkr.

Februar 2020

- 09.–13.02. in **WERRIBEE/VICTORIA (AUS)** (1,129); Certified Canine Rehabilitation Pract.
- 15./16.02. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 1
- 17.–21.02. in **COSTA RICA (CR)** (10,1488)
13. Eurasia Veterinary Conference
- 21.–23.02. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1618)
Grundjahr Veterinärsteopathie Klt. u. Pfd., M 5
- 21.–23.02. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1619)
Weiterbildungsjahr Veterinärsteopathie M 14
- 22./23.02. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

März 2020

- 06.–08.03. in **WAIDHOFEN A. D. YBBS (A)** (1,130); Weyertagung
- 07./08.03. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt

- 14./15.03. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 2
- 19.03. in **WÄDENSWIL (CH)** (12,1776)
Phytotherapie i. komplementärmed. Umfeld, K 10
- 20.–22.03. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1618)
Grundjahr Veterinärsteopathie Klt. u. Pfd., M 6
- 21./22.03. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie
- 26.–29.03. in **ES CAPDELLÀ, MALLORCA (ES)** (1,130); Eine Reise durch Schmerz u. Anästhesie

April 2020

- 15.–19.04. in **LECH AM ARLBERG (A)** (12,1776)
Education in the snow
- 18./19.04. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie
- 22.–26.04. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 1
- 25./26.04. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt
- 25./26.04. in **WIEN (A)** (12,1777)
Interaktives Anästhesie-Kompaktseminar

Mai 2020

- 03.–07.05. in **AZEITAO (PT)** (1,129)
Certified Canine Rehabilitation Practitioner
- 16./17.05. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie
- 16./17.05. in **WIEN (A)** (12,1777)
Interaktives Anästhesie-Kompaktseminar
- 23./24.05. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 3
- 28.–30.05. in **WIEN (A)** (12,1777)
Erlebnistage Phytotherapie
- 29.05.–03.06. in **MURO, MALLORCA (ES)**
bpt: Resilienz-Training

Juni 2020

- 06./07.06. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt
- 10.–14.06. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 2
- 27./28.06. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

Juli 2020

- 08.–12.07. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 11./12.07. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 4

August 2020

- 01./02.08. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 5
- 10.–14.08. in **CAMBRIDGE (UK)**
Ausbildung Cert. Canine Rehab. Practitioner
- 26.–30.08. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4

September 2020

- 12./13.09. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie

- 21.–25.09. in **HONGKONG (CN)**
Ausbildung Cert. Canine Rehab. Practitioner
- 23.–27.09. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 26./27.09. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt

Oktober 2020

- 03./04.10. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 6
- 09.–11.10. in **NÖDINGE (SWE)**
Objective Equine Gait Analysis in Depth
- 24./25.10. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

November 2020

- 07./08.11. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt
- 21./22.11. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 7
- 28./29.11. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie

Dezember 2020

- 12./13.12. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

Juni 2021

- 01.–06.06. in **MURO, MALLORCA (ES)**
Coaching-Methoden in der Tierarztpraxis

E-Learning

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (10/12,1469)
ATF: Grundlagen Bestandsbetreuung Rind
- Einstieg jederzeit möglich (7/14,998)
ATF: Feeding Herbivores in Zoos
- Einstieg jederzeit möglich (2/14,244)
ATF/vetion/EAZWV: Blood Gas Analy. Zoo/wild
- Einstieg jederzeit möglich (8/14,1136)
ATF: Exotic Avian Medicine
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRISV-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 03.01.2020 (6/19,896)
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul III
- bis 09.01.2020 (11/18,1602)
Hüft- und Ellbogengelenkdysplasie beim Kleintier
- bis 10.01.2020 (1/19,147)
Kardiologie beim Kleintier
- bis 11.01.2020 (12/18,1747)
Kardiologie Katze: Blutdruck
- bis 18.01.2020 (2/19,294)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz – Zirkus
- bis 24.01.2020 (12/18,1747)
Kardiologische Notfälle 2
- bis 25.01.2020 (2/19,294)
Maßnahmenpläne und Vor-Ort-Kontrollen
- bis 25.01.2020 (3/19,462)
Rationaler Antibiotikaeinsatz i. d. Kleintierpraxis
- bis 07.02.2020 (4/19,599)
Ohrenprobleme abschütteln – Hd. u. Ktz.
- bis 08.02.2020 (2/19,295)
Labordiagnostik 5
- bis 14.02.2020 (2/19,295)
Reproduktionskonzepte i. d. Milchviehhaltung
- bis 14.02.2020 (3/19,463)
Leitsymptom Durchfall
- bis 19.02.2020 (2/19,295)
Die Fleischuntersuchungsstatistik ab 2019
- bis 20.02.2020 (12/18,1748)
Wirbelfrakturen bei Hund und Katze
- bis 21.02.2020 (3/19,464)
Wenn Antibiotika kaum noch helfen
- bis 26.02.2020 (12/19,1777)
Allergiediagnostik – Allergietests b. Hund u. Katze
- bis 29.02.2020 (5/19,749)
EKG bei Hund und Katze
- bis 05.03.2020 (1/19,141)
Der Amtstierarzt und das Tierschutzthema
- bis 06.03.2020 (4/19,599)
Belastungsbeurteilung von Zebrabärblingen
- bis 12.03.2020 (3/19,465)
Tierzahnheilkunde Hund 2
- bis 13.03.2020 (2/19,296)
Praxismanagement: Knackpunkt Kommunikation?
- bis 18.03.2020 (2/19,296)
Wildtiere in menschlicher Obhut
- bis 19.03.2020 (3/19,466)
Musari Webinar Homöopathie Modul C1-10
- bis 20.03.2020 (10/19,1491)
Musari Webinar Homöopathie – Modul 4
- bis 21.03.2020 (3/19,466)
Leitsymptom Erbrechen
- bis 26.03.2020 (2/19,296)
Adipositas bei Hund und Katze
- bis 27.03.2020 (2/19,297)
Hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 27.03.2020 (3/19,466)
Endokrinologie Katze 1
- bis 01.04.2020 (3/19,466)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 02.04.2020 (4/19,599)
Praxisgründung 6: Steuerliche Stolperfallen
- bis 02.04.2020 (6/19,894)
Der Rücken des Pferdes
- bis 02.04.2020 (8/19,1196)
Lahmheiten auf der Spur
- bis 03.04.2020 (3/19,466)
Röntgendiagnostik d. akuten Abdomens b. Kltr.
- bis 03.04.2020 (4/19,600)
Saubere Schweine – gesunde Tiere
- bis 10.04.2020 (3/19,466)
Gynäkologie beim Kleintier 1
- bis 12.04.2020 (5/19,749)
ATF: Salmonelleninfektionen b. Schweinen
- bis 18.04.2020 (1/19,141)
Canine Atopische Dermatitis
- bis 25.04.2020 (4/19,600)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- bis 25.04.2020 (4/19,599)
Leitsymptom Fieber
- bis 26.04.2020 (4/19,599)
Labordiagnostik 6: Elektrolytstörungen
- bis 01.05.2020 (6/19,894)
Genet. Hintergrund v. Maus- u. Rattenstämmen
- bis 08.05.2020 (5/19,749)
Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- bis 08.05.2020 (6/19,894)
Vektorübertragende Erkrankg. b. Hund und Katze
- bis 08.05.2020 (8/19,1196)
Wenn Patienten fauchen ...
- bis 14.05.2020 (3/19,467)
Überwachung der tierärztlichen Hausapotheke
- bis 14.05.2020 (8/19,1196)
Irrtümliches aus dem Napf
- bis 15.05.2020 (4/19,601)
Fruchtbarkeit beim weiblichen Schwein
- bis 22.05.2020 (4/19,601)
Durchfall beim Kaninchen
- bis 22.05.2020 (6/19,894)
Fallbeispiele zum allergischen Hund (Haut)
- bis 23.05.2020 (4/19,601)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 23.05.2020 (5/19,749)
Rechtliches für Tierärzte, Teil 1
- bis 27.05.2020 (5/19,750)
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 28.05.2020 (5/19,750)
Grundlagen der Katzenzahnheilkunde
- bis 04.06.2020 (5/19,749)
Rechtliches für Tierärzte, Teil 2
- bis 04.06.2020 (8/19,1197)
Pros und Kontras zur Kastration von Hunden
- bis 05.06.2020 (4/19,601)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 12.06.2020 (12/19,1777)
Diätetik b. Harnsteinerkrankg. v. Hund u. Katze
- bis 21.06.2020 (6/19,894)
Labordiagnostik, Teil 1
- bis 21.06.2020 (6/19,894)
Labordiagnostik, Teil 2
- bis 21.06.2020 (7/19,1033)
Diagnostische Aufarbeitung erhöhter Leberwerte
- bis 21.06.2020 (7/19,1033)
Ammoniak, Gallensäuren & Co.
- bis 26.06.2020 (6/19,895)
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 27.06.2020 (7/19,1033)
Tierschutz im Schlachtbetrieb
- bis 30.06.2020 (7/19,1033)
ATF/Vetion: Labordiagnostik beim Pferd

- bis 30.06.2020
Aktualisierung der Fachkunde n. § 48 StrlSchV
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Informationskompetenz – Richtiges Zitieren
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Stand. genet. Hintergrund Maus-/Rattenstämme
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Belastungsbeurteilung von Zebrabärblingen
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Mikrochirurgie Aufbaukurs
- bis 30.06.2020 (10/19,1490)
Mikrochirurgie Basiskurs
- bis 30.06.2020 (12/19,1778)
Fokus – Tiertraining
- bis 04.08.2020 (8/19,1197)
Zytologie – Teil 2
- bis 04.08.2020 (8/19,1197)
Moderne Pferdefütterung
- bis 02.09.2020 (8/19,1198)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 02.09.2020 (9/19,1362)
Dermatologie – Grundlagen i. d. Kleintierpraxis
- bis 04.09.2020 (7/19,1034)
Diagnostik u. Monitoring i. Schweinebestand
- bis 04.09.2020 (8/19,1198)
Das Glaukom bei Hund und Katze
- bis 05.09.2020 (9/19,1364)
Betriebl. Gesundheitsförderung i. d. Tierarztpraxis
- bis 05.09.2020 (11/19,1619)
Tierschutz und Tiertransport
- bis 10.09.2020 (9/19,1362)
Resorptive Läsionen der Katzenzähne
- bis 12.09.2020 (8/19,1198)
Schlechte Bewertung der Praxis im Internet?
- bis 15.09.2020 (10,1489)
Tierschutz bei Arzneimittel-Zulassungsstudien
- bis 17.09.2020 (7/19,1034)
Diagnostik u. Monitoring i. Schweinebestand
- bis 18.09.2020 (9/19,1364)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 19.09.2020 (9/19,1362)
Kardiologische Notfälle
- bis 19.09.2020 (9/19,1362)
Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- bis 21.09.2020 (9/19,1362)
Pleuralergüsse beim Kleintier
- bis 21.09.2020 (9/19,1364)
Atopische Dermatitis des Hundes Teil 2
- bis 24.09.2020 (9/19,1364)
Immunmodulation beim Pferd
- bis 25.09.2020 (4/19,600)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- bis 27.09.2020 (10/19,1489)
Kardiologische Notfälle: Atemnot
- bis 29.09.2020 (10/19,1489)
Wildtiere in menschlicher Obhut
- bis 30.09.2020 (9/19,1365)
Zytologie beim Kleintier
- bis 30.09.2020 (10/19,1490)
Dendritische Zelltherapie in der Onkologie
- bis 30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 1
- bis 30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 2
- bis 30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 3
- bis 30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 4
- bis 01.10.2020 (9/19,1365)
Paratuberkulose im Rinderbetrieb
- bis 05.10.2020 (10/19,1489)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.10.2020 (10/19,1490)
Lungenzeichnungen und deren Verteilung
- bis 13.10.2020 (10/19,1491)
Fallbesprechungen Kleintier-EKG
- bis 13.10.2020 (10/19,1491)
Pferdehaltung aus Praxisicht
- bis 16.10.2020 (11/19,1620)
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 17.10.2020 (11/19,1620)
Leitsymptom Polyurie/Polydipsie
- bis 23.10.2020 (9/19,1366)
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 23.10.2020 (10/19,1492)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 23.10.2020 (10/19,1492)
Endokrinologie Katze: Diabetes mellitus
- bis 28.10.2020 (10/19,1493)
Musari Webinar Homöopathie – Modul 1
- bis 29.10.2020 (10/19,1492)
Immunmodulation als Strategie i. d. Rinderpraxis
- bis 05.11.2020 (10/19,1493)
Rechtliches für Tierärzte: Arzneimittelrecht
- bis 06.11.2020 (10/19,1493)
Praxismanagement für Tierärzte
- bis 06.11.2020 (11/19,1621)
Ultraschalldiagnostik Kleintier 3: Darmtrakt
- bis 09.11.2020 (11/19,1620)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- bis 18.11.2020
Blutdruckmessung b. Katzen mit Dopplerverfahren
- bis 20.11.2020 (11/19,1621)
Dermatologie beim Meerschweinchen
- bis 21.11.2020 (11/19,1621)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 21.11.2020 (11/19,1621)
Dentalröntgen, Lokalanästhesie und Exaktion
- bis 28.10.2020 (9/19,1366)
Diätetik b. chron. Nierenerkrankungen b. Hd./Ktz.
- bis 28.11.2020 (11/19,1622)
Nagerzähne – eine never ending Story
- bis 05.12.2020 (11/19,1622)
Kieferorthopädie beim Kleintier
- bis 17.12.2020 (12/19,1778)
ATF/bpt/Vetion: Kastration von Hündin und Rüde
- bis 31.12.2020 (9/19,1364)
ATF/Vetion: Einsteigerkurs Igel
- bis 31.12.2020 (7/17,1016)
ATF: Grundkurs SchweinehaltungshygieneVO
- bis 31.12.2020 (1,130)
ATF/Vetion: Afrikanische Schweinepest
- bis 31.12.2020
ATF: Grundkurs SchHaltHygV
- bis 01.01.2021 (6/18,874)
Certified Canine Rehabilitation Practitioner
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: Methoden der TUs in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Trockenstehermanagement und Laktationsstart
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: Praktische Betriebsberatung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rindergrappe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Mastitisdiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Tierseuchen: ParaTBC in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1,134)
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,135)
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- bis 31.12.2022
Rindergrappe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage

- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Ersatzmethoden zum Tierversuch
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Routineeingriff beim Hund
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Biometrie
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Zucht und Genetik
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Kryokonservierung
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Hygienemanagement
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Gentechnik
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Ethik
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- 02.01.–31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- 06.01.2020–06.01.2021 (1/20,138)
Fokus – Meerschweinchen
- 06.01.2020–06.01.2021 (1/20,138)
Der Vogel als Patient – Teil 1 und 2
- 06.01.2020–06.01.2021 (1/20,139)
Zytologie Teil 1
- 07.01.2020 (1/20,139)
Musari Webinar Homöopathie
- 08.01.2020 (1/20,139)
Musari Webinar Homöopathie C10
- 08.01.2020 (1/20,139)
Stressmanagement – Grundlagen
- 09.01.2020–09.01.2021 (1/20,139)
Röntgendiag. d. Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- 14.01.2020 (1/20,139)
Musari Webinar Homöopathie 1-04
- 14.01.–14.02.2020 (6/19,896)
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul IV
- 15.01.2020 (8/19,1199)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 21.01.2020 (1/20,139)
Musari Webinar Homöopathie
- 22.01.2020 (1/20,140)
Praxisorganisation – Grundlagen
- 22.01.2020–22.01.2021 (12/19,1779)
Verhaltensauffälligkeiten beim Hund
- 22.01.2020–21.01.2021 (1/20,140)
Musari Webinar Homöopathie C11-20
- 24.01.2020–24.01.2021 (1/20,140)
Kardiologische Notfälle: Vorwärtsversagen
- 27.01.2020–27.01.2021 (12/19,1779)
Zytolo. Abklärung v. Pleuralergüssen u. Aszites
- 28.01.2020 (1,139)
Musari Webinar Homöopathie 1-05
- 28.01.2020–28.01.2021 (12/19,1779)
Die Gründung einer Tierarztpraxis: Leitfaden
- 29.01.2020 (1,140)
Risikomanagement in der Tierarztpraxis
- 29.01.2020–20.01.2021 (12/19,1779)
Mammatumoren beim Kleintier – ein Update
- 30.01.2020–29.01.2021 (1,140)
bpt/Vetion/ATF: Blutdruckmessung bei der Katze
- 31.01.2020 (12,1779)
Kremesberger Tagung Bestandsbetreuung Rind
- 04.02.2020 (12,1779)
Herz- und Nierenpatienten i. d. Kleintierpraxis
- 12.02.2020 (1,141)
Arbeitsverträge in der tierärztlichen Praxis
- 12.02.2020–12.02.2021 (1,141)
Auswertung v. Röntgenstudien d. Thorax b. Klt.
- 13.02.2020 (1,141)
Auszubildende zeitgemäß führen und fordern
- 17.02.–12.03.2020 (6/19,896)
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul V
- 17.02.2020–17.02.2021 (1,141)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- 19.02.2020 (1,141)
Die Apothekenprüfung – Grundlagen
- 19.02.2020–19.02.2021 (1,141)
Auswertg. v. Röntgenstudien d. Abdomens b. Klt.
- 26.02.2020 (1,142)
Beschwerdemanagement – Grundlagen
- 03.03.2020 (12,1780)
Pflanzenstoffe zur multimodalen Schmerztherapie
- 04.03.2020 (1/20,142)
Beschaffungsmanagement – Grundlagen
- 11.03.2020 (1/20,142)
Entscheidungsmanagement
- 13.03.2020 (1/20,142)
Forderungsmanagement
- 18.03.2020 (1/20,142)
Kommunikation – Grundlagen
- 25.03.2020 (1/20,143)
Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 01.04.2020 (1/20,143)
Kundenbindung durch E-Mail-Marketing
- 08.04.2020 (1/20,143)
Qualitätsmanagement – Grundlagen
- 22.04.2020 (1/20,143)
Material- und Warenwirtschaft – Grundlagen
- 29.04.2020 (1/20,144)
Arbeitsschutz in der Tierarztpraxis
- 30.04.2020 (1/20,144)
Onlinemarketing rechtssicher umsetzen
- 05.06.2020
Die Tierarztpraxis als Arbeitgebermarke
- 08.07.2020
Digitalisierung in der Tierarztpraxis
- 15.07.2020
Social Media in der Tierarztpraxis
- 22.07.2020
Hygienemanagement – Grundlagen
- 29.07.2020
Personalmanagement – Grundlagen
- 05.08.2020
Abrechnungsmanagement – Grundlagen
- 26.08.2020
Tierärztliches Haftungsrecht – Grundlagen
- 02.09.2020
Tierarzt als Führungskraft
- 09.09.2020
Teammanagement – Gen. Y und Arbeitswelt 4.0
- 16.09.2020
Personalmanagement – arbeitsrechtl. Grundlagen
- 23.09.2020
Personalmarketing – Grundlagen
- 07.10.2020
Buchführung – Grundlagen
- 14.10.2020
Behandlungsverträge in der tierärztlichen Praxis
- 21.10.2020
Dienstplangestaltung – Grundlagen
- 28.10.2020
Konfliktmanagement – Grundlagen
- 05.11.2020
Suchmaschinenmarketing
- 11.11.2020
BWA lesen und verstehen
- 18.11.2020
Gesellschaftsverträge in der tierärztlichen Praxis
- 25.11.2020
Bewerbungsgespräche erfolgreich führen
- 02.12.2020
Datenschutz – Grundlagen
- 16.12.2020
Controlling in der Tierarztpraxis

Tiermedizinische Fachangestellte

E-Learning

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 13.02.2020 (11/18,1602)
Tierzahnheilkunde – Assistenz
- bis 24.02.2020 (4/17,562)
Erste Hilfe für Hund und Katze
- bis 13.03.2020 (2/19,298)
Das TFA-Wissensquiz
- bis 02.04.2020 (6/19,896)
Der Autoklav – Umgang m. d. Dampfsterilisator
- bis 02.04.2020 (6/19,896)
Instrumentenaufbereitung
- bis 02.04.2020 (6/19,897)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis, Modul 2
- bis 05.04.2020 (3/19,470)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 1
- bis 06.04.2020 (3/19,470)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 2

- bis 26.04.2020 (3/18,436)
Katzen kratzen – Allergien und Parasiten
- bis 02.05.2020 (4/19,603)
Augenheilkunde – Assistenz
- bis 14.05.2020 (8/19,1199)
Integrative Tiermedizin
- bis 16.05.2020 (7/19,1036)
Ach, du dicker Hund! Abhilfe statt Katzenjammer
- bis 29.05.2020 (6/19,897)
Ernährungsberater leicht gemacht
- bis 30.06.2020 (10,1493)
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- bis 02.07.2020 (4/19,603)
Handwerk Dermatologie
- bis 31.07.2020
Laborkunde Modul 1 + 2
- bis 15.08.2020 (11/17,1602)
Heimtiere als Patienten in der Kleintierpraxis
- bis 15.08.2020 (3/19,470)
Blutiger Tatort – Parasiten als Vektoren
- bis 17.09.2020 (9/19,1367)
Das TFA-Wissensquiz – Teil 2
- bis 25.09.2020 (9,1367)
Onkologie: Der Tumorpatient i. d. Kleintierpraxis
- bis 30.09.2020 (10/19,1494)
Trauerbegleitung
- bis 09.10.2020 (12/19,1780)
Blutdruckmessung bei Katzen
- bis 13.10.2020 (10/19,1494)
Das EKG in der Kleintierpraxis
- bis 17.10.2020 (11/19,1622)
Gewichtsmanagement beim Hund
- bis 17.12.2020 (1/20,144)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis, Modul 1
- bis 31.12.2020 (7,1036)
Stress und Angst bei Hund und Katze
- bis 23.04.2021 (6/18,877)
Reptilien als Patienten in der Tierarztpraxis
- bis 31.07.2021 (8,1200)
Wiederbelebung beim Kleintier
- 06.01.2020–06.01.2021 (1/20,144)
Ernährung von Hunde- und Katzensenioren
- 15.01.2020 (1,144)
Die Anmeldung
- 15.04.2020 (1/20,145)
Terminmanagement
- 30.09.2020
Karriere als TFA – ein Widerspruch?

Januar 2020

- 17.–19.01. in **LEIPZIG** (11,1623)
Leipziger Tierärztekongress
- 22.01. in **MÜNCHEN** (12,1780)
Infektionen beim Kleinsäuger
- 24.01.2020–23.10.2021 in **BAD WILDUNGEN** (10,1494); Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 1–15
- 29.01. in **KÖLN** (12,1780)
Infektionen beim Kleinsäuger

Februar 2020

- 01.02. in **HAAN** (1/19,152)
Kleintieranästhesie
- 01.02. in **BERLIN** (11/19,1623)
Osteosyntheseassistenz

- 08./09.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/19,1624)
Osteopathie Hund
- 08./09.02.2020 in **BERLIN** (1/20,145)
Physiotherapie, Blockkurs 7
- 08.–12.02. in **MÜNCHEN** (9,1367; 11/19,1622)
Zertifizierung Klinik- und Praxismanager
- 23.02. in **DUISBURG**
Satteltkunde
- 22.02. in **BERLIN** (11/19,1624)
Assistenz bei Zahnsanierung Hd./Ktz., Grundkurs
- 23.02. in **DUISBURG** (11/19,1624)
Satteltkunde
- 27.02.2020 in **KEMPEN** (1/20,145)
Kundenkommunikation für den Praxisalltag
- 28./29.02. in **BIELEFELD** (12/19,1780)
bpt-Intensiv Kleintier „Ophthalmologie“
- 29.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/19,1624)
Akt. d. erforderlichen Kenntnisse i. Strahlenschutz
- 29.02. in **BIELEFELD** (12/19,1781)
Akt. d. erforderlichen Kenntnisse i. Strahlenschutz

März 2020

- 03.03.2020 in **MARKKLEEBERG** (1/20,145)
Infektionen beim Kleinsäuger
- 04.03.2020 in **BERLIN** (1/20,145)
Infektionen beim Kleinsäuger
- 07.03.2020 in **GEESTHACHT** (1/20,145)
Präanalytik
- 12.–14.03. in **HAAN** (1/20,145)
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 1
- 14./15.03. in **BERLIN** (1/20,147)
Anästhesieassistenz 1
- 20.–22.03. in **DALLGOW** (1/20,147)
Physiotherapie Modul 1 Kleintier
- 23.–28.03. in **OSNABRÜCK** (1/20,148)
Lehrgang Praxismanagement
- 23.–27.03. in **BERLIN** (1/20,147)
Intensivwoche Praxismanagement
- 26.03. in **KEMPEN** (1/20,148)
TK NR: Kommunikation am Telefon, Modul 1
- 27.–29.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Tierphysiotherapie beim Pferd, Kurs 1
- 28.03. in **BOCHUM** (1/20,148)
OP-Assistenz
- 29.03. in **BOCHUM** (1/20,148)
Notfallassistenz für Fortgeschrittene

April 2020

- 23.04. in **KEMPEN** (1/20,148)
TK NR: Kommunikation am Telefon, Modul 2
- 25.04. in **BERLIN** (1/20,149)
Was bedeutet die Euthanasie für die TFA?
- 26.04. in **BERLIN** (1/20,149)
Akt. der Kenntnisse im Strahlenschutz

Mai 2020

- 09.–13.05. in **MÜNCHEN** (9,1367; 11/19,1622)
Zertifizierung Klinik- und Praxismanager

Juni 2020

- 04.–06.06. in **HAAN** (1/20,145)
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 2
- 06.06. in **CELLE**
DGVD-Jahrestagung

- 06./07.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Praxisworkshop Neurologie
- 06./07.06.2020 in **BERLIN** (1/20,145)
Physiotherapie, Blockkurs 8
- 13./14.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Die Manuelle Lymphdrainage

Juli 2020

- 17.–19.07. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Tierphysiotherapie beim Pferd, Kurs 2

August 2020

- 15./16.08. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie Hund

September 2020

- 03.–05.09. in **HAAN** (1/20,145)
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 3

Oktober 2020

- 02.–04.10. in **BAD WILDUNGEN**
Erwerb d. erforderl. Kenntnisse i. Strahlenschutz
- 16.10. in **BERLIN**
Anästhesie für TFA

November 2020

- 04.–07.11. in **HAAN** (1/20,145)
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 4
- 21.–25.11. in **MÜNCHEN** (9,1367; 12/19,1780)
Zert. Klinik- und Praxismanager

Dezember 2020

- 05./06.12. in **BAD WILDUNGEN**
Der Therapieplan: Erstellen und Anwendung
- 12./13.12. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie Kleintiere Auffrischkurs

Januar 2021

- 30.01. in **HAAN** (1/20,145)
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang Prüfung

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
68. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer

Leitung Geschäftsbereich Medizin und Zahnmedizin:

Katrin Groos

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

12 x jährlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 122,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,30 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist
der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Leiter Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Michael Heinrich
Tel. +49 2234 7011-233, heinrich@aerzteverlag.de

Leiter Anzeigenverkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski
Tel. +49 2234 7011-252,
laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:

Eric Henquinet
Mobil +49 172 2363754, henquinet@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health:

Eric Le Gall
Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Bernd Schunk
Tel. +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de
Alexander Knaack
Tel. +49 2234 7011-276, knaack@aerzteverlag.de

Layout:

Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEDED3
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4
gültig ab 01.01.2020**

Auflage lt. IVW 3. Quartal 2019

Druckauflage: 42.933 Ex.

Verbreitete Auflage: 42.361 Ex.

Verkaufte Auflage: 41.982 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemein-
schaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträ-
gern e. V. angeschlossen.

**68. Jahrgang
ISSN 0340-1898**

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags
zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle
Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den
Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröf-
fentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts.
Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in
der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlags-
rechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich ge-
zeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundes-
tierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich ge-
schützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher au-
ßerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige,
ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers
bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder trans-
feriert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Be-
sprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen,
Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publi-
kation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei be-
nutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Mar-
ken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie
nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbe-
dingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Informati-
on und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanlei-
tungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur
Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer
Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrück-
lich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu
versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezial-
listen zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit,
Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation darge-
stellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf
Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die
Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation darge-
stellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind
ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches
oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Ver-
fasser und/oder Verlag vorliegt.

Spruch des Monats

„Ich habe eine Ausschlussdiät bei meinem Hund gemacht: Ich füttere nur noch Pedigree.“

Aussage einer Hundebesitzerin, eingereicht von Dr. Silke Phillip, Saarbrücken.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses
Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

7	8	2	5	3	1	9	4	6
6	9	3	7	8	4	2	5	1
1	5	4	9	6	2	3	8	7
9	7	8	3	1	6	5	2	4
3	1	5	4	2	9	7	6	8
4	2	6	8	5	7	1	9	3
2	3	7	6	9	8	4	1	5
8	4	9	1	7	5	6	3	2
5	6	1	2	4	3	8	7	9

Auflösung Ausgabe 12/2019

	6	8				7		5
				8			9	
					2	3		8
				5				
	7		8		6			
6	8	2	1					
						4		
1				4		6	3	
	9	5		3				

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

Bundesregierung initiiert neues One-Health-Forschungs-, Ausbildungs- und Beratungszentrum in Afrika

Bereits im November 2019 vereinbarten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Internationale Nutztierforschungsinstitut (ILRI) die Errichtung eines „One-Health-Forschungs-, Ausbildungs- und Beratungszentrums für Afrika“ (One Health Research, Education and Outreach Centre for Africa, OHRECA) am ILRI in Nairobi, Kenia.

Das neue Forschungszentrum in und für Afrika soll durch den transdisziplinären und ganzheitlichen One-Health-Ansatz einen Beitrag zur Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt leisten. Durch angewandte Forschung sollen Datenlücken geschlossen und lokales Fachpersonal ausgebildet werden; wissenschaftliche Erkenntnisse werden für fachfremde Experten, besonders politische Entscheidungsträger, aufgearbeitet, um einen Wandel im Gesundheitswesen voranzutreiben.

OHRECA wird mit anderen regionalen One-Health-Initiativen zusammenarbeiten, um besonders Neuerkrankungen durch zoonotische Infek-

tionen zu reduzieren. Dazu gehören auch lebensmittelassoziierte Krankheiten. Aber auch die Entwicklung resistenter Keime, die sowohl im Menschen als auch in Tieren vorkommen können, stehen im Mittelpunkt der Initiative.

OHRECA wird auf dem Sachverstand und der Infrastruktur des Exzellenzzentrums ILRI aufgebaut. Dazu gehört das Mazingira Centre, das die Auswirkungen der tropischen Nutztierhaltung auf die Umwelt untersucht, der neue CGIAR Antimicrobial Resistance Hub, eine internationale Arbeitsgruppe zur antimikrobiellen Resistenzforschung im Agrarsektor und der Biosciences for eastern and central Africa Hub (The Beca-ILRI Hub), ein biowissenschaftliches Trainingszentrum, das mit modernster Technik und Trainingspersonal aufwarten kann.

BMZ und ILRI erhoffen sich von OHRECA eine Vernetzung von Afrikas One-Health-Fachkräften mit Wissenschaftlern, Politikern und der Bevölkerung, um die Gesundheit an der Schnittstelle von Tier, Mensch und Umwelt zu verbessern.

BMZ/sl